

kein mensch ist illegal

"Ihr sollt wissen, daß kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?" (Elie Wiesel)

MigrantInnen und Flüchtlinge sind in Europa unerwünscht. Nachdem es für sie nahezu unmöglich ist, auf legalem Weg hierher zu fliehen, einzureisen oder einzuwandern, ist die Überschreitung der Staatsgrenzen nur noch "illegal" möglich und nicht selten mit tödlichen Gefahren verbunden. "Illegal" wird, wer bleibt, obwohl der Aufenthalt nicht mehr erlaubt, gestattet oder geduldet ist. Systematisch werden die verbliebenen Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten reduziert. So wird eine immer größere Zahl von Menschen in die Illegalität gezwungen.

Grenzen trennen nicht mehr nur Territorien, Grenzen trennen Menschen. Grenzen verlaufen überall: im Sozialamt wie auf dem Bahnhof, in der Innenstadt wie an der Staatsgrenze. Die Grenze ist überall, wo Menschen befürchten müssen, nach Papieren gefragt zu werden.

In entrechtetem, ungesichertem oder illegalisiertem Status zu leben, bedeutet die ständige Angst vor Denunziation und Erpressung, weil die Entdeckung Bestrafung, Abschiebehaft oder die sofortige Abschiebung zur Folge hat. Es bedeutet völlige Schutz- und Rechtlosigkeit gegenüber Behörden, Arbeitgebern und Vermietern, aber auch im Falle von Krankheiten, Unfällen oder Übergriffen. Es bedeutet auch, soziale Kontakte fürchten zu müssen. Kinder können keine Schule und keinen Kindergarten besuchen, Jugendliche keine Ausbildung anfangen. Es bedeutet, ständig auf der Hut zu sein. Für Frauen bedeutet das Leben in der Illegalität sexistischer Gewalt rechtlos ausgesetzt zu sein und die Versorgung und Betreuung von Kindern und Familie, für die sie meistens verantwortlich sind, unter schwierigsten Bedingungen leisten zu müssen. Im Kampf gegen Rassismus und Sexismus wird es immer wichtiger, MigrantInnen in ihren Kämpfen gegen Illegalisierung und für ihr Recht, überhaupt Rechte zu haben, politisch und praktisch zu unterstützen.

Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, wo und wie er leben will. Der Regulierung von Migration und der systematischen Verweigerung von Rechten steht die Forderung nach Gleichheit in allen sozialen und politischen Belangen entgegen, nach der Respektierung der Menschenrechte jeder Person unabhängig von Herkunft und Papieren.

Deshalb rufen wir dazu auf, MigrantInnen bei der Ein- oder Weiterreise zu unterstützen. Wir rufen dazu auf, MigrantInnen Arbeit und Papiere zu verschaffen. Wir rufen dazu auf, MigrantInnen medizinische Versorgung, Schule und Ausbildung, Unterkunft und materielles Überleben zu gewährleisten.

Denn kein Mensch ist illegal.

Vorwort

Alle wissen, selbst wenn sie sonst nichts wissen: Menschen ohne legale Aufenthaltspapiere sind von den sozialen und politischen Rechten ausgeschlossen. Vor allem aber wird „Illegalen“ das Recht abgesprochen, überhaupt Rechte zu haben.

Die Kampagne „kein mensch ist illegal“ wurde im Juni 1997 auf der documentaX gestartet: Ziel war ein Netzwerk, das Gruppen miteinander in Bezug setzen sollte, die illegalisierte Flüchtlinge und MigrantInnen unterstützen. Egal, ob diese Gruppen nun offen oder eher im Verborgenen arbeiten, aus christlicher oder anarchistischer Motivation heraus handeln, bereits über jahrelange Erfahrungen verfügen oder gerade anfangen wollen. Es ging darum, zu propagieren, und auch tatsächlich anzubieten, was die Gesellschaft immer mehr Menschen prinzipiell verweigert: Juristische Beratung, medizinische Versorgung, Arbeit, Wohnung, Grenzübertritte und viele andere Formen von Unterstützung.

Klar war, daß die Kampagne keine soziale Bewegung, keine Organisation und erst recht nicht die Selbstorganisation von Flüchtlingen und MigrantInnen ersetzen konnte und je wollte. Beabsichtigt war aber auch nicht, in Mitleid oder Wohltätigkeit zu verharren, sondern vielmehr als Schnittstelle zu verschiedenen Fragmenten des sich auflösenden öffentlichen Raumes zu fungieren. Wir haben uns nie als repräsentative Einheit verstanden, stattdessen aber versucht, zu vernetzen und zu verknüpfen: Eine Flüchtlingsgruppe zum Beispiel und einen alternativen Internet-Provider, MedizinerInnen und Behandlung suchende Illegalisierte, Pop-Bands und Antifa-Gruppen, Medienaktivisten und Berufskünstler, Linksradikale und Pfarrer, und nicht zuletzt: Flüchtlinge aus verschiedenen Herkunftsländern, Menschen mit und Menschen ohne Papiere.

„Jeder Mensch hat das Recht selbst zu entscheiden, wo er leben will und wie.“ Böse Zungen haben behauptet, bei diesem Satz handele es sich lediglich um die geschickte Verpackung der linksradikalen Parolen vom „Freien Fluten“ oder „Offenen Grenzen“. Wir glauben, daß sich darin eine sehr interessante Verschiebung des Akzentes verbirgt. Statt auf die Konjunktur der Hetzparolen oder auf den immer

weiter ausgebauten Repressionsapparat versucht „kein mensch ist illegal“ sich auf die Subjektivität und die Kämpfe der Menschen zu beziehen, die sich nicht von Staatswegen vorschreiben lassen wollen oder können, wo sie ihren Aufenthaltsort nehmen.

Was in diesem Zusammenhang zu bedenken ist, welche Erfahrungen wir in der Zwischenzeit gemacht haben, was unsere Motive und unsere Perspektiven sind - davon handelt dieses Buch. Neben dem Rundbrief, den Mailinglisten, den Webseiten, den Videokassetten, den Radioprogrammen und den Kampagnenzeitingen, die wir in unregelmäßigen Abständen anderen Publikationen beilegen, haben wir mit diesem Buch versucht, den vielen Fragen und unterschiedlichen Bedürfnissen nach umfassenderer Information entgegenzukommen. Was vorliegt, ist ein „ready-made“ und sicherlich weniger geeignet, die Themenstellungen erschöpfend zu behandeln, als vielmehr anzureißen und aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Wir haben versucht, einen aktuellen Zwischenstand der Auseinandersetzungen und Diskussionen innerhalb der Kampagne und an ihren Rändern zu dokumentieren. Wir hoffen in diesem Sinne, daß das Buch so schnell wie möglich überholt ist, daß Debatten angestoßen, weitergeführt und neu entwickelt werden, deren Verlauf am besten auf den Webseiten der Kampagne <<http://www.contrast.org/borders>> weiterverfolgt werden kann. Wer aber wirklich eingreifen will in die konkreten, praktischen und theoretischen Auseinandersetzungen, hat die Gelegenheit, neben den Netzwerken vor Ort (Adressenliste im Anhang) die Gegenaktivitäten zu den Gipfeln in Köln im Juni oder das Camp vom 7. bis 15. August 1999 unmittelbar am deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck bei Zittau aufzusuchen.

*aktion zuflucht***Radikale Sozialarbeit****Viele kleine Netze als Aufbruch in eine andere Gesellschaft**

Wenn Abschiebungen verhindert werden sollen, bleibt oft keine andere Möglichkeit, als Menschen vor den Behörden zu verstecken. Eines der ältesten Zufluchtsprojekte ist die Freiburger „aktion zuflucht“. Einige der AktivistInnen ziehen Bilanz.

Anfang Februar 1993: Frühmorgens wird eine Kurdin von der Polizei aus dem Schlaf gerissen und zusammen mit einigen ihrer Kinder zum Frankfurter Flughafen transportiert. Die Information erreicht uns gerade noch rechtzeitig - wir wissen um den noch laufenden Asylfolgeantrag und schalten Rechtsanwältin, Gericht und abschiebende Behörde ein. Die Familie konnte schließlich am Rhein-Main-Flughafen umkehren. Eine Entschuldigung der Abschiebepolizei für diesen offiziell bestätigten Amtsfehler erfolgte nie. Ein anderes Beispiel: Eine aus Deutschland abgeschobene libanesische Familie wird im Juli 1993 durch israelische Luftangriffe im Libanon ermordet. Wir erfahren zufällig davon. Sollen wir die grausamen Bilder der Toten und ihrer zerstörten Wohnung in der Presse veröffentlichen?

Die Fragestellungen zu Anfang der Arbeit vieler Zufluchtsgruppen ähnelten sich. Ein konkreter Anlaß, Nacht- und Nebelaktionen - von deutschen Bürokraten entwickelt, von speziellen Polizeikommandos ausgeführt. Ihr Ziel in der Amtssprache: „Die Ausreisepflicht vollziehen“. Legitimiert - oder auch nicht - durch juristische Interpretationen des Ausländergesetzes. Handschellen, Gewalt, Knebel, manchmal auch Spritzen und Betäubungsmittel gehören zu diesem Vollzug. Die hiervon Betroffenen sind in der Regel machtlos und ohne jede Unterstützung, sie sind in den Asylverfahren durchgefallen, ohne Beratung, Hilfe und Erklärung. Sie können manchmal sogar von Glück sagen, bereits bei diesem Vollzug nicht umgebracht zu werden. Einige aber haben sich schon zuvor in ihren Arrestzellen erhängt. Nur wenige sind fähig und imstande, sich gegen diese Abschiebemaschinerie zu wehren.

Entstehung von Zufluchtgruppen

Spätestens mit Änderung der Asylgesetzgebung Art. 16 Grundgesetz „Recht auf Asyl“ im Jahr 1993 organisieren sich in Deutschland, zunächst nur in einigen Städten, Gruppen unter dem Motto „Zuflucht“. Ihre Absicht ist, die Abschiebemaschine praktisch zu unterlaufen, indem sie den Bedrohten mitunter auch nur minimale Hilfe anbieten. Hierzu gehören unter anderem Freiräume, Geld, Kontaktmöglichkeiten, gemeinsame neue Überlegungen, medizinischer Beistand und zahlreiche andere Notwendigkeiten des Alltags. Ziel ist zumindest vorübergehende Zuflucht statt Abschiebung. In Köln und Tübingen gründen sich die ersten Gruppen, die öffentlich für die Zuflucht eintreten. In anderen, westdeutschen Städten formieren sich weitere Gruppen, andere bauen nichtöffentliche Ansätze auf. In Berlin entsteht ein Frauennetzwerk. Parallel dazu entwickeln sich in den Kirchen Netzwerke, die Kirchenasyle koordinieren. Damit soll im größeren Umfang praktiziert werden, was durch frühere Kirchenasyle und andere lokale Initiativen wie die „Freie Flüchtlingsstadt“ Mannheim angestoßen worden war.

Verstecken von Menschen gab es im geringen Maß seit jeher. Bis Anfang der 90er Jahre hatten sich eher im kirchlichen Spektrum angesiedelte, kleinere Netzwerke gehalten. Sie suchten verschlungene Wege für den Schutz von Flüchtlingen und leiteten ihre Motivation aus wohlwogendem christlichen Verständnis ab. Das Sanctuary-Movement aus den USA war in der Lateinamerika-Solidaritätsbewegung nicht unbekannt: Quer durch die gesamte USA konnten Flüchtlinge auf sicheren Reisewege bis nach Kanada gelangen. „Fluchthelfer“ galt auch in Deutschland bis vor ein paar Jahren als eine ehrenwerte Bezeichnung. Und noch früher gab es eine kleine, tapfere, aber verschwindende Minderheit, welche Menschen, die als Juden oder aus anderen Gründen bedroht waren, versteckten.

Verglichen mit der Summe der Abschiebungen - zur Zeit der Entstehung der meisten Zufluchtgruppen wie heute - wirkt solche Unterstützungsarbeit eher symbolisch oder wie ein Tropfen auf den heißen Stein: 1988 wurden 2.793, 1990 aber bereits die doppelte Zahl von Menschen abgeschoben. Zwei Jahre später insgesamt 10.798 Menschen, und ab 1993 dann mit 36.415 Abschiebungen pro Jahr eine weitere Verdreifachung der Gesamtzahl, die von da an auch konstant bleibt. Was ist schon die Verhinderung einer einzigen Abschiebung angesichts mehr als 36.000 nicht

verhinderter Abschiebungen? Trotzdem: Wie viele Tausende hatten am „Tag X“ am 26. Mai 1993 in Bonn gegen die Abschaffung des Artikels 16 Grundgesetz protestiert, wie viele haben in den letzten Jahren, auch aus Wut gegenüber rassistisch motivierten Brandanschlägen neofaschistischer Kleingruppen, Kontakte zu Flüchtlingen entwickelt, um sich damit in die praktische Auseinandersetzung gegen den Rassismus zu stellen?

Inhaltliche Ansätze

Um ihr Selbstverständnis zu klären, könnte sich die radikal politisch begründete Arbeit mit Flüchtlingen durchaus an einige Ansätze der Geschichte des Widerstands in diesem Land nach 1945 erinnern. Gleichwohl haben sich die meisten Gruppen nicht im bewußten Bezug zu den nachfolgend umrissenen Ansätzen gebildet.

Ausländische ArbeitnehmerInnen, sogenannte „Gastarbeiter“ waren es, die in den großen Betriebskämpfen zu Beginn der 70er Jahre die Streiks gegen die Fließbänder führten. Im Gefolge der ersten großen Krise der Weltwirtschaft wurden Anwerbestops durch die deutsche Bundesregierung verhängt, nicht zuletzt um den radikalen Teil der MigrantInnen zurückschaffen zu können. Flüchtlinge insbesondere aus lateinamerikanischen und arabischen Ländern hatten und haben sich mit den Verwicklungen des deutschen Imperialismus in die Herrschaftsstrukturen ihrer Herkunftsländer auseinanderzusetzen; Exilorganisationen werden verboten, weil sie die außenpolitischen Interessen der deutschen Regierung gefährden. Die Kritik an diesen Verboten wurde in Westdeutschland zunächst vorrangig unter den Aspekten anti-imperialistischer Gesinnung diskutiert, kaum allerdings unter den Vorzeichen einer tendenziell rassistischen Grundstimmung in diesem Land. Erst in den 80er Jahren wurde Migration auch in Teilen der westdeutschen Linken überhaupt thematisiert und noch später erst wurden praktische Initiativen dazu entwickelt.

Zu dieser Zeit hatte die offizielle Politik schon Strategien zur Ausgrenzung von Flüchtlingen entwickelt: „Asylanten-Sammellager“, die der damalige baden-württembergische Ministerpräsident Späth ausdrücklich als „Abschreckungsmaßnahme“ bezeichnete. Anfänglich stieß dies zwar noch auf Widerspruch, da Sammellager - so fürchtete der damalige Innenminister Gries in Hessen - „zwangsläufig Züge von Konzentrationslagern aufweisen“ würden. Derartige Hemmungen geraten jedoch bald in den Hintergrund. Die Aufgabe der

politischen Durchsetzung der Abschiebelager hatten mittlerweile andere übernommen wie die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien in Hessen - Klemm von der SPD und der spätere Justizminister Plottnitz von den Grünen. Beide reisten viel herum und forderten „effektivere Maßnahmen“ zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes. Im November 1992 glänzte Plottnitz mit der Forderung nach Einrichtung geschlossener Lager, jeder neue Asylbewerber müsse sich „freiwillig“ zu einem „maximal zweimonatigen“ Lageraufenthalt bereit erklären, während über seinen Antrag entschieden werde. Dabei seien dann Abschiebungen direkt aus den Lagern möglich. Diesen Vorschlag versuchte der Grüne als kleineres Übel und einziges Mittel gegenüber einer Grundgesetzänderung und der Zurückweisung der Flüchtlinge an den Grenzen zu verkaufen.

Gegen diese Ausgrenzungstrategien wurde von antirassistischen Gruppen aus einer gesellschaftlichen Minderheitenposition heraus die Forderungen nach offenen Grenzen, freien Flüchtlingsstädten und anderen Freiräumen entwickelt. Diskutiert wurde auch, welchen Zusammenhang weltweite Verelendungstendenzen und ökonomische Fluchtgründe bilden, die damit verbundene Aufrüstung der Grenzregimes und die Unterstützung von Flüchtlingen, die die herrschende Verteilung des Reichtums in dieser Welt nicht hinnehmen wollen. Auch die Revolutionären Zellen (RZ) entwickelten hierzu Mitte der 80er Jahre eigene Positionen. Aus der Erkenntnis, Flüchtlinge auch als „Ausdruck und Folgen der Zerstörungen, mit denen der Imperialismus die Herkunftsländer überzieht“, zu erkennen, sollte die Brücke zwischen den Befreiungskämpfen im Trikont und dem faktischen Recht der MigrantInnen auf Aufenthalt und Menschenwürde in den Metropolen gebildet werden. Neben der breit angelegten Auseinandersetzung um sozial-staatliche Kontrolle und Diskriminierungen etwa anhand der Ausländerzentralregister wurde die Notwendigkeit des Angriffs auf polizeiliche und behördliche Kontrollen diskutiert und teilweise auch umgesetzt. Ausländerbehörden, Verwaltungsgerichte, Deutsche Lufthansa, die sogenannte Zigeunerdatei einer Kölner Behörde und andere Institutionen wurden Ziele von direkten Aktionen. Aufrufe zur Plünderung von Lebensmittelgeschäften, zur Sicherstellung der Krankenversorgung, zum Nachdruck von Fahrkarten, gegen Zwangsprostitution und Frauenhandel, Zwangsarbeit und Niedriglohn wurden in diesem Zusammenhang zum ersten Mal entwickelt. Die Ansätze aber scheiterten zu diesem Zeitpunkt. Unter dem Stichwort

„Das Ende unserer Politik“ beschreibt eine daran beteiligte Gruppe 1992 ihr Dilemma: „Wir haben in der Verbindung von sozialer Thematik und Flüchtlingskampagne Möglichkeiten gesehen, einen neuen Handlungsspielraum für internationale Solidarität in den Metropolen selbst zu eröffnen. Wir machten die Sache der Flüchtlinge zu der unsrigen, ohne auf ihre Subjektivität und Erwartungen Rücksicht zu nehmen. Wir vergaben uns damit die Chance eines wirklichen Zugangs zur ‘Sozialen Frage’...” Im Jahr 1992 - so hieß es weiter - wäre schon die Verteidigung des Bleiberechts für Flüchtlinge vor dem Hintergrund der Bemühungen der RZ in dieser Richtung bereits „vollkommen isoliert“.

Diese recht pessimistische Einschätzung der Situation stieß aber auch auf Widerspruch. Zwischenzeitlich hatten sich nämlich - zunächst im autonomen Spektrum - neue Strömungen herausgebildet. Die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, die eigenen Privilegien in einer von Sexismus und Rassismus geprägten Gesellschaft sowie ein starker Aufschwung von neofaschistischen Kreisen führten zu einer neuen Bescheidenheit, die im Aufbau von solidarischen Strukturen, Bezugspunkten zu reformistischen Kreisen und begrenzter Solidarität gegenüber organisierten MigrantInnenkreisen bestand. Bündnisse wurden auch mit Kirchen und Gewerkschaften eingegangen. In der 1997 gestarteten Kampagne „kein mensch ist illegal“ ebenso wie in den Zufluchtsprojekten sind die historischen Bezüge allenfalls noch rudimentär wahrzunehmen.

Gegen die Festung Europa

Der Prozeß der europäischen Formierung in den Gebieten Migration, Exil, Rassismus ist hinreichend dokumentiert. In einigen Städten fanden schon autonome Tribunale gegen die offizielle Flüchtlingspolitik statt, weil sich niemand sonst mehr fand, der die Regierungspolitik zu verurteilen bereit war. Gegen die deutsche Asylrechtsprechung muß inzwischen schon beim Europäischen Gerichtshof geklagt werden. Und UNO-Konventionen, denen die europäischen Staaten beigetreten sind, interessieren kaum noch. Rassistische Angriffe werden zwar international dokumentiert, national aber meist von der offiziellen Propaganda dementiert.

Was fehlt, ist die Bildung einer Gegenbewegung. Diese Schwäche hat ihre Ursache auch darin, daß die Ansätze hierfür hinter der tatsächlichen Entwicklung - also von Schengen-Kontrollen über das Dublin-Abkommen, bis hin zur Exportierung des

Grenzregimes in osteuropäische Länder - weit hinterherhinken. Zeitgleich mit den zahlreichen Verschärfungen des Aufenthaltsrechtes und der Verschlechterung der Lage der Flüchtlinge wurden zu Beginn der 90er Jahre versucht, Bleiberecht auch dann durchzusetzen, wenn die Abschiebung droht. In dieser Hinsicht sind bislang nur kleine Schritte entwickelt worden. Neben dem europäischen Netz ECRE, dem PROASYL angeschlossen ist, und UNITED in Amsterdam, bilden europaweite Demonstrationen gegen Abschiebeknäste und für Aufenthaltsrechte, Verbindungen und Informationsaustausch über Internet und e-mail zur Zeit wenigstens eine Minimalstruktur. Diese Bewegung mit weiteren politischen Forderungen zu stützen, ihre Inhalte zu erweitern, ist die Aufgabe von Seminaren, Veröffentlichungen und einem regelmäßigen, auch persönlichen Erfahrungsaustausch.

Ziel ist, die Situation in anderen europäischen Ländern zu beobachten und mit der Situation in Deutschland in Bezug zu bringen. Hier sind langfristige Projekte notwendig, die zwischen Tromsø in Nordnorwegen und Alicante in Südspanien vermitteln - Fluchtrouten nach USA und Kanada nicht zu vergessen! Die Zufluchtsprojekte verstehen die Initiative „kein mensch ist illegal“ als wichtige Erweiterung ihrer bisherigen Arbeit. Es stellt außerdem einen gewissen Schutz für „Illegalisierte“ oder heimlichen Menschen dar, wenn die Öffentlichkeit mit der Erkenntnis konfrontiert wird, daß zwischen Fluchtursachen und Exilsituation eine unmittelbare Verbindung besteht. Auch bietet sich damit die Chance, die bislang oftmals nur vor Ort aktiven Gruppen mit Informationen über die Situation in anderen Ländern zu versorgen.

Schafft viele Zufluchten!

„Wir rufen dazu auf, MigrantInnen bei der Ein- und Weiterreise zu unterstützen. Wir rufen dazu auf, MigrantInnen Arbeit und Papiere zu verschaffen. Wir rufen dazu auf, MigrantInnen medizinische Versorgung, Schule, Ausbildung, Unterkunft und materielles Überleben zu gewährleisten.“ Der Appell kein mensch ist illegal ist unmißverständlich gehalten. Welche Aspekte sind dabei zu berücksichtigen? Für eine Aufarbeitung aller bisherigen Erfahrungen fehlt freilich die Zeit, zumal sich auch widersprüchliche Tendenzen abzeichnen. Folgende Momente sind in diesem Zusammenhang jedoch wichtig und notwendig:

Eine umfassende Kenntnisse über die jeweilige spezifische Situation im eigenen Land wie auch in den umliegenden Ländern ist erforderlich, um nach konkreten

Perspektiven für Menschen ohne Papiere mit ihnen zusammen suchen zu können. Jede Gruppe ist mehr oder weniger schnell mit den Bedingungen für diese Arbeit konfrontiert: Gibt es einen Schritt zurück oder vorwärts zu einem legalen Status? Welches sind dafür die erforderlichen Voraussetzungen, welche Fakten wurden geprüft, welche dabei unterschlagen? Haben andere europäischen Länder bessere Asylbedingungen, die ein anderes Ergebnis ermöglichen könnten? Sinnvoll wäre auch, die Asylverfahren meist von Anfang an mitverfolgen zu können, um frühzeitig intervenieren zu können.

Die Entwicklung eines Netzwerkes mit sicheren Strukturen für Unterkunft, Arbeit, medizinische Hilfe erfordert einen erheblichen Arbeitsaufwand und eine kontinuierliche öffentlichkeitswirksame Arbeit, um Betroffenen konkrete Angebote machen zu können. Das Kölner Projekt Zuflucht zum Beispiel ist unter anderem bei dieser Frage an seine eigenen Grenzen gekommen.

Eine wichtige Voraussetzung ist ein Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen und die Erkenntnis, daß es noch viele andere Netzwerke gibt, die von den MigrantInnen meist selbst, etwa für ihre Familienangehörigen, bereitgestellt werden. Wie ist unser Umgang mit den Betroffenen, ihre Abhängigkeit und unsere Verantwortung darin? Weshalb sollten sie in einer persönlichen Krise auf die "Demokraten", wie die UnterstützerInnen von Flüchtlingen oft genannt werden, zukommen? Die Unterstützungsarbeit ist - realistisch eingeschätzt - nicht viel mehr als das Angebot einer Atempause, die für eine nüchterne Reflexion und weitere Planung genutzt werden muß.

Diskussionen ranken sich notwendigerweise und immer wieder um das Verhältnis zwischen illegalen Beschäftigungs-, besser Ausbeutungsverhältnissen und angemessener Bezahlung, um die extensiven, meist nach rassistischen Kriterien durchgeführten Kontrollen durch Arbeitsämter auf Baustellen, durch die Polizei und BGS in den Innenstädten, auf Bahnhöfen und Autobahnen. Die Aufgabe besteht darin, Brücken schlagen zu verwandten Kampagnen oder sozialen Bewegungen, aber auch zu berufsspezifische Organisationen - beispielsweise von LehrerInnen oder ÄrztInnen - und GewerkschafterInnen einzubinden.

Im Moment fehlen arbeitsfähige Verbindungen zu Gruppierungen in anderen Ländern, da sich Fragen nach einer Fluchtalternative nur in einem größeren Kontext sinnvoll angehen lassen. In Frankreich hat die Bewegung der Sans Papiers erstmals in Europa eine durch spektakuläre Aktionen initiierte Aufmerksamkeit für die Probleme der Papierlosen erreicht. In Italien wurden immer wieder öffentliche Amnestien durch die Regierung erlassen, mit denen ein Teil der sozialen Problematik, entstanden aus der faktischen Einwanderung, reguliert werden sollte. In Holland arbeiten seit Jahren Netzwerke mit einer wesentlich größeren öffentlichen Akzeptanz als in Deutschland. Die Beispiele aus diesen Ländern können nicht übertragen werden; dennoch sind diese Beispiele ein wichtiges Gegenstück. Viele Städte in Deutschland könnten sich anhand des Vergleichs mit ihren europäischen Partnerstädten im Umgang mit illegalisierten, heimlichen Menschen daran orientieren, wie es auch anders ginge.

Die eigenen Strukturen in dieser Arbeit sind kein Ersatz für die notwendige Selbstorganisation der Betroffenen. Die Initiative für „Zuflucht“ geht meist von Menschen mit einem gefestigten Status aus. Um Unterstützungsarbeit zu leisten, muß die eigene Motivlage geklärt werden und immer wieder neu zu klären sein. Es erfordert einen langen Atem, eine ständige Reflexion sowohl der eigenen Situation wie auch, soweit möglich, jener der Betroffenen.

Was als Angriff gegen die herrschende Flüchtlingspolitik gedacht war, kann sich schnell als alternative Sozialarbeit erweisen. Die eigene Verortung in dieser Arbeit wird immer beide Elemente umfassen. Die Erfahrung aus Köln lautete: „Wir haben es nicht geschafft, die Situation der Menschen zum Politikum zu machen. ... Die aktuelle Akzeptanz des Alltäglichen ist nicht der richtige Boden, auf dem eine Versteckstruktur gedeiht und sich entwickelt“. Welche Ziele werden gesetzt? Welche Strategien werden hierzu entwickelt? Ist jeder Tip gegen die herrschende Flüchtlingspolitik schon ein Schritt zu einer anderen Gesellschaft?

Die Zufluchtsprojekte könnten sich fast beliebig vermehren bis in die Kreise der fortschrittlichen Gesellschaft hinein. So meint die Aktion Zuflucht aus Stuttgart: „Wir haben mit Gewerkschaften gute Erfahrungen gemacht. Die Quäker und die Friedensbewegung zeigten sich hilfswilliger als jede revolutionäre Sekte.“

Erfahrungen und Bezugsgruppen sind vor Ort unterschiedlich, das Wanderkirchenasyl in Nordrhein-Westfalen zeigte eine der Entwicklungsmöglichkeiten der Zufluchtsprojekte, ebenso die Karawane der Flüchtlinge und MigrantInnen.

Rasthäuser!

Die Idee zu diesem offenen, faßbaren Zufluchtsprojekt entstand aus der ohnmächtigen Wahrnehmung vieler Ereignisse im Zusammenhang mit der neuen bundesdeutschen Wagenburgmentalität. Gibt es hoffnungsvolle Ansätze eines Schutzes, eines Aufenthaltsortes, einer Anlaufstelle? Was findet darin statt? Diese Fragen konkretisierten sich im Lauf des Jahres 1998 und mobilisierte auch Menschen, die aus den herrschenden Verhältnissen hinausgeflüchtet waren. Ein Rasthaus mit Bezug zur Initiative kein mensch ist illegal unter dem Motto „Unterkunft und materielles Überleben...“? Manchen mag der Gedanke sehr utopisch vorkommen, für andere ist er immerhin so weit faßbar, daß sich dazu konkrete Initiativen entwickeln. Das Mietshäuser-Syndikat aus Freiburg hat der Stadtverwaltung den Kaufantrag für ein Haus angetragen. In diesem Haus soll Unterkunft, Arbeit, Tagungsraum, Treffpunkt geschaffen werden. Das bisherige, an die Landesregierung vermietete Lager zur Kasernierung von Flüchtlingen wird spätestens im Jahr 2002 geschlossen; viele vermuten aber, daß die Schließung früher erfolgen wird. Das Selbstverständnis der Käuferin besteht darin, bezahlbaren Wohnraum zu sozialen Zwecken zu erwerben und damit der Wohnraumspekulation zu entziehen. Derzeit hat das damit verbundene Baukollektiv einen Gebäudekomplex auf dem Grether-Gelände renoviert und an Alternativbetriebe und Wohngemeinschaften weitervermietet. Alle wissen, daß ein Rasthaus im Graubereich der Gesetze eine Gratwanderung ist. Es kann nur funktionieren, wenn die öffentliche Akzeptanz für dieses Projekt in dem Maße vorhanden ist, daß es damit erschwert bis unmöglich gemacht wird, repressive Maßnahmen zu ergreifen. Die zweite Aufgabe dieses Projekts liegt darin, das Gebäude in die Selbstverwaltung der darin lebenden Menschen und Projekte zu übertragen. Geplant sind dort - neben vielen noch unbekanntem Ideen zukünftiger BewohnerInnen - eine Beratungsstelle und ein Projekt zur medizinischen Unterstützung. Ebenso könnten dort Werkstätten, Seminar- und Veranstaltungsräume zur Verfügung stehen. Nachfrage von MigrantInnenseite gibt es mehr als genug: etwa für kulturellen Anlässe, Trauerfeierlichkeiten, Feste.

Uta Adler

Medizinische Versorgung für Flüchtlinge

Zwischen Lückenbüßerei und politischem Anspruch

In Deutschland und anderen Schengen-Staaten sind Gesetze und Verordnungen geschaffen worden, deren erklärtes und hauptsächliches Ziel ist, Flüchtlinge und MigrantInnen abzuschrecken. Dazu zählt auch der Bereich der medizinischen Versorgung. Seit einigen Jahren erhalten Asylsuchende im Asylverfahren und geduldete Personen einer medizinische Versorgung nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Menschen ohne Aufenthaltstitel sind offiziell von medizinischer Versorgung völlig ausgeschlossen und riskieren bei Inanspruchnahme medizinischer Notfallhilfe Denunziation und Abschiebung. Die Behandlung chronischer Krankheiten unterbleibt häufig aus finanziellen Gründen.

In den letzten Jahren wurden in vielen größeren Städten medizinische Beratungsstellen gegründet. Diese beraten und vermitteln kostenlose medizinische Versorgung, ohne nach Identität, Status oder Krankenversicherung zu fragen. Die InitiatorInnen und AktivistInnen kommen meist aus antirassistischen Zusammenhängen oder der politischen Flüchtlingsarbeit, manchmal auch aus engagierten Medizinerkreisen. Und obwohl diese mehrheitlich dem linken, eher antistaatlichen Spektrum zuzuordnen sind und die Tätigkeit in einem rechtlichen Graubereich liegt, wird sie in der Regel geduldet und von örtlichen Gesundheitsämtern und anderen Behörden manchmal sogar inoffiziell und unter der Hand genutzt. Ganz offensichtlich stehen bei diesem Thema die Vorgaben des Gesetzgebers im Widerspruch zu vielbeschworenen Grundwerten dieser Gesellschaft. Natürlich darf hierzulande niemand hilflos leiden oder gar sterben oder - noch schlimmer - eine eingeschleppte ansteckende Krankheit mangels Behandlung weiterverbreiten. Also wird die abfedernde Funktion gebilligt, die abschreckende Wirkung der Gesetze bleibt erhalten. Diejenigen, die sich nicht auf die Rolle des Lückenbüßers beschränken wollen, versuchen durch deutliche Öffentlichkeitsarbeit gegen die offizielle Flüchtlingspolitik zu kämpfen. Dazu gehören die Forderungen nach medizinischer Regelversorgung für alle und nach der Abschaffung jeglicher

Sondergesetze, die die Qualität der medizinischen Versorgung vom rechtlichen Status der Menschen abhängig macht.

Berufsethos versus gesetzlich verankerte Diskriminierung

Für Ärzte steht die offizielle Politik eigentlich im eklatanten Widerspruch zu ihrer beruflichen Verpflichtung und zum hippokratischen Eid. Aus diesem Grund wurden auf mehreren Ärztetagen und der Tagung des Weltärztebundes Resolutionen zur Behandlung Illegalisierter verabschiedet. So hat die niedersächsische Ärztekammer am 29.11.97 beschlossen: „1. die freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte unterstützen die hier lebenden Flüchtlinge und MigrantInnen ohne gültige Ausweispapiere in Krankheitsfällen, indem sie ihnen anonyme und kostenfreie Behandlung gewährleisten. 2. Die freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte beteiligen sich nach Möglichkeit an dem Aufbau einer medizinischen Grundversorgung für den o.g. Personenkreis, damit ein möglichst großes Netz von Behandlungsmöglichkeiten entstehen kann.“ Nicht angenommen wurde ein dritter Punkt, der dazu aufrief, die beschlossene zukünftige Unterstützung via „Presseerklärung bekanntzugeben und damit eindeutig gegen die unmenschliche Asylpolitik ... Stellung zu beziehen“. Der Weltärztebund verabschiedete im Oktober 1998 zwei Resolutionen. Darin wird die Pflicht der Ärzte festgestellt, einem Menschen unabhängig von seinem Status medizinische Betreuung zukommen zu lassen. Die Regierungen werden gemahnt, das Recht der Patienten auf diese Hilfe nicht einzuschränken. Die zweite Resolution fordert, daß Ärzte nicht gezwungen werden dürften, an Flüchtlingen diagnostische Maßnahmen oder Handlungen vorzunehmen, die nicht medizinisch begründet seien. Letztere bezieht sich zum Beispiel auf das Verabreichen von Beruhigungsspritzen bei Abschiebungen und auf die wissenschaftlich umstrittene Methode des Röntgens der Hände bei minderjährigen Flüchtlingen zur Altersbestimmung.

Die rechtliche Situation

In Deutschland können nach Artikel 16 a Grundgesetz Asylberechtigte und MigrantInnen mit Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsbefugnis wie deutsche Staatsbürger Sozialhilfe und damit auch medizinische Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten, wenn sie nicht gesetzlich krankenversichert sind.

Eingeschränkt wird der Anspruch durch § 120 BSHG: Wenn vermutet wird, jemand sei nach Deutschland gereist, um seine chronische Krankheit, seine Unfall-, Kriegs- oder Folterfolgen, hier heilen oder lindern zu lassen und nicht die hierfür nötigen Mittel dabei hat, kann die Leistung verweigert werden.

Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung, Menschen mit Duldung nach § 55 Ausländergesetz oder sonstige vollziehbar Ausreisepflichtige fallen unter das Asylbewerberleistungsgesetz. § 4 AsylbLG beschränkt die medizinische Versorgung auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände, nach § 6 AsylbLG sind weitergehende Leistungen nur möglich, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit im Interesse des Aufenthalts in Deutschland unerlässlich sind.

Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus sind schlicht ausgeschlossen von medizinischer Versorgung. Es ist in Deutschland nicht vorgesehen, daß Menschen ohne Preisgabe ihrer Identität und ohne einen individuell über einen definierten Status festgelegten Kostenträger medizinisch geholfen wird. Natürlich ist eine Behandlung auf eigene Kosten bei Vorkasse möglich. Aber wenn man bedenkt, wie teuer manche Untersuchungen und Medikamente, Operationen und insbesondere die stationäre Geburtshilfe ist, so werden die Grenzen sehr schnell deutlich.

Kann eine Vorauszahlung nicht erfolgen, so wird die Krankenhausverwaltung zur Klärung des Kostenträgers bei der Sozialbehörde vorstellig werden. Diese ist nach einer Denunziationsvorschrift in § 76 AuslG verpflichtet, ihre Kenntnis über den „illegalen Aufenthalt“ der Ausländerbehörde zu melden. Bei öffentlich-rechtlichen Krankenhäusern ist die Verwaltung selbst Meldung verpflichtet. So werden oft Menschen direkt vom Krankenhaus in die Abschiebehafte überführt.

Illegalität macht krank

Leben in der Illegalität macht krank: Die ständige Angst, entdeckt zu werden verursacht Dauerstreß, hinzu kommen manchmal schlechte Lebensbedingungen und körperlich extrem anstrengende, gefährliche oder stark belastende Arbeit unter unzulässigen Arbeitsbedingungen.

Viele Flüchtlinge sind kriegstraumatisiert oder Folteropfer. Manche sind aufgrund ihrer Erlebnisse gar nicht fähig, sich sofort auf ein Asylverfahren einzulassen. Im günstigsten Fall geraten sie an eine Beratungsstelle, die ihnen bei einem vorläufigen

heimlichen Leben etwas behilflich sein kann und psychologische Hilfe vermittelt, um dann später dem Verfahren besser gewachsen zu sein.

Die medizinischen Beratungsstellen

Der Aufbau der meisten Beratungs- oder Vermittlungsstellen verlief meist ähnlich: Am Anfang stand die Suche nach MedizinerInnen, Hebammen und TherapeutInnen, die bereit sind, gelegentlich unentgeltlich Menschen ohne Aufenthaltsstatus zu behandeln. Parallel wurde meist die Diskussion geführt, wie öffentlich eine derartige Anlaufstelle betrieben werden kann. Schließlich sollen ja speziell solche Menschen zu einer öffentlich bekannten Adresse eingeladen werden, die jederzeit verhaftet werden können. Andererseits würden klandestine Treffs höchstens die Leute erreichen, die gute Beziehungen zur jeweils relevanten Szene haben, also diejenigen, die wahrscheinlich gar keine institutionalisierte Stelle brauchen. Aus pragmatischen Erwägungen ergibt sich, daß ein solcher Treff mit Klientenverkehr kaum professionellen Schnüfflern wirklich verborgen bliebe, dagegen aber bei möglicher Repression der Schutz einer humanistisch-liberalen Öffentlichkeit auch geringer wäre. Letzlich haben sich alle bestehenden Beratungsstellen für ein mehr oder weniger öffentliches Werben für ihre medizinische Flüchtlingshilfe entschieden. Die bisher gemachte Erfahrung war, daß diese Orte in Ruhe gelassen werden - vielleicht auch weil sie als unbezahlte Sozialarbeit angesehen werden. Eng verbunden mit der Frage der Öffentlichkeit ist die der Glaubwürdigkeit. Wie läßt sich vermitteln, daß ein solcher Ort keine Finte ist, daß er nicht dem Aufspüren heimlicher Menschen dient? Anlaufschwierigkeiten mancher Beratungsstellen weisen auf dieses Problem hin.

Schließlich wurden Büros oder andere Treffpunkte mit mehr oder weniger beschränkten Öffnungszeiten eingerichtet. Ratsuchende können entweder selbst kommen oder Menschen ihres Vertrauens schicken. Die Vermittelnden sind nicht notwendigerweise medizinisch geschult, meist geht es primär nur um die Vermittlung medizinischer Hilfe. Medizinische Hilfe kostet leider Geld, auch wenn MedizinerInnen kostenlos behandeln. Für Medikamente, Laborkosten oder Zahnersatz lassen sich zu selten solidarische Betriebe finden, die auf eine Bezahlung verzichten. Folglich sind alle Initiativen auf Spenden angewiesen.

Gefesselte Medizin, Hrsg. Pro Asyl, im Internet unter <<http://www.proasyl.de/lit/medizin/fesse10.htm>>.

Im Anhang findet sich eine Liste bestehender und sich konstituierender medizinischer Flüchtlingshilfen.

Ohne Wenn und Aber

Fragen an die antirassistische Beratungsarbeit

Die Beratung von Flüchtlingen vor allem in juristischen Angelegenheiten und im Umgang mit Behörden ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit anti-rassistischer Gruppen. Oft als radikale Sozialarbeit verspottet, scheint die persönliche Auseinandersetzung mit den materiellen und rechtlichen Existenzbedingungen von Flüchtlingen jedoch die Voraussetzung für politische Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit. Oskar, Mitglied einer antirassistischen Gruppe, ist seit einigen Jahren in einem Beratungsprojekt aktiv.

Kannst Du uns kurz skizzieren, worin Eure Beratungstätigkeit besteht? Wen berätet Ihr? Geht Eure Arbeit über die "Beratung" hinaus? Also begleitet ihr Eure Klienten zu Behörden? Bereitet Ihr Gerichtstermine mit ihnen vor? Beschafft Ihr Beweismaterial?

Die Leute, die zu uns in die Beratung kommen, sind vorwiegend Flüchtlinge, die sich im Asylverfahren befinden oder auch nicht mehr befinden, weil sie bereits rechtskräftig abgelehnt wurden und nur noch mit "Duldung" oder "Grenzübertrittsbescheinigung" hier leben oder eben auch illegalisiert, ohne Aufenthaltsstatus sind. Wir machen also zunächst alles, was eine Asylberatungsstelle andernorts auch macht, also Caritas oder Diakonisches Werk. Wir haben aber in unserer Stadt und Umgebung praktisch eine Monopolstellung, da die üblichen Hilfswerke keine spezielle Asylbewerberberatung anbieten. Lediglich mit Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien haben wir kaum zu tun, da diese von einem kirchennahen Unterstützerkreis betreut werden. Zum Glück, muß man sagen, weil das unsere Kräfte wohl übersteigen dürfte. Zunehmend werden wir aber auch mit rein ausländerrechtlichen Problemen konfrontiert, d.h. es kommen MigrantInnen über Mund-zu-Mund-Propaganda zu uns, die zwar keinen Flüchtlingsstatus, aber dennoch Probleme mit der Ausländerbehörde oder dem Sozialamt haben. Meistens kommen die Leute zu uns, wenn es brennt, das heißt ihr, erster Asylantrag (oder auch der Folgeantrag) ist vom Verwaltungsgericht bereits abgelehnt und jetzt geht es darum, entweder neue Beweise für das laufende oder ein weiteres Verfahren zu

finden, oder mit einer Petition an den Landtag einen Aufschub zu erreichen, um diese Zeit dann wiederum für was auch immer noch möglich ist zu nutzen. Diese Asylberatung besteht zum größten Teil aus Aktenlesen und mit den Flüchtlingen und ihren RechtsanwältInnen darüber reden. Dazu gehört auch, Beweise, zum Beispiel Dokumente aus dem Herkunftsland oder Nachweise über exilpolitische Betätigung, zu bewerten bzw. Tips dazu zu geben. Manchmal muß dann eher abgeraten werden, bestimmte "echte" Dokumente wie Haftbefehle aus dem Heimatland zu verwenden, da deren Echtheit vom Gericht eher bezweifelt wird und das dann gegen die Flüchtlinge ausgelegt wird. Oder wir müssen einem kurdischen Flüchtling sagen, daß seine ellenlange Liste von Beteiligungen an Großdemos und Kulturveranstaltungen in der BRD ihm nichts nützen wird im Asylverfahren, insbesondere dann nicht, wenn diese Ereignisse länger als drei Monate zurückliegen. Wir selbst können kaum Beweismittel besorgen, es sei denn bestimmte Menschenrechtsberichte, die vielleicht noch nicht bekannt waren. Allerdings führt unsere diesbezügliche Beratung hin und wieder dazu, daß die Flüchtlinge sich selbst besser um effektive Beweismittel kümmern, die dann zur Wiederaufnahme des Asylverfahrens führen. Zum kleineren Teil machen wir auch Begleitungen zur Ausländerbehörde oder telefonieren mit den SachbearbeiterInnen. Begleitungen zum Gericht machen wir eigentlich nicht, weil uns die Zeit dafür fehlt. Wenn es ganz eng wird mit legalen Bleibemöglichkeiten, dann ist unter Umständen Kontaktaufnahme zu Kirchenleuten angesagt, wegen deren Möglichkeiten zur Unterstützung durch Interventionen beim Landrat oder durch Kirchenasyl (das oft angedroht und nicht tatsächlich durchgeführt wird). Oder es wird geschaut, ob die Leute irgendwo untergebracht werden können, bis eine andere Lösung gefunden wird, wie Weiterwanderung in ein anderes Land, Heirat mit Deutschen und so weiter. Leider selten, aber der Idealfall in der Asylberatung ist es, wenn sich Flüchtlinge an uns wenden, die noch keinen Asylantrag gestellt haben, dies aber vorhaben. Dann können wir sie nämlich bereits auf die erste und wichtigste Hürde, die Anhörung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vorbereiten. Das bedeutet dann zwar sehr viel Arbeit: intensive Befragungen der Flüchtlinge, Materialien zu ihrem Herkunftsland besorgen und lesen, eventuell einen Anwalt besorgen und dahin begleiten. Diese Arbeit lohnt sich aber, weil die Leute dann nicht so unbedarft in dieses Bundesamtsverhör reingehen. Neben der Asylberatung im engeren Sinne, wozu auch eine Art "Eheberatung" gehört oder die Weiterwanderungsberatung, unterstützen wir die Flüchtlinge auch bei

ihren Problemen mit dem Sozialamt. Rein vom Zeitaufwand gesehen ist dieser Bereich sogar größer als die Asylberatung geworden. Das liegt zum einen daran, daß die ständigen Schikanen des Sozialamts, die gegenüber der Sozialhilfe nochmal reduzierteren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, das faktische Arbeitsverbot, Zwangsarbeit, das Verbot, aus den Wohnheimen in eine Privatwohnung zu ziehen etc. das Leben der Flüchtlinge tagtäglich einengen und ihnen ständige Existenzsorgen bereitet. Gleichzeitig ist hier vor einer Weile der städtische Flüchtlingssozialdienst aufgelöst worden, seitdem sind wir auch mit jedem Firlefanz wie Anträgen auf Bewilligung von Kinderwagen, Gardinen, Hausrat usw. beschäftigt. Oder wegen jedem Scheiß, der den Flüchtlingen geschieht und den sie nicht verstehen, beim Sozialamt anrufen und fragen, warum es denn diesmal geht. Z.B. wenn die Miete wieder mal nicht bezahlt wurde, oder wenn die Sozialhilfe nicht oder nur reduziert ausgezahlt wurde. Oder Wohngeldanträge ausfüllen! Eine absolut sinnlose Tätigkeit, von der die Flüchtlinge garnix haben, außer daß ihnen die Sozialhilfe gekürzt wird, wenn sie diese Anträge nicht stellen. Ansonsten besteht die Sozialhilfeberatung bzw. -unterstützung zum großen Teil darin, Widersprüche gegen die Maßnahmen oder besser: Anmaßungen des Sozialamts zu formulieren, gegebenenfalls auch Klagen und Eilanträge beim Verwaltungsgericht zu stellen. Letztlich kann man jedoch sagen, daß unsere Beratung sich nicht nur auf Reden beschränkt, und daß wir uns auch nicht scheuen, die eng gesetzten Grenzen legaler Unterstützung für ein Bleiberecht zu überschreiten.

Wie entwickeln sich die Beziehungen zu Euren "Klienten"? Werden sie mit der Zeit freundschaftlich und gleichberechtigt, oder bleibt Ihr in der Regel in der Unterstützerrolle? Werden Eure "Klienten" selbst aktiv oder erlebt Ihr eher, daß Euch die Verantwortung auferlegt wird?

Bei wohl - grob geschätzt - 100 bis 200 Menschen, vielleicht auch mehr, die uns im Laufe eines Jahres um Unterstützung bitten, ist es wohl kein Wunder, daß es in der Regel beim Klienten-Unterstützer-Verhältnis bleibt. Viele der Flüchtlinge kommen regelmäßig, manche kommen hin und wieder - auch, ohne ein spezielles Anliegen zu haben, einfach zu Besuch und um den Kontakt zu halten. Natürlich sind im Laufe der Zeit auch freundschaftliche Beziehungen entstanden, mit einigen Leuten entstehen Diskussionen über politische Situationen und Ereignisse oder halt irgendwelche

anderen Themen. Bei einer konkreten Beratungssituation kann aber schlecht von gleichberechtigt gesprochen werden, da wir hier in der Rolle der Gebenden und die Flüchtlinge die Nehmenden sind. Dieses Verhältnis ist schwer aufzulösen und für die Leute oft sehr unbefriedigend, was wir unter anderem daran merken, wenn sie uns Geld für die Beratung geben wollen. Das lehnen wir natürlich ab, als kleiner Ausgleich dafür sind kleine Spenden in die Kaffee- und Tee-Kasse willkommen. Viele Flüchtlinge wollen uns auch zum Essen einladen, was ja einen weitergehenden Kontaktversuch bedeutet. Bei den wenigen Einladungen, die wir annehmen können, stellt sich dann oft heraus, daß dann bei ihnen zuhause - bei gastfreundlicher Bewirtung - die Beratung gleich weitergeht. Das bedeutet aber nicht, daß unsere "Klienten" in ihren eigenen Angelegenheiten inaktiv sind und alles an uns delegieren (naja, manche versuchen es schon). Schließlich müssen sie unter übelsten Bedingungen ihr Leben organisieren, und das tun sie - innerhalb der Communities - auch gemeinsam. Allerdings ist es vielen aus sprachlichen Gründen schon kaum möglich, sich effektiv mit der Bürokratie auseinanderzusetzen. Beim Stellen schriftlicher Anträge oder Einlegen von Widersprüchen sind sie dann völlig überfordert. Und was den Durchblick bei ihren Asylverfahren angeht, so verstehen viele nicht, was da überhaupt vor sich geht. Die Asylverfahren lagern beim Gericht, über längere Zeit tut sich nichts, der Anwalt kassiert aus Sicht des Flüchtlings einen Haufen Geld und wird's hoffentlich schon richten. Ein gemeinsames und organisiertes Vorgehen für die eigenen Interessen ist eher selten. Als ein Beispiel fällt mir jetzt die hiesige Ahmadiya-Gemeinde ein, eine in Pakistan verfolgte religiöse Gemeinschaft, die den maßgeblichen Politikern die Türen einrannte, um mehreren ihrer Mitglieder ein Bleiberecht zu verschaffen und damit auch Erfolg hatte. Es ist insgesamt recht wenig Selbstbewußtsein vorhanden, sich gegen Behördenwillkür zu wehren, vereinzelte Versuche der Gegenwehr werden auch recht repressiv beantwortet. Ein vor einigen Jahren von Flüchtlingen angeregter Versuch der Organisierung mit uns zusammen ist leider nach recht kurzer Zeit wieder zusammengebrochen. Das Projekt Flüchtlings-Cafe - in dem wir unsere Beratung machen - wurde noch gemeinsam begonnen, blieb aber schließlich an uns alleine hängen. Die Mitarbeit von Flüchtlingen in der Beratung beschränkt sich weitgehend auf Dolmetschen. Aus der *Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen* im letzten Jahr ist jetzt wieder eine Gruppe mit Flüchtlingen und UnterstützerInnen entstanden, die hoffen läßt.

Eure Arbeit ist sicherlich nicht immer erfolgreich und Ihr stoßt vermutlich immer wieder an den Punkt, an dem Ihr nicht weiterwißt bzw. alle Möglichkeiten ausgereizt sind. Wie geht es Euch damit? Wie geht Ihr damit um, wenn Menschen Euch die Verantwortung für Ihr Schicksal in die Hände legen? Habt Ihr Angst davor, etwas falsch zu machen?

Vieles von dem, was wir machen, ist Notfallarbeit, vor allem im Asylbereich, wenn die Leute zu uns kommen und ihre Asylverfahren sind bereits am Ende oder knapp davor. Erfolge in Form von Asylanerkennungen haben wir deshalb kaum. Die meiste Arbeit in dieser Hinsicht dient dazu, Zeit zu schinden, um den Flüchtlingen weitere Fristen zu verschaffen. Das gelingt auch in der Regel. In zwei Fällen von illegalisierten KurdInnen können wir jedoch seit geraumer Zeit nichts wirkliches an Unterstützung bieten, etwa um eine Re-Legalisierung in Form eines neuen Asylverfahrens zu erreichen. Was wir machen, ist lediglich eine Art Betreuung und moralische Unterstützung, aber besonders effektiv ist es nicht. Anbieten können wir dann noch die Vermittlung von ÄrztInnen, wenn die Leute krank werden. Was wir oft erleben, ist auch eine gewisse psychische Zerrüttung bei den Leuten, und wir stehen dem recht hilflos gegenüber. In diesen beiden Fällen ist auch eine Weiterwanderungsperspektive erstmal nicht drin, was ja sonst eventuell eine Lösung sein könnte. In einer anderen, aktuellen Sache geht es um eine Flüchtlingsfamilie, auch KurdInnen aus der Türkei, die seit sechs Jahren hier sind. Die waren schon vor einem Jahr bei mir, weil ihre Asylverfahren gerichtlich abgelehnt waren. Ich habe ihnen damals bereits angeboten, zunächst eine Petition zu schreiben, dann auch Kontakt zur Kirche aufzunehmen. Dafür brauchte ich ein paar Infos von der Familie, die sie mir einfach nicht beibrachten, und schließlich sind sie ganz weggeblieben. Jetzt vor ein paar Wochen waren sie wieder da, gleiche Geschichte wie vorher, zwischendurch hatte der Rechtsanwalt noch einige Sachen gemacht, Verzögerungen bewirkt, aber letztendlich ohne Aussicht auf Erfolg. Jetzt ging es wieder um Petition, Kirchenkontakte etc. Die Familie selbst kriegt kaum was auf die Reihe, der Vater hat auch noch - auf Druck der Ausländerbehörde - seinen Asylfolgeantrag zurückgezogen, gegen ausdrücklichen Rat vom Rechtsanwalt und von mir. Die gingen mir so auf die Nerven, ich war schon wegen aller möglichen anderen Geschichten völlig im Stress und urlaubsreif. Weil die Familie eben nichts geregelt kriegte, stand ich schon kurz davor, die Unterstützung abzurechnen und in Urlaub zu

fahren. Na ja, dann war das Gewissen doch stärker, ich hab dann vorher doch noch alles soweit geregelt, daß jetzt erstmal wieder eine Frist besteht, der Rückflug in die Türkei ist also verstrichen und die Familie immer noch hier. Das sind so Grenzsituationen, wo die Überbelastung und der Stress drohen, mit dem Verantwortungsgefühl zu kollidieren.

Ein anderes Problem ist die rigide Umgangsweise des Sozialamts, deren SachbearbeiterInnen ständig am Tüfteln von Einsparmöglichkeiten sind. Da schreiben wir dann Widersprüche, die womöglich - auf dem normalen Weg - vielleicht in einem halben Jahr oder auch erst in einem Jahr entschieden werden, in der Regel auch abgelehnt werden. Dann kannst du noch eine Klage beim Verwaltungsgericht machen - dauert ja auch nur 2 bis 3 Jahre, bis da was entschieden wird. Das ganze ist trotzdem nötig, aber ein Riesenhaufen Arbeit, einen Teil schiebe ich ständig vor mir her, die Leute fragen natürlich nach und erzeugen einen ganz schönen Druck.

Wie geht Ihr persönlich damit um, wenn von Euch betreute Menschen abgeschoben werden?

Abschiebungen von Flüchtlingen, mit denen ich zu tun hatte, habe ich noch nicht sehr viele erlebt. Der drastischste Fall war mit einem Togoer, in dessen Asylsache ich unheimlich viel reingesteckt hatte, wo sich auch schon fast eine persönliche Freundschaft entwickelt hatte. Ich wußte, die Geschichte wird eng, die Abschiebung drohte, allerdings gab es noch kein Reisepapier. Ich bin dann mit ihm zur Ausländerbehörde, den am selben Tag vom Anwalt gestellten Eilantrag gegen die Abschiebung in der Tasche. Das Schwein von der Ausländerbehörde holte die Bullen, Abschiebung ging wohl auch ohne Reisedokument, der Haftrichter verhängt für eine Nacht Abschiebehaft, der Verwaltungsrichter entscheidet innerhalb von 2 Stunden: Abschiebung, und am nächsten Tag sitzt er in der Maschine nach Togo. Ich war total aufgeregt, hab überall rumtelefoniert, um das noch aufzuhalten, bin in die Haftrichterverhandlung reingeplatzt, um ihn noch mal zu sehen. Alle Anstrengungen haben nichts genützt, die Abschiebemaschinerie funktionierte reibungslos. Zwei Jahre lang habe ich selbst keine Begleitung mehr zu dieser Ausländerbehörde gemacht. Meine Gefühle gingen von absoluter Ohnmacht und Schuldbewußtsein bis zu einem Gefühl der Niederlage, ja auch der Erniedrigung, das ich dann gespürt

habe. Zum Glück kam dann die Nachricht aus Togo, daß ihm dort nichts weiter passiert ist und es ihm relativ gut geht. Glück im Unglück, denn ich war von seiner Gefährdung fest überzeugt.

Andere Abschiebungen, die ich - etwas mittelbarer - miterlebt habe, sind mir bisher nicht so nahe gegangen, erstens weil nicht so eine Nähe zu den Leuten bestanden hatte, dann eben weil ich nicht persönlich dabei war, und schließlich, weil die Fehler, die zur Abschiebung geführt hatten, nicht von mir waren. Insgesamt habe ich, wie gesagt, nicht viele Abschiebungen erlebt, und mein, beziehungsweise unser Ehrgeiz geht ja auch dahin, sie zu verhindern, was im Allgemeinen ja bisher auch gelungen ist, wenn man rechtzeitig mit den Leuten zu tun hatte.

Deine Frage war: Wie gehen wir, wie gehe ich mit diesen Grenzsituationen, mit Überbelastung, mit der Verantwortung um? Das kann ich gar nicht so genau sagen. Wir versuchen natürlich unser Bestes zu geben, aber wir sind gegen Fehler, gerade wenn zuviel zu tun ist und schnell gehandelt werden muß, nicht gefeit. Die meisten Sachen sind aber auch nicht so gravierend wie das vorhin Geschilderte, das heißt sie gehen nicht so sehr an die Existenz der Leute. Die Wohlfahrtsorganisationen bieten für solche Situationen ja Supervisionen an. Das habe ich allerdings noch nicht in Anspruch genommen, da scheue ich mich irgendwie davor. Obwohl es vielleicht einen Versuch wert wäre. "Abhärten" will ich mich eigentlich auch nicht, "Hinnehmen" auch nicht, selbst wenn eigentlich nichts anderes übrigbleibt. Eine ausreichende Auseinandersetzung, ein Austausch unter uns in der Gruppe darüber findet kaum statt, schon allein aus Zeitnot, wir machen ja auch noch andere Dinge, nicht nur Beratung. Ein Ausgleich sind natürlich die relativen Erfolge, die wir mit unserer Arbeit auch immer wieder erreichen.

Eure Tätigkeit kann für die einzelnen Menschen sehr viel bedeuten. Aber welchen Sinn hat diese Einzelfallarbeit politisch? Begreift Ihr Eure Arbeit als "humanitäre Hilfe" oder glaubt Ihr, damit auch politisch etwas verändern zu können?

Klar ist unsere Arbeit auch humanitär, es geht ja um Menschenrechte - für uns halt in der erweiterten Definition, die der Aufruf "kein mensch ist illegal" formuliert. Aber wir verstehen unsere Beratung, unsere Unterstützung auch als solidarische ohne Wenn und Aber. Es geht um den Versuch der Flüchtlinge und MigrantInnen, hier ein

Bleiberecht zu erreichen. Und dies ist ein notwendiges praktisches Pendant zur politischen Forderung nach Bleiberecht und offene Grenzen für alle. Notwendig auch deshalb, weil unsere politischen Kampagnen ja keine Erfolgsgarantie beinhalten, sondern immer wieder der Versuch sind, sich zu formieren und die Kräfte zu sammeln, die sich dem Mainstream, der Übermacht von zusammenwirkendem Rassismus in der Bevölkerung und staatlicher Flüchtlings- und Migrationspolitik entgegenzustellen haben. Ein anderer wichtiger Aspekt ist, daß wir erst mit unserem konkreten Unterstützungsangebot den Kontakt zu Flüchtlingen und MigrantInnen hergestellt haben. Einmal wissen wir dadurch weitaus mehr und nicht nur theoretisch über die Situation und die Realität der Menschen Bescheid. Und dann ist das auch die Möglichkeit herauszufinden, ob es Ansätze oder ob es ein Bedürfnis unter den Flüchtlingen gibt, sich selbst zu organisieren und sich auch politisch selbst zu vertreten und zu wehren. Und diese Ansätze gilt es ja zu unterstützen: die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen oder die afrikanische Exilgruppe, die ich vorhin schon erwähnt hatte.

Eine gewisse Diskrepanz gibt es allerdings hier vor Ort bezüglich der praktischen Einzelfallunterstützung, die zwar aufwendig ist, aber ihre Grenzen hat und ein ständiges individualisiertes Anrennen gegen Gesetzesmacht und Bürokratie ist, was über den Einzelfall hinaus erstmal nichts bringt. Ja, und dann der eigentlich notwendigen lokalen politischen Aktivitäten, die hier bisher ganz dünn gesät sind. Während wir als politische Gruppe nämlich regional und überregional in politischen Bündnissen mit entsprechenden Aktionen organisiert sind, findet hier in der Stadt nur wenig statt in dieser Hinsicht. Das liegt auch daran, daß die hiesigen Asylkreise - meist bei den Kirchen angesiedelt -, GewerkschafterInnen oder die dezimierten linken Kreise kaum bereit oder fähig sind, sich auch öffentlich und politisch zu äußern oder auf unsere - na ja, auch spärlichen, aber hin und wieder vorhandenen - "Angebote" einzugehen und sich zu beteiligen, wie zum Beispiel an den Aktionen im Zusammenhang mit der Karawane.

*Institut XY***Der besondere Schutz der Ehe und Familie****Ein Leitfaden zur Heiratsschließung**

Durch eine Migrationspolitik, in der allenfalls noch der Zufall darüber entscheidet, ob ein Flüchtling ein Bleiberecht erlangt und Einwanderung fast nur noch aufgrund von Heirat möglich ist, stellt sich für immer mehr Menschen die Frage, ob sie sich das Ja-Wort geben sollen: Aus Liebe oder auch nicht, aber jedenfalls vor dem Hintergrund einer drohenden Aufenthaltsbeendigung. Die Motive sind hierfür vielfältig. Die eine mag sich eine Heirat überlegen, um den Geliebten in Deutschland behalten zu können, der andere mag dies tun, um einen Menschen vor drohender politischer Verfolgung im Falle einer Abschiebung zu schützen.

Ohne Zweifel ist Heiraten eine legitime Form der Aufenthaltssicherung. Aus welchem Grund jemand heiratet, ist eine rein private Angelegenheit, die niemanden und schon gar nicht den Staat etwas angeht. Doch leider hält sich der Staat nicht an dieses Prinzip. Und deshalb ist jede Heirat gut zu überlegen und auch vorzubereiten. Bei Beziehungsheiraten ist dabei zu beachten, daß eine Liebesbeziehung durch eine aufenthaltsrechtlich begründete Heirat schweren Belastungsproben ausgesetzt sein kann. Die Ehe produziert Abhängigkeiten, die nicht unbedingt einseitig sein müssen – der deutsche Ehepartner sitzt jedoch grundsätzlich immer am längeren Hebel. Zudem können sehr unterschiedliche Vorstellungen mit der Heirat verknüpft sein. So ist möglicherweise für einen Ehepartner die Ehe eine reine Formalie, der oder die andere jedoch erwartet eine traditionelle Eheführung. Über diese Fragen sollte vorher Klarheit herrschen, damit die Ehe nicht die Liebe zerstört und alles mit Streit, Schuldgefühlen oder Aggressionen endet.

Aber ob Liebe nun eine Rolle spielt oder nicht: Für beide Beteiligten wird es Grenzen der Belastbarkeit geben. Zu benennen, welche Verhaltensweisen des oder der Anderen zum Einreichen eines Scheidungsantrages führen könnte, sollte nicht erst besprochen werden, wenn es soweit ist.

Im folgenden wollen wir einige Hinweise geben, die bei der Entscheidung helfen sollen, jedoch nicht davon entbinden, sich vor der Heirat nochmals genau über die örtlichen Gegebenheiten (Standesamt, Ausländerbehörde, Sozialbehörden, Notar) zu informieren.

Die Ehe dauert nach der derzeitigen Rechtslage mindestens vier Jahre – drei Jahre ordentlich verheiratet, ein Jahr in Trennung lebend. Im Normalfall sind in diesen vier Jahren nicht ständig Behördengänge zu erledigen. Klar ist aber auch, daß eine Ehe Konsequenzen mit sich bringt, die vorher zu überlegen sind. Dies betrifft Kinderwünsche, längere Aufenthalte im Ausland oder den Umzug in eine andere Stadt. All dies schließt die Verheiratung nicht aus, macht sie aber schwieriger.

Unabdingbar ist ein Vertrauensverhältnis zueinander, beide müssen sich aufeinander verlassen können. Für einen Ehepartner hängt der Aufenthalt an der Ehe. Für den oder die Andere(n) betrifft die Verheiratung möglicherweise vor allem finanzielle Aspekte, z.B. Arbeitslosen- oder Sozialhilfe, BaföG oder die Steuerklasse. Es können sich aber auch aus einem gemeinsamen Wohnsitz Konsequenzen ergeben, z.B. kann ein Ehepartner Zwangsvollstreckungsversuchen wegen Versäumnissen des Ehepartners ausgesetzt sein. So etwas sollte nicht passieren - wenn es aber vorkommt, dann muß darüber geredet werden. Dazu ist es notwendig, den Aufenthaltsort des Ehegatten zu kennen und auch über längere Auslandsaufenthalte informiert zu sein.

Prinzipiell ist es wichtig, einige Freunde/Freundinnen zu haben, die bei Problemen helfen. Die Ehe sollte nicht als Privatsache behandelt, andererseits ist eine zu große Öffentlichkeit, wenn es sich um eine Schutzehhe handelt, gefährlich. Denunziation oder auch nur die Verbreitung von Gerüchten ist im Prinzip die einzige Möglichkeit für die Ausländerbehörde, eine Schutzehhe aufzudecken.

Der Weg zur Heirat

Je nach Herkunftsland des ausländischen Ehepartners und den vorhandenen Papieren kann der Weg bis zur Eheschließung sehr beschwerlich sein. Der erste Schritt ist daher, sich beim Standesamt zu erkundigen, welche Papiere benötigt werden. Zuständig ist das Standesamt am Wohnsitz eines Ehepartners, häufig besteht daher die Auswahl zwischen zwei Standesämtern. Oft ist die Heirat bei einem Standesamt

leichter als bei einem anderen, was im Prinzip von der Einstellung der Standesbeamten zu binationalen Ehen abhängt, jedoch oft auch von deren Kenntnissen oder bürokratischer Sturheit. Unter Umständen kann es sogar empfehlenswert sein, sich umzumelden, um zu einem besseren Standesamt zu gelangen.

Das Standesamt wird in der Regel einen Zettel übergeben, indem genau vermerkt ist, welche Papiere vorgelegt und welche im Heimatstaat von der Deutschen Botschaft legalisiert werden müssen. In der Regel handelt es sich um die Geburtsurkunde, das Ehefähigkeitszeugnis, Reisepaß oder Staatsangehörigkeitsausweis und, je nach Herkunftsland, zusätzliche Dokumente. Diese Papiere sind im Herkunftsland zu beschaffen. Gesetzlich beschränkt sich die Legalisation bei der deutschen Botschaft gemäß § 13 Konsulargesetz auf die formale Echtheitsprüfung. Manche Botschaften allerdings nehmen darüber hinaus umfangreiche inhaltliche Untersuchungen vor. Unter Einschaltung von sogenannten Vertrauensanwälten, die hieran viel Geld verdienen und daher kein Interesse daran haben, die Arbeit rasch zu beenden, werden die familiären Verhältnisse des ausländischen Ehepartners ausgeleuchtet. Dies dauert in einigen Ländern so lang, daß eine Heirat in Deutschland dadurch fast unmöglich wird.

Wenn das Heimatrecht kein Ehefähigkeitszeugnis kennt, muß das zuständige Oberlandesgericht eine 'Befreiung vom Ehefähigkeitszeugnis' erteilen. Dazu leitet das Standesamt die Papiere an das Oberlandesgericht weiter, welches dann die Befreiung erteilt. In manchen Städten weigern sich die Standesämter, Anträge an das Oberlandesgericht weiterzuleiten. Spätestens dann sollte ein Anwalt eingeschaltet werden. Beim OLG angelangt, ist die Befreiung vom Ehefähigkeitszeugnis meist unproblematisch.

In vielen Städten wird die Anmeldung zur Eheschließung nur dann angenommen, wenn der oder die Ausländer(in) noch irgend ein gültiges Aufenthaltspapier oder einen Grenzübertrittsschein hat. In anderen Städten genügt die Aufenthaltsbescheinigung. Es ist wichtig, hierüber rechtzeitig genaue Erkundigungen einzuholen. Findet sich kein Weg, aus der Statuslosigkeit heraus zu heiraten und ist auch eine kurzfristige Relegalisierung nicht möglich, so kann die Heirat nur noch im

Ausland erfolgen. Sämtliche weitere Schritte einer Beschaffung von Papieren für eine Heirat in Deutschland können dann eingestellt werden.

Schwierigkeiten bereitet häufig die Beschaffung eines Reisepasses. Nach § 5 Personenstandsverordnung (PStV) wird die Staatsangehörigkeit des ausländischen Ehepartners durch Reisepaß oder einen Staatsangehörigkeitsausweis nachgewiesen. Für Flüchtlinge im Asylverfahren ist die Beschaffung eines Passes oft nicht möglich, da diese die Botschaft nicht betreten wollen. Die Standesämter in manchen Regionen akzeptieren dies und leiten die Unterlagen auch mit anderen Personaldokumenten, z. B. Personalausweis, an das Oberlandesgericht weiter. Die gesetzliche Regelung ist verfassungsrechtlich sehr bedenklich, so daß mit guten Aussichten auf Erfolg versucht werden kann, die Befreiung vom Ehefähigkeitszeugnis auch ohne Vorlage eines Reisepasses zu erreichen. Glaubhaft gemacht werden muß jedenfalls die Unmöglichkeit der Beschaffung eines Reisepasses.

Wenn alle Papiere vorhanden sind, wird das Standesamt einen Termin zur Eheschließung bestimmen. Das Aufgebotsverfahren ist abgeschafft worden. Der Standesbeamte kann die Eheschließung verweigern, wenn er begründete Anhaltspunkte dafür hat, daß beide Ehepartner die Eheschließung beantragen, ohne wirklich eine eheliche Lebensgemeinschaft eingehen zu wollen. Ob diese neue gesetzliche Regelung auch tatsächlich zur Anwendung kommt, ist bislang unklar. Viele Standesbeamte weigern sich, sich als Schnüffler zu betätigen oder wollen den Verlobten jedenfalls nichts unterstellen.

Aufenthaltsstatus

Wie bereits oben erwähnt, ist es sehr schwierig, zu heiraten, wenn der ausländische Verlobte bereits illegalisiert ist. Eine Möglichkeit der Legalisierung ist die Stellung eines Asylantrages. Das geht jedoch ohne Probleme nur, wenn noch kein Asylantrag gestellt wurde. Auch dann, wenn der weitere Asylantrag ein Folgeantrag ist und nicht bekannt ist, daß sich der ausländische Ehepartner bereits illegal im Land ist, er also nachweisbar vorübergehend ausgereist war oder aber schon so lange heimlich in Deutschland ist, daß die Fahndungsnotierung gelöscht ist, kann die Folgeantragstellung ungefährlich sein. Wenn der ausländische Ehepartner hingegen in der Fahndung ist, würde die Folgeantragstellung zur Verhaftung führen. Auch aus

der Haft heraus ist theoretisch eine Verheiratung möglich, allerdings kann ein einem derartigen Fall die Ausländerbehörde mit der Abschiebung zuvorkommen..

Nach der Eheschließung muß eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Absatz 1 AuslG beantragt werden. Voraussetzung ist, daß eine eheliche Lebensgemeinschaft geführt wird. Beide Ehepartner sollten also an der gleichen Adresse gemeldet sein. Nur bei triftigen Gründen (z. B. Studium in einer anderen Stadt, Arbeit unter der Woche in einer anderen Stadt, zu kleine Wohnung bei beabsichtigter Wohnungssuche) können auch unterschiedliche Meldeadressen durchgehen. Zusammen Leben ist rechtlich nicht gleichbedeutend mit zusammen Wohnen. Es ist jedoch immer mit unangenehmen Nachfragen von der Ausländerbehörde zu rechnen.

Die Aufenthaltserlaubnis wird nach der gesetzlichen Regelung zunächst auf drei Jahre erteilt. In der Praxis hat sich jedoch durchgesetzt, daß bei der Heirat von Flüchtlingen die Aufenthaltserlaubnis nur für ein Jahr erteilt wird, um nach einem Jahr ein erneutes Vorsprechen und eine erneute Bestätigung über das Zusammenleben zu erzwingen. Bei Zweifel über das Zusammenleben kann die Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis verweigern oder zusätzliche Ermittlungen durchführen. Zu einer ‘Scheinehen-Anhörung’ ist niemand verpflichtet. Unter Umständen kann sich diese Scheinehen-Anhörung jedoch als Mittel erweisen, bestehende Zweifel zu zerstreuen, da im Prinzip der ausländische Ehepartner die Beweislast dafür trägt, daß er in ehelicher Lebensgemeinschaft lebt. Informationen über den Verlauf solcher Anhörungen und die Fragestellungen gibt es bei den örtlichen Flüchtlingsberatungsstellen oder bei dem Verband binationaler Partnerschaften. Es wird sich im absoluten Notfall als sinnvoll erweisen, für kurze Zeit tatsächlich zusammen zu wohnen.

Ein Nachholen der legalen Einreise wird bei der Heirat mit Deutschen im Prinzip nicht verlangt. Sollte eine solche Forderung gestellt werden, sollte dies nicht hingenommen werden. Nach § 9 Absatz 1 Nr. 1 AuslG und nach § 9 Absatz 2 Nr. 1 DVAuslG ist bei Verheiratung mit Deutschen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auch ohne Nachholen der legalen Einreise möglich.

Nach Ablauf von drei Jahren kann eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Die eheliche Lebensgemeinschaft muß zu diesem Zeitpunkt fortbestehen. Dies muß von beiden Partnern schriftlich bestätigt werden. Auch darf kein Ausweisungsgrund vorliegen und der Lebensunterhalt muß gesichert sein.

Die unbefristete Aufenthaltserlaubnis kann noch nachträglich vernichtet werden, wenn z. B. bei einem späteren Scheidungsantrag der Trennungszeitpunkt auf einen Zeitpunkt gelegt wird, der vor der Bestätigung über das Zusammenleben liegt. Dann nämlich ist klar, daß hier falsche Angaben gemacht wurden. Die Trennung darf daher erst nach diesem Zeitpunkt liegen, am besten erst dann, wenn die unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.

Ermittlungen

Manchmal leitet die Ausländerbehörde weitere Ermittlungen ein. Anhaltspunkte für einen Scheinehen-Verdacht sind z. B. erhebliche Altersunterschiede (nur, wenn die Frau älter ist als der Mann), Heirat kurz vor der Abschiebung, keine gemeinsame Sprache, frühere wiederholte binationale Ehen des deutschen Partners. Dann kommt es manchmal zu Befragungen von Nachbarn, die häufig durch den örtlichen Kontaktbereichsbeamten der Polizei durchgeführt werden. In manchen Städten taucht die Polizei auch auf und versucht, unter einem Vorwand in die Wohnung zu kommen. Manchmal wird auch der frühere Wohnsitz eines der Ehepartner überprüft, um festzustellen, ob er oder sie vielleicht dort noch wohnt. Auch Eltern werden manchmal nach den Ehepartnern ihrer Kinder befragt. Deshalb ist zu überlegen, ob die Eltern informiert werden oder ob prinzipiell mit den Eltern vereinbart wird, keine Fragen nach den Kindern zu beantworten.

Ehevertrag und eheliche Verpflichtungen

Mit einer Ehe gehen bestimmte Verpflichtungen einher, die teilweise über den Ehezeitraum hinaus von Bedeutung sind. Es empfiehlt sich ein notarieller Ehevertrag, mit dem einige Verpflichtungen ausgeschlossen werden können. Allerdings können diese Ausschlüsse nicht zu Lasten Dritter wirken. Ein Unterhaltsausschluß kann daher unwirksam sein, wenn ein Ehepartner anderenfalls gesetzliche Unterhaltsansprüche hätte und nach der Scheidung Sozialhilfe beantragt. Dann wird das Sozialamt unter Umständen den anderen Ehepartner in Regreß nehmen. Nicht immer zieht eine Ehe jedoch naheheilige Unterhaltsverpflichtungen

nach sich. Dies gilt im Prinzip nur dann, wenn der Ehepartner aus rechtlich anerkannten Gründen gehindert ist, eine Arbeitstätigkeit auszuüben.

Ausschließbar sind die gegenseitige Unterhaltspflicht nach der Ehe, nicht jedoch während der Trennungszeit. Ferner sollte im notariellen Ehevertrag die Gütertrennung vereinbart werden. Außerdem sollte der Versorgungsausgleich, d. h. die spätere Teilung der Renten, explizit ausgeschlossen werden. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die Durchführung des Versorgungsausgleichsverfahrens die Scheidung um Monate verzögert. Dies gilt auch dann, wenn geplant ist, eine Scheidungsvereinbarung zu schließen.

Der Ehevertrag wird am besten bereits vor oder kurz nach der Eheschließung abgeschlossen. Er wird nämlich teilweise unwirksam, wenn innerhalb eines Jahres nach Abschluß des Ehevertrages die Scheidung eingereicht wird.

Vaterschaft

Während der Ehezeit und bis 302 Tage nach der Scheidung geborene Kinder gelten gesetzlich als ehelich. Der (Ex-) Ehemann ist damit unterhaltspflichtig. Akzeptiert er die Vaterschaft nicht, kann er eine Vaterschaftsklage einreichen, bei der festgestellt wird, daß er nicht der Vater ist. Klage kann aber auch vom Kind, vertreten durch die Mutter, erhoben werden. Es ist im Falle einer Vaterschaftsklage nicht unwahrscheinlich, daß die Ausländerbehörde Ermittlungen einleitet. Im Prinzip meinen wir, daß die konkrete Planung eines Ehegatten, innerhalb der nächsten vier Jahre ein Kind zu bekommen, einer Schutzheirat entgegensteht. Wohingegen die Möglichkeit, daß innerhalb der nächsten vier Jahre ein solcher Kinderwunsch auftritt, kein Hinderungsgrund sein sollte.

Wir denken, daß alle mit der Schutzhehe verbundenen Schwierigkeiten zu meistern sind, wenn allen Beteiligten bewußt ist, wieviel für jeden auf dem Spiel steht. Dabei ist es hilfreich, mit jemandem zu sprechen, der oder die eigene Erfahrungen hat. Die Entscheidung aber muß jeder und jede selbst treffen.

Florian Schneider

Tatbestand: Menschenschmuggel

Wie aus Fluchhelfern Schwerverbrecher gemacht werden

Um das Grenz- und Migrationsregime durchzusetzen, schürt die Politik ein Klima von Verunsicherung und Verrat, das Zustimmung zu den bevölkerungspolitischen Aus- und Einschlußkriterien herbeiführen soll. Grenze beinhaltet heute nicht nur Hochrüstung paramilitärischer Patrouillen und drakonische Strafen für Grenzdelikte, sondern auch Denunziationsappelle, gezieltes Schüren von Ressentiments und in vieler Hinsicht nichts anderes als Gehirnwäsche: Die einst heroisierte Gestalt des Fluchthelfers wird in der Eigenreklame der Grenzschützer umgedeutet und ist heute als "Schlepper" oder "Schleuser" Staatsfeind Nummer Eins.

Es war wie immer, wenn er sich für einige Tage aus der hessischen Kleinstadt verabschiedete, um eine Kurierfahrt zu unternehmen. Kurz vor Mitternacht stieg Kurt Braun die Stufen der grauen Linoleumtreppe hinauf bis in die kleine Dachwohnung, in der seit fast dreißig Jahren seine Mutter lebt. Er übergab seinen acht Monate alten Schäferhund, den er erst vor kurzem bei einem Züchter aus der Gegend gekauft hatte, in die Obhut seiner Mutter. Am übernächsten Tag schon wollte er zurück sein, um seinen fünfzigsten Geburtstag zu feiern.

Seinen Hund sollte Braun bis heute nicht mehr wieder abholen und mit seiner Mutter hat er seitdem nur noch am Telefon gesprochen. Wenn sie sich damals auf den kleinen Schemel gestellt hätte und zum Fenster hinaus gesehen hätte, wie sie es tagsüber gerne macht, um das Treiben auf der Gasse zu beobachten, dann hätte die Mutter eigentlich stutzig werden müssen. Statt einem der Lieferwagen, mit denen er sonst unterwegs war, bestieg ihr Sohn mitten im November ein Wohnmobil.

Am späten Nachmittag schon war Braun zusammen mit einem Arbeitskollegen nach Kelsterbach gefahren, einer der gesichtslosen Gewerbeansiedlungen im Schatten des Frankfurter Flughafens. Bei einer Autovermietung am Ortsrand nahmen die beiden einen vorbestellten Caravan in Empfang. Kurt Braun wartete mit seinem Hund im

Hof, der Kollege unterzeichnete den Mietvertrag. Der Preis war günstig und für den Rabatt nicht einmal ein ADAC-Mitgliedsausweis notwendig, denn die Urlaubssaison war längst vorbei. Heute ärgert sich Braun darüber, daß er nicht selbst hoch ins Büro ist und den Vertrag unterschrieben hat. „Schließlich war das ganze meine Idee.“

Doch der Kollege, ein Frührentner, der sich manchmal in Brauns Unternehmen etwas dazu verdiente, wollte wohl unbedingt auch ein Stück Verantwortung übernehmen.

Nächtlicher Notfall

Bis nach Saarbrücken sind es auf der Autobahn etwas mehr als zwei Stunden und von dort ist Oberrosseln noch einmal gut zehn Kilometer entfernt. Die Polizeiwache in dem kleinen Grenzort zu Frankreich ist seit dem Abbau der Grenzkontrollen nur noch tagsüber besetzt. An der Tür klebt ein Zettel, auf dem steht, wohin man sich nachts bei Notfällen wenden kann. Kurt Braun hatte einen besonders dringenden Notfall, der bereits auf dem dunklen Parkplatz hinter der Polizeistation wartete: Sechs Kinder und drei Erwachsene. Die Familie kam aus dem Kosovo und hatte sich der drohenden Abschiebung aus Deutschland entzogen, indem sie bei Bekannten untergetaucht war.

Braun sollte sie nun nach England bringen. Denn im Gegensatz zu den deutschen schoben die britischen Behörden schon zu diesem Zeitpunkt keine Flüchtlinge mehr in die jugoslawische Bürgerkriegsprovins ab. Wem die Weiterflucht von Deutschland auf die Insel gelang, war wieder in Sicherheit. Kurt Braun hatte einen Freund, der nach erfolglosem Ausgang seines Asylverfahrens in Deutschland heute unbehelligt mit Frau und vier Kindern in einem Reihenhäuschen in einem Vorort von London lebt. Er hat eine Arbeitserlaubnis und schuftet zwölf Stunden am Tag für einen Hungerlohn, aber immer noch besser als zurückgeschoben zu werden in den Bürgerkriegsterror.

Es muß so etwas wie ein menschlicher Instinkt gewesen sein, der Kurt Braun dazu bewogen hat, der Familie behilflich zu sein, ohne dabei viel an sich selbst zu denken. Schließlich ist er alles andere als ein Märtyrer und hatte einiges zu verlieren. Von Beruf Kellermeister und spezialisiert auf Süßmosterei arbeitete Braun bei verschiedenen Fruchtsaftunternehmen, bis er vor vier Jahren arbeitslos wurde. Für seine Branche bereits zu alt, wagte er, sich selbständig zu machen, und gründete, weil er schon seit langem ein Faible für Entrümpelungen hatte, mit seiner Tochter ein

kleines Fuhrgeschäft. Er arbeitete als Subunternehmer für große Speditionsfirmen und stellte meist über Nacht eilige Kleinsendungen zu. Von der florierenden Firma mit einer Flotte von drei Transportern ist heute nicht viel mehr übrig als ein Handy, ein Haufen Schulden und unerledigter Papierkram.

Geld kann es jedenfalls nicht gewesen sein, was ihn dazu brachte, der Familie zur Weiterflucht zu verhelfen. Seine Unkosten konnte Kurt ungefähr veranschlagen: Die Leihgebühr für den Mietwagen, das Benzingeld, das Ticket für den Eurotunnel, eine Übernachtung in London und alles retour. Insgesamt kam er auf rund 4400 Mark und soviel sollte ihm die Familie auch zurückerstatten. Daran, daß etwas schiefgehen könnte, dachte Kurt nicht. Und erst recht nicht daran, was ihn in diesem Falle erwarten würde.

Freie Fahrt

Trotzdem war er nervös, als es endlich losging. Heute glaubt er sogar, sich erinnern zu können, eigentlich ein schlechtes Gefühl bei der ganzen Sache gehabt zu haben: Würde die Grenzer ein Wohnmobil außerhalb der Urlaubszeit, mitten im November, nicht stutzig machen? „Aber wo hätte ich sonst so viele Menschen unterbringen sollen?“, meint er, wie wenn er sich für einen kleinen, aber vielleicht entscheidenden Fehler zu entschuldigen hätte.

Die Familie stieg schnell hinten ein. Die Kinder sprachen alle fließend deutsch und schliefen auf der Fahrt bald ein. Von Saarbücken ging es durch die Eifel, an Aachen und Lüttich vorbei, durch ganz Belgien, bis nach Lille und dann Calais. Ein kleiner Umweg, doch Kurt kannte die Strecke in- und auswendig. Die Autobahn war nachts frei, und die beiden Fahrer wechselten sich am Steuer ab. Dreimal machten sie Halt, damit die Kinder auf die Toilette konnten. Zweimal überquerten sie Grenzen, von denen aber für die Reisenden kaum mehr zu bemerken war, als daß die Farbe der Straßenmarkierung und die Art der Beleuchtung wechselte. Hügelige, menschenleere Gegend in Deutschland, breite hellerleuchtete Autobahnen in Belgien, beginnender Berufsverkehr bei Sonnenaufgang in Frankreich.

Die letzten Meter

Gegen acht Uhr morgens erreichten sie den Eurotunnel bei Calais. An der ersten Sperre ist nur die Gebühr von rund 700 Mark zu entrichten, fünfzig Meter dahinter

befinden sich die französische und die englische Grenzkontrolle. Dazwischen der Duty-Free-Shop und eine monumentale Skulptur, die die ungemeine Anstrengung, England mit dem Festland zu verbinden, versinnbildlichen soll. Um die Abfertigung zu vereinfachen, haben sich die beiden Länder gegenseitig ein Stück Territorium abgetreten. Die französischen Grenzer winken die meisten Wagen durch. Großbritannien, das nach wie vor die Schengener Verträge nicht unterzeichnet hat, besteht auf eine eigenständige Einreisepolitik. Normalerweise werfen die Grenzer einen Blick in die Pässe, tippen Daten in den Fahndungscomputer, fragen vielleicht noch nach dem Zweck und der Dauer der Reise, und dann geht es weiter auf die Verladerrampe für den Tunnelzug, der alle halbe Stunde den Terminal verläßt.

Die letzten Meter vor der englischen Grenze kamen den beiden Fahrern wie eine Ewigkeit vor. Bis jetzt war alles mehr oder weniger Formsache: Eilige Fracht und ein paar Stunden Nachtfahrt - für einen Kurierfahrer nichts ungewöhnliches. Es war anstrengend, aber verglichen mit dem, was die Familie in ihrer Heimat erwarten würde, aber eigentlich keine Ursache. Gefahr lauerte allenfalls auf den Raststätten, wo die Insassen im Fond des Wagens Zivilstreifen oder den Bediensteten verdächtig hätten erscheinen können. Kurz vor der Grenze hatten die beiden noch einmal das Steuer gewechselt, und Braun hatte auf dem Beifahrersitz Platz genommen.

Dann waren sie endlich auf britischem Territorium, und die Familie eigentlich in Sicherheit. Die beiden reichten ihre deutschen Pässe aus dem Fenster, da passierte das Unerklärliche oder im Nachhinein nur allzu erklärliche: Zufall, Pech oder was auch immer. Wahrscheinlich war es bloß Nervosität, oder das riesige Fahrzeug, das der Kollege nicht zu rangieren gewohnt war. Jedenfalls touchierte der Caravan mit seinem großen Außenspiegel das Abfertigungshäuschen aus Wellblech. Die Grenzer wurden aufmerksam und verlangten einen Blick ins Wageninnere. Kurt Braun hatte vorgesorgt: Die sechs Kinder waren auf dem Bett über der Fahrerkabine unter einem Haufen Bettwäsche versteckt. Die drei Erwachsenen verbargen sich unter Bänken an der Seitenverkleidung. Erst kam eine Polizistin, die nichts bemerkte. Als sie schon kehrt machte, trat plötzlich ein weiterer Beamter in Wagenfond und schob mit einer Routinegeste die Bettdecken zur Seite. Er entdeckte die Kinder.

Kurt Braun sitzt seit über einem Jahr nun in englischen Gefängnissen. Seinen fünfzigsten Geburtstag verbrachte er in der Polizeistation Folkstone, auf der anderen Seite des Tunnels. Am 27. Dezember wurde er dann einem Schnellgericht vorgeführt. Der Vorwurf: Menschenhsmuggel. Braun, der kaum Englisch sprach und keine Ahnung vom englischen Rechtssystem hatte, bekannte sich vor dem Gesetz schuldig und übernahm instinktiv die volle Verantwortung für sein Handeln. Was das für Folgen haben könnte, bildete er sich im Traum nicht ein, und mit seinem Pflichtverteidiger konnte er sich auch kaum verständigen. Drei Tage nach seiner Verhaftung wurde Kurt Braun nach Canterbury verlegt, wo er die nächsten zwölf Monate verbringen sollte.

Fleisch für Mitgefangene

Abseits der Touristenströme, die in den mittelalterlichen Stadtkern einfallen, und hinter schmucken Reihenhäusern aus Backstein befindet sich die Haftanstalt. Kurt Braun arbeitet hier jeden Tag und für einen Wochenlohn von weniger als vierzig Mark in der Gefängnisküche und zerteilt Fleisch für seine Mitgefangenen. Wer in Canterbury einsitzt, ist meist ebenfalls wegen Grenzdelikten angeklagt. Ein Vietnameser zum Beispiel, seit 1979 in Deutschland und mittlerweile deutscher Staatsbürger, Vater von vier Kindern. Er wurde nach eigenen Angaben von einem Bekannten, dem er tausend Mark schuldete, überredet, zur Tilgung des Kredits einen Chinesen von Rotterdam nach England zu bringen. Als er am Treffpunkt ankam, wollten aber auf einmal drei Menschen mit ihm mit. Sie wurden ebenso an der Grenze erwischt wie ein in Deutschland lebender Nigerianer, der mit einer Engländerin verheiratet ist und mit deren Paß eine hochschwängere Freundin in Sicherheit zu bringen versuchte, die von Deutschland in die Militärdiktatur abgeschoben werden sollte. Obwohl sogar der Staatsanwalt die offenkundig rein humanitären Motive einräumte, bekam er 15 Monate Knast.

Kleiner Trost

An Kurt Braun aber statuierte die britische Justiz ein Exempel: Er wurde, wie sein Kollege, zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Die Höchststrafe beträgt in Großbritannien sieben Jahre und Braun kann heute noch keine Erklärung für dieses außergewöhnlich hohe Strafmaß finden. In Deutschland, wo die „Beihilfe zur illegalen Einreise“ seit neuem sogar bis zu zehn Jahren Gefängnis einbringen kann, wäre ihm vermutlich wenigstens sein bisher unbescholtenes Vorleben angerechnet

worden, der englische Richter wollte davon jedoch nichts wissen. Immerhin wurde nach knapp einem Jahr das Strafmaß in einer Berufungsverhandlung auf drei Jahre reduziert. Und immerhin scheint wenigstens die Familie in Sicherheit, und sich - Verwandten zufolge - „irgendwo“ aufzuhalten, „aber sicher nicht in den Kosovo abgeschoben zu sein“.

Vielleicht ein kleiner Trost für Kurt Braun, doch es kann ihm nicht darüberhinweghelfen, daß sein Leben wegen ein paar Stunden, in denen er Zivilcourage zeigte, ruiniert ist. Rückblickend mag seine Handlungsweise naiv erscheinen, doch genausogut könnte der kräftige Zwei-Meter-Mann einen zeitgenössischen Helden verkörpern. Erschöpft und aufgeregt zugleich, nach über einem Jahr Haft mit den üblichen Konzentrationschwierigkeiten nimmt er am Tag vor Weihnachten auf dem Stuhl im Besucherraum des Gefängnisses Platz und erzählt von den Truthahnbeinen, die er für den Festschmaus im Knast auslösen mußte, seinem Tennisellbogen und der schlechten medizinischen Versorgung, davon, daß er bald verlegt wird, und von den vielen anderen Gefangenen, die ohne jede Unterstützung von außen für Dinge einsitzen, an deren Verwerflichkeit sie nie im Leben gedacht hätten.

Hüben wie drüben wird ein Beihilfetatbestand, der bis vor kurzem noch eine Lappalie war oder - wenn er ins politische Konzept paßte - zu höchsten Ehren gereichte, zum Kapitalvergehen uminterpretiert: Während die Grenzbefestigungen innerhalb Europas fallen, werden Menschen, die das Versprechen der Reisefreiheit beim Wort nehmen, zu Strafen verurteilt, mit denen sonst eigentlich nur Gewaltverbrechen geahndet werden.

Die Familie, die illegal nach Großbritannien einreiste und dadurch zwar gegen geltendes Gesetz verstieß, habe doch keinerlei Schaden angerichtet, geschweige denn irgendjemandem ein Haar gekrümmt, sagt Kurt Brauns Mutter und deutet auf eine Stelle in dem Brief, den sie an den britischen Premierminister schrieb: “Schließlich hat mein Sohn keine verseuchten Tiere oder sonstiges in ihr Land gebracht, sondern Menschen, die im Kosovo gefährdet sind, zu ihren Verwandten gebracht.“

Tony Blair hat hierzu natürlich nicht Stellung genommen, stattdessen aber schrieb ihr am 26.11.1998 der Generalbundesanwalt aus Karlsruhe. Ihr Sohn sei mit seiner im Ausland begangenen Straftat von nun an in das Bundeszentralregister eingetragen worden: „TATBESTAND: Menschenschmuggel“. Früher, da hieß das Fluchthilfe und manch einer bekam dafür das Bundesverdienstkreuz umgehängt oder es wurde eine Straße nach ihm benannt.

Albrecht Kieser

Das Wanderkirchenasyl

Widerstand gegen die gewollte Rechtlosigkeit der Illegalisierten

Bis heute stemmt sich eine gemeinsame Aktion von Flüchtlingen, Kirchengemeinden und UnterstützerInnen besonders aus der Kampagne "Kein Mensch ist illegal" gegen den deutschen Abschiebewahn, der geflohene Kurden ihrem Verfolger, dem gegen sie kriegführenden türkischen Staat auliefert. Bis heute finden über 400 kurdische Flüchtlinge im Wanderkirchenasyl Schutz. Sie sind zum Teil seit dem 21. Januar 1998, als die Aktion begann, vor der Abschiebung bewahrt worden und haben sich in zahlreichen Aktionen gegen die unerträglichen Zustände in der Türkei und gegen die kaltschnäuzige deutsche Abschiebep Praxis gewehrt. Mehr als Tausend UnterstützerInnen innerhalb und außerhalb der 90 evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Nordrhein-Westfalen haben diesen Kampf unterstützt, siebenhundert- oder achthunderttausend Mark sind gesammelt worden, um die Flüchtlinge in dieser Zeit mit dem Nötigsten zu versorgen, ÄrztInnen haben unentgeltlich gearbeitet, AnwältInnen, JournalistInnen, DruckerInnen, KünstlerInnen.

Die Aktion Wanderkirchenasyl ist aus der Erfahrung entstanden, daß Flüchtlingen in diesem Lande der staatliche Schutz weitgehend versagt wird.

Flüchtlingsorganisationen hatten diese

Erfahrungen machen müssen, Kirchengemeinden und natürlich in erster Linie die Flüchtlinge

selbst. Als am 21. Januar 1998 zwanzig Flüchtlinge beim Kölner Netzwerk "Kein Mensch ist illegal" anklopften und um Unterstützung gegen die drohende

Abschiebung baten, hatten sie alle diese Erfahrungen gemacht. So oft, daß es kaum mehr zu ertragen war.

Das deutsche Asylrecht - so mußten es auch die anderen erleben, die sich später dem Wanderkirchenasyl anschlossen - das deutsche Asylrecht hatte sich von seiner

menschenrechtlichen Verpflichtung seit Jahren immer weiter entfernt, und mit der Erfindung von "Sicheren Drittstaaten", "Inländischen Fluchtalternativen" und der Abschaffung von

Rechtsschutzgarantien für Asylbewerber aus dem in der Verfassung verankerten Asylrecht ein Gnaden- und damit einen Willkürakt gemacht. Das Rechtssubjekt Asylbewerber war zu einem Bittsteller erniedrigt worden, der in gebückter Haltung um Erbarmen betteln darf. Vom zuständigen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge werden knapp 5% als Flüchtlinge anerkannt, die Gerichte erhöhen diese Quote noch einmal etwa um denselben Satz, der Rest wird über kurz oder lang weggeschafft. Zurück in Armut, Krieg, Folter und Verfolgung. Oder die Abgewiesenen tauchen unter, versuchen in der Illegalität zu überleben, so wie der größte Teil der 400 Wanderkirchenasyl-Flüchtlinge, die meist schon lange Monate illegalisiert waren. In dem absolutistischen Sinne, in dem das Asylrecht umgestaltet wurde, sind auch die Kritiker der Asylpraxis auf die Knie gezwungen worden, von wo aus sie den ein oder anderen Gnadenakt bei zu überschäumender amtlicher Brutalität anmahnen dürfen: keine Knebelung von "Abschüblingen", ein etwas längeres Flughafenverfahren, keine Streichung der Sozialhilfe für "Geduldete". Die kurdischen Flüchtlinge samt ihrer kirchenlichen und außerkirchlichen UnterstützerInnen haben sich mit dem Wanderkirchenasyl aus dieser Bittstellerposition erhoben und zum aufrechten Gang zurückgefunden. Sie wieder auf die Knie zurückzuzwingen, darin bestand das Konzept der Gegenseite: nicht vorrangig mit polizeilichen Mitteln - das wäre angesichts der großen Unterstützung kontraproduktiv -, sondern mit politischen Mitteln.

Im Mai haben CDU, SPD und der damalige Innenminister Kniola in einer Landtagsdebatte, der Aktuellen Stunde zum Wanderkirchenasyl, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig gelassen: "An dieser Stelle ist Kirchenasyl nicht mehr zu akzeptieren, weil es ein politisches Kampfmittel geworden ist" (Moron, SPD). "Wenn wir akzeptieren, daß einzelne Kirchengemeinden oder Grüppchen in solchen Kirchengemeinden entscheiden können, welche verwaltungsgerichtliche Entscheidungen richtig und welche falsch sind, ist kein Halten mehr" (Paus, CDU). "Rechtsfrieden setzt das Verbot der Selbsthilfe voraus. Hier wird von und mit einigen Kirchengemeinden Politik gemacht" (Kniola, SPD). Aus den zwanzig Flüchtlingen

waren zu diesem Zeitpunkt über 200 geworden, aus einer einzigen Schutz gewährenden Gemeinde 25. Politisches Handeln als Monopol der Exekutive zu verteidigen - das ist die eine Seite des Konzepts der Gegenseite. Die andere ist, den politischen Anspruch von Flüchtlingen, Kirchengemeinden oder Kampagne als ungesetzlich oder gar illegitim zurückzuweisen.

Das politische Projekt, für das die Flüchtlinge im Wanderkirchenasyl und ihre UnterstützerInnen stehen - ob im vollen Bewußtsein der ganzen Tragweite ihres Handelns, mag dahingestellt sein -, ist dem beschriebenen diametral entgegengesetzt. Es ist das Projekt grenzübergreifender, den Menschenrechten verpflichteter Solidarität. Ein Projekt, das die handelnden Individuen als politische Subjekte verteidigt, das auf dem Selbstbewußtsein der Bürger gleich welchen Status basiert, das nicht dem Standort der Reichen in Deutschland verpflichtet ist, sondern einer Utopie von Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit jenseits der Nationalismen.

Wahrscheinlich hat die Gegenseite sehr rasch begriffen, was vom Wanderkirchenasyl der illegalisierten KurdInnen alles angerührt und aufgewühlt wird. Deshalb wurde von dort jede Lösung blockiert, die den Schutz kurdischer Flüchtlinge durchgesetzt hätte. Man wollte ums Verrecken keinen Erfolg dieser Aktion. Weder den landesweiten Abschiebestopp noch den Gruppenschutz der TeilnehmerInnen des Wanderkirchenasyls. Alle Verhandlungen mit der Landesregierung und den Regierungsfraktionen, die seit April 1998 stattfanden, später auch mit VertreterInnen der rot-grünen Macht in Bonn, scheiterten. Der politische Druck, der durch das Wanderkirchenasyl aufgebaut worden war, reichte zwar, Abschiebungen und Kirchenstürmungen zu verhindern - er reichte nicht, um die Blockade der Landes- und der Bundesregierung zu durchbrechen.

Die Landesregierung konnte sich bei ihrer Blockade auf entscheidende Verantwortungsträger in der Rheinischen Kirchenleitung stützen, die das Wanderkirchenasyl zuerst schmähslich im Stich gelassen und dann nach Kräften torpediert hatten. Es hat auch der Kirchenleitung offensichtlich nicht gepaßt, daß Flüchtlinge, Illegalisierte, Kirchengemeinden und mit ihnen gemeinsam auch

Menschen außerhalb der Gemeindestrukturen den aufrechten und selbständigen Gang gegen die Entwürdigung und Entmündigung durch Macht und Profit üben. Unbeirrbar versuchten Würdenträger wie Landeskirchenrat Gutheil, mit Diffamierungen und Lügen die Unterstützung des Wanderkirchenasyls in der Kirche, in Flüchtlings- und Bürgerrechtsorganisationen und in den Parteien zu unterminieren. Die Aktion - das einte die Gegner des Wanderkirchenasyls - sollte unbedingt kleingeraspelt werden in der Falle einer erneuten Einzelfallprüfung, die Flüchtlinge wieder atomisiert werden zu Bittstellern, der willkürliche Gnadenakt durch Einzelfallprüfungen als Selektionsverfahren ohne Alternative wieder in Herrschaft gesetzt werden.

Im Januar 1999 gelang der Angriff. Zermürbt durch die Blockadepolitik aus Düsseldorf und Bonn, ratlos angesichts der ausbleibenden Solidarität aus anderen Bundesländern, erschöpft durch die Monate der polizeilich beäugten und gefährdeten Bewegungseuge im öffentlichen und kämpferischen Kirchenasyl stimmten die Flüchtlinge dem Versprechen der Landesregierung zu, wenigstens eine „wohlwollende“ erneute Einzelfallprüfung für die Flüchtlinge aus NRW durchführen zu lassen. Vom Wohlwollen ist bei den nun wieder zuständig gemachten Ausländerbehörden wenig zu spüren. Ausländerbehörden anderer Bundesländer, immerhin für 150 der 400 Flüchtlinge zuständig, winken gleich ganz ab. Wer von den Flüchtlingen nachweislich krank ist, bekommt vorübergehende Duldungen mit der Hoffnung auf weitere vorübergehende Duldungen mit der Hoffnung auf... Die anderen werden verwiesen auf erneute Asylfolgeanträge beim Bundesamt mit der Hoffnung auf Klage bei ablehnendem Bescheid mit der Hoffnung auf... Dürre Hoffnungen, verzweifelte Hoffnungen. Und eine tobende Soldateska in der Türkei, Massenverhaftungen, Folterungen, Verschwindenlassen - wie gehabt. Es ist schwer, die politische Sprengkraft des Wanderkirchenasyls im Bewußtsein zu halten, Zuversicht aus der langen gemeinsamen Solidarität zu schöpfen und noch einmal daran zu arbeiten, daß die befreiende Wirkung einer solchen Aktion sich erneut entfalten kann.

Doris Schierbaum, Moni Becker, Ilka Reinert

”Das Schiff durch den Strom schlingern lassen”

Das Spannungsfeld von Unterstützung und Bevormundung

Die unvermeidliche Auseinandersetzung um Paternalismus wird selbst innerhalb antirassistischer Initiativen, die seit Jahren mit Flüchtlingen zusammenarbeiten, gerne umgangen. Im folgenden Gespräch unter AktivistInnen der Kampagne ”Kein Mensch ist Illegal” aus Bielefeld, Aachen und Köln wurde Paternalismus als herrschaftliche Fürsorge definiert. Ziel war, Anstöße zur Diskussion innerhalb von antirassistischen Initiativen zu geben. Die InitiatorInnen haben Flüchtlinge bewußt nicht zu diesem Gespräch eingeladen, weil die Auseinandersetzung um Paternalismus unter „UnterstützerInnen” begonnen werden sollte.

Ilka: Könnt ihr Situationen nennen, in denen ihr, bezogen auf das Wanderkirchenasyl (WKA), Paternalismus erlebt oder beobachtet habt?

Moni: Ich denke, daß sich Paternalismus durch das ganze WKA zieht, es gibt kaum eine Begegnung, die frei von Paternalismus ist. Es ist ein hierarchisches Ungleichheitsverhältnis, was von einseitigen Abhängigkeiten bestimmt ist. Tja, und darin taucht für mich in ganz vielen Begegnungen und Unterstützungsaktionen mit den Flüchtlingen immer wieder die Frage auf: "Mache ich zuviel? Nehme ich ihnen zuviel weg? Verwalte ich zuviel? Oder mache ich zu wenig?". Und eigentlich kannst du dann nur noch den Paternalismus steigern oder mildern. Die Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise wurde, zumindest in Bielefeld, nicht zusammen mit den Flüchtlingen geplant. Wir haben einen Plan gemacht, wann wo welche Veranstaltungen stattfinden. Es gab für uns auch keine Selbstverständlichkeiten, die den Flüchtlingen als solche dargestellt wurden, wie etwa Möglichkeiten, sich mit anderen Flüchtlingen in Köln treffen zu können, was ja ganz elementar wichtig ist. Darin drückt sich für mich Paternalismus aus. Also nicht zu erklären, was für uns selbstverständlich ist. Entscheidungen werden von unserer Seite aus nicht transparent gemacht.

Ilka: Kannst du das konkreter machen? Welche Entscheidung meinst du?

Moni: Als das erste Mal eine Gruppe von Flüchtlingen aus dem WKA gekommen ist, gab es jede Woche ein Treffen von Flüchtlingen, Kampagne und Kirche. Wir, die

Leute aus der Kampagne, hatten alles vordiskutiert und genau geplant, wir kamen also supergut vorbereitet zum Treffen, brachten unsere Punkte ein, hatten aber relativ schlecht dafür gesorgt, daß eine gute DolmetscherIn anwesend war. Das hatte für uns keine Priorität, das heißt, wir haben uns zwar darum gekümmert, aber es war uns nicht klar, daß eine gute Übersetzung eigentlich absolute Priorität haben müßte. Wir setzten Wichtigkeiten, wie die, daß es drei Veranstaltungen die Woche geben muß, zack zack, anstatt die Flüchtlinge genügend häufig nach Köln zu fahren, was die Selbstorganisation der Flüchtlinge ermöglichen könnte, die ja eigentlich Priorität haben müßte. Dann denke ich noch, daß für die Flüchtlinge nicht klar ist, wieviel Geld wir haben. Das wird von uns so bonbonmäßig ausgegeben, das hat keinen durchsichtigen Charakter: "Wieviel Geld gibt es? Wie kommen wir an das Geld?" Es wird auch nicht von den Flüchtlingen verwaltet, obwohl es ja eigentlich ihr Geld ist, es ist ja für sie bestimmt. Paternalismus heißt für mich auch, Gleichheiten zwischen Menschen herzustellen, die dann doch keine sind. Das passiert uns oft, so zu tun, als ob wir gemeinsam kämpfen würden. Das stimmt zwar auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite stimmt es nicht. Wir gucken uns nicht die Ungleichheiten genau an, die es gibt! Ich finde, daß insgesamt in der Kampagne mehr über die Flüchtlinge geredet wird, als mit ihnen, auch das ist ein Teil von Paternalismus. In jeder Hilfestellung wie "Kannst du mich zum Arzt bringen?" taucht für mich als Unterstützerin die Frage auf: "Mache ich das jetzt, oder zeige ich der Person einmal den Weg, und dann soll sie es alleine können?". Du kannst deine Fürsorge ja unendlich ausdehnen, oder du kannst sie zurücknehmen. Das taucht in alltäglichen Situationen immer wieder auf. Wir reflektieren diese Situationen nicht gemeinsam in der Gruppe, was das Ganze zementiert

Behshid: Paternalismus gibt es nicht nur in Beziehungen zwischen Kampagne und Flüchtlingen, sondern auch innerhalb der Kampagne, zum Beispiel zwischen Frauen und Männern. Obwohl die Frauen sehr aktiv sind, obwohl die meisten, die da sitzen und arbeiten, Frauen sind, liegt es in der Hand der Männer, wenn es aber darum geht, in der Öffentlichkeit präsent zu sein und etwas zu sagen oder Entscheidungen zu treffen. Im Verhältnis zwischen den Deutschen und den MigrantInnen innerhalb der Kampagne, stelle ich genauso Paternalismus fest, wie auch zwischen der Kampagne und den Flüchtlingen.

Anna: Ich glaube, daß es sich wirklich um Rassismus handelt, und daß man das so sagen muß. Daß wir bestimmte Organisationsstrukturen und Ressourcen nutzen und

den Leuten, die kämpfen, diese Möglichkeiten nicht in die Hand geben. Die Menschen tauchen in unseren Vorstellungen gar nicht auf, weil wir selber so beschäftigt sind damit, wie wir das hinkriegen. Ich sage das jetzt nicht, um uns zu entschuldigen. Paternalismus ist für mich auch eine strukturelle Geschichte. Ich nenne mal zwei Situationen: Am Anfang haben wir jeden Abend ein Plenum gemacht, dabei ging es auch um eine Ausweitung des WKA, und es ging darum, daß die Flüchtlinge eine Kirche besetzen wollten. Das haben wir blockiert, weil wir unsere eigenen Vorstellungen von einer Perspektive dieses Widerstands hatten – so lautete unsere Begründung. Das heißt, wir haben eine Radikalisierung an diesem Punkt verhindert. Eine Bewertung davon mache ich jetzt nicht. Auf der anderen Seite ist für mich zum Schluß deutlich geworden, daß dieses Abhängigkeitsverhältnis, diese gegenseitige Unterstützung, für mich unerträglich geworden war. Wo mir auch aufgefallen ist, daß ich mich paternalistisch verhalte, weil ich mit Erwartungen konfrontiert worden bin, mir eine politische Strategie zu überlegen, wie etwa "Wie kann es weitergehen? Gibt es irgendwelche Möglichkeiten, etwas zu erreichen?". Ich wußte keine Antwort, und aus dieser Abhängigkeit - das hört sich vielleicht blöd an, weil ich nicht das Opfer davon bin - habe ich da keinen Weg mehr gesehen. Ich fand das zum Schluß unerträglich, ich wollte nur noch raus.

Hermann-Josef: Ich denke, daß wir innerhalb der Kampagne die Flüchtlinge oder die Illegalen auch erst mal als solche sehen. Wir sehen weniger den Menschen, wir haben diese Kategorisierung übernommen, die die Flüchtlinge zum Objekt macht, und sie in eine bestimmte Rolle drängt, die aber nicht ihrer tatsächlichen Situation entspricht. Das macht sich konkret daran fest, daß wir unterschiedliche politische Strömungen, innerhalb der Flüchtlingsgruppe nicht aufgegriffen und interne Konflikte auch nicht so bewertet haben. Ich nenne die zweite Besetzung bei den Grünen als Beispiel. Bei der ersten Besetzung, wo die UnterstützerInnen eher eine deeskalierende - nein, deeskalierend ist falsch - besser gesagt, wo sie aus taktischen Überlegungen heraus versucht haben zu sagen: " Wir brechen die Besetzung hier jetzt ab!", ohne daß eine gemeinsame Entscheidung zustande gekommen ist. Bei der zweiten Besetzung haben die Flüchtlinge das Heft selber in die Hand genommen, sie haben von sich aus gesagt: "Wir ziehen hier eine Besetzung durch, wir machen einen Hungerstreik!", und da fand ich interessant, daß die Kommunikationsstrukturen mit uns ein Stück weit abgebrochen sind. Die täglichen Plena, die angesetzt waren, sind von den UnterstützerInnen zum Teil nicht mehr aufgesucht worden. Also wieder:

Alleine lassen und zum anderen Darüberstehen! Ich denke noch, daß es von den Strukturen her ein bißchen schwierig ist, zu sehen, wo die politisch-strategischen Entscheidungen getroffen werden und von wem. Meiner Ansicht nach werden sie eher bei den Regionaltreffen der Kampagne getroffen, wo geguckt wird, welche Aktionen will man machen, oder was hält man für sinnvoll, und das wird dann den Flüchtlingen ein Plenum später wieder präsentiert.

Norbert: Da würde mich ja einiges auch zum Widerspruch reizen, das ist mir hier zu selbstanklagend! Die radikalen Formen, die wir behindert haben, das sehe ich auch so, das ist insgesamt ein Grundproblem. Die Flüchtlinge haben uns immer gefragt: "Ihr müßt sagen, was können wir wie machen, was sollen wir machen?" So, das hat von Anfang an eigentlich dazu geführt, daß wir über ein Jahr lang, mehr oder weniger, eine Idee hatten, wie es weitergeht, und da haben wir immer wieder Aktionen vorgeschlagen, so ist das ja gelaufen. Das hat wirklich auch zwei Seiten. Eine Radikalisierung, die so gebremst wird - ich hab das etwa an den drei Gruppen gesehen, die sich jetzt getroffen haben, da war die Kampagne überhaupt nicht dabei. Ich spreche von den neu hinzugekommenen Flüchtlingen, die sich getroffen haben, und überlegt haben, Kirchen zu besetzen. Das war erst mal ziemlich autonom. Da waren 30-40 Flüchtlinge und 3-4 Leute von uns. Man kann nicht sagen, daß das von uns dominiert war. Natürlich war es von Anfang an auch wieder ähnlich, wir haben gesagt: "O.k., es gibt keine Möglichkeiten, wir haben keine andere Idee, ihr müßt euch treffen, kennenlernen und überlegen, was ihr machen wollt. Der einzige Vorschlag von uns wäre, es gibt Kirchen und Städte, wo es UnterstützerInnen gibt, da könntet ihr in eine Kirche gehen!". Da war wirklich eine sehr kämpferische, und auch eine Stück weit autonome Situation hergestellt. Sie waren sehr entschlossen. Das hat sich relativ schnell verändert, da ist jetzt wirklich eine totale Abhängigkeit da. Die Leute sind letztendlich materiell und von den Räumen her von der Kirche abhängig. Das sind nicht Räume, die erkämpft werden. Wenn ich ein Haus besetze, gehe ich da rein, und bin selber wirklich unabhängig. Wenn ich aber über Monate finanziell abhängig bin, dann wird eine Entscheidung, z.B. ob neue Flüchtlinge aufgenommen werden, schwierig. An diesem Punkt sind die Flüchtlinge erst sehr radikal gewesen und haben gesagt: "Das ist kein Problem, wir teilen!". Aber je länger sie in der Kirche waren und unter materiellem Druck standen, hat es sich gezeigt, daß sie das gar nicht entschieden hatten. Du kannst nicht als Gast gleichzeitig kämpfen! Das paßt irgendwie nicht zusammen. Es ist auch im Nachhinein ein Desaster, daß sie

diese Autonomie dadurch verlieren, daß ihnen eine stärkere materielle Unterstützung fehlt. Diese materielle Abhängigkeit finde ich ganz fatal. Die Flüchtlinge können nicht mehr entscheiden, ob andere mitmachen können, oder nicht! Und darum ist es auch nicht möglich, eine Gruppe auf eigene Füße zu stellen. Diese ganze Diskussion um Neue und um Ausweitung der Aktion ist ja so, daß wir eigentlich immer dafür eintreten, daß Neue dazu kommen, und die Flüchtlinge sagen: "Das geht nicht, wir haben keinen Platz mehr, kein Geld, es gibt Ärger". Ich denke, über die ganze Zeit haben immer wir das Tempo vorgegeben. Nach dem Hungerstreik der Flüchtlinge in der Antoniterkirche haben wir darüber diskutiert, daß wir irgendwann einfach loslassen müssen. Diesen Begriff "Loslassen" gab es, aber das haben wir letztlich nicht gemacht! Es war durchaus nicht immer so, daß die Flüchtlinge radikaler sind und wir sie gebremst haben. Das war auch anders herum. Es gab Situationen, wo ein totaler Frust da war, etwa als dieses Einzelfallgedöns aufkam, gab es Plena, die waren dermaßen desolat. Zu der Zeit haben wir immer gesagt: "Wir müssen politische Aktionen machen, sonst wird hier für niemanden etwas herauskommen, wenn wir uns jetzt darauf einlassen". Es war nicht immer so, daß die Flüchtlinge auf radikalere Aktionen gedrängt haben, das wollte ich nur mal sagen. Es war oftmals, daß sie in einer Notsituation gesagt haben: "Wenn es keinen Platz mehr gibt, besetzen wir die Kirchen". Und dann haben wir gedacht, daß würde jetzt den Fortgang der Aktion und das Verhältnis zur Kirche stören.

Nabaz: Das war sehr offensichtlich, da ist wirklich manipuliert worden von einem großen Teil der Kampagne. O.k., es wurde von Seiten der Kirche natürlich erpreßt, beispielsweise damit, daß während des Hungerstreiks keine Toiletten benutzt werden durften. Die Gemeinde hat natürlich versucht zu bremsen, aber wir haben auch einen Beitrag dazu geleistet, daß sie aufhören sollen, weil sonst die Dreierpartnerschaft zwischen den Flüchtlingen, der Kirche und der Kampagne zusammenbricht. Die Mehrheit der Kampagne hat eine Manipulationshaltung eingenommen. Da habe ich mich damals geärgert. Es hat eine Diskussion gegeben, worauf es sich ein wenig gewendet hat. Also die politische Entscheidung wird immer von der Kampagne gefällt. Ich meine natürlich auch, daß es oft gut war, und die politische Entscheidung war manchmal von der Gesamtheit der Flüchtlinge gewünscht. Aber man kann auch nicht die Flüchtlinge als homogene Gruppe ansehen. Es gab auch immer unterschiedliche Standpunkte unter ihnen, manche sind radikaler, andere nicht.

Norbert: Es ist uns nicht gelungen, daß es so eine Art Sprecherrat gab. Das war ganz lange ein Desaster. Die Flüchtlinge kamen zum Plenum, wir sind als Kampagne vorbereitet und haben Vorschläge gemacht. Dann haben wir gesagt: "Das muß sich ändern, also das haben wir als Kampagne schon überlegt. Es soll sich ein Sprecherrat bilden". Wir sind in die Kirchen gereist, und haben das da mit den Flüchtlingen diskutiert, und vorgeschlagen: "Ihr müßt einen Sprecherrat gründen. Ihr müßt selber mit Vorschlägen auf das Plenum kommen, so geht es nicht weiter". Das ist ja nun auch Paternalismus.

Ilka: Ja klar, ob du nun als Kampagne diejenige bist, die etwas radikalieren und anschieben will, oder diejenige bist, die was abblocken will. Die Sache ist, wer hat es in der Hand?

Ilka: *Wie bewertet ihr Paternalismus nun bezogen auf das Wanderkirchenasyl?*

Anna: Eine Bewertung von Paternalismus impliziert erst mal eine moralische Geschichte. Ich würde das gerne von dieser Ebene weg bekommen und nicht mehr weitermachen mit Antworten wie "Schuld, falschgemacht, die sind radikaler". Wir müssen auf einer Metaebene diskutieren. Die ganze Aktion ist sehr komplex gewesen, und der Prozeß war auch sehr vielschichtig. Wir sollten mehr eine politische Analyse versuchen und einen Lernprozeß.

Nabaz: Meiner Meinung nach ist Paternalismus, auch als Begriff, mit Machtverhalten zu interpretieren und ist ein soziales und politisches Phänomen, was sich auch mit der Linken verträgt und wir werden auch nicht so superleicht von diesem Verhalten weggehen.

Behshid: Ich glaube, der Paternalismus liegt in erster Linie an der Struktur der deutschen Gesellschaft, die sehr rassistisch und nationalistisch ist. Viele Flüchtlinge sind schon seit 10 Jahren hier, aber sie sind nicht, im positiven Sinne, in die Gesellschaft integriert. Sie haben auch die Sprache nicht gelernt, und das heißt, daß die Gesellschaft sie immer am Rande läßt und sie nicht zu integrieren versucht. In Frankreich ist das ganz anders, die Sans Papiers, die werden selbst aktiv und kämpfen für ihre Rechte. Hier sind Flüchtlinge nicht ein Teil der Gesellschaft, und deshalb ist Paternalismus etwas Allgemein-Gesellschaftliches. Aber die Flüchtlinge sind auch keine homogene Gruppe, und wir, die Kampagne sind auch nicht homogen, aber trotzdem sind wir ein Teil der Gesellschaft. Wir entscheiden für die Flüchtlinge, weil sie die Behörden nicht kennen oder nicht wissen, wie sie die

Medien kontaktieren können. Für die Flüchtlinge ist es auch selbstverständlich geworden, daß es eine Gruppe von UnterstützerInnen gibt, die etwas für sie macht. Wenn die UnterstützerInnen es nicht machen, dann müssen sie es selbst machen. Sowohl für die Flüchtlinge als auch für die UnterstützerInnen ist dieses Umgehen selbstverständlich geworden. Manchmal fühle ich mich auch als Betroffene davon, bei allen Tätigkeiten spielt die Sprache eine große Rolle. Für mich ist es auch manchmal schwierig, das, was ich empfinde und für richtig halte, in deutsche Worte zu setzen, und ich bin schon seit Jahren hier tätig. Die Flüchtlinge sind noch nicht lange hier und haben kaum Möglichkeiten, so ist es manchmal einfacher für sie, in die Opferrolle zu gehen.

Nabaz: Rassismus und Paternalismus sind einfach universale Probleme. Im Irak war ich auch in der linken politischen Szene aktiv, und da hab ich auch diese Machtrolle gespielt. Wir wollten einen Machtwechsel der Elite, und waren für den Sozialismus und eine bessere, menschlichere Gesellschaft. Aber wir haben immer diese Machtstrukturen und diese Machtdinger im Kopf gehabt. Das gehört zur linken Bewegung, ob in einem Dorf in Kurdistan, im Iran oder in Deutschland, die linke Bewegung muß sich überregional, universal mit dieser Frage auseinandersetzen. Ich glaube, daß der Paternalismus sich in diesem Rahmen hinter der Macht versteckt. Kompetenz und Sprache bedeuten Macht. Du sagst, daß du eine Kompetenz hast. Du hast einen legalen Status, und du hast hier studiert. Wenn du aus einer anderen Kultur kommst, dann hast du eine andere Position und dieses Ungleichgewicht macht natürlich, daß du eine andere Rolle spielst. Auch im Verhalten merkt man das, wer mehr zu sagen hat. Das ist eine Frage der Macht, und man muß immer in den Spiegel gucken und sich selbst sagen: "Stop hier, ich darf nicht weiter, sonst kommandiere ich alle!".

Norbert: Das WKA sollte eigentlich eine exemplarische Aktion sein, die die Flüchtlinge dazu ermutigt, ihre Entrechtung und Illegalisierung nicht länger hinzunehmen. In der Art, wie wir sie dann aber gemacht haben, ist sie nicht mehr nachmachbar. Die kann gar nicht nachgemacht werden, denn die ist zu kompliziert, und deshalb würde ich sagen, daß die Aktion offensichtlich gescheitert ist. Wenn die Flüchtlinge die Aktion alleine gemacht hätten, wäre sie chaotischer geworden und schon längst zu Ende. Sie wären in die Kirchen reingegangen, hätten drei Wochen lang den Hungerstreik gemacht und es wäre irgendwas dabei rausgekommen. Fertig, Schluß, Aus. So ist aber eine längere Sache draus geworden, die aber so

verkompliziert wurde, da kann man nur noch aufschauen und denken, ja wie ist das möglich! Wieso ist so eine Aktion in keinem andern Bundesland, auf einer einfachen Ebene passiert? Wieso sind nicht anderswo Flüchtlinge in die Kirchen gegangen? Statt dessen sind sie extra nach Köln gekommen, und das versteh ich überhaupt nicht. Wieso die nicht selber sagen, wieso machen wir nix? Die müssen ja nicht aus Bremen und Hamburg nach Köln kommen.

Hermann Josef: Ich denke schon, daß diese Aktion nachmachbar ist. Insbesondere dann, wenn wir mit den Abhängigkeitsverhältnissen zwischen UnterstützerInnen und Flüchtlingen umzugehen lernen. Ich denke, man muß in Zukunft eben von vornherein im Kopf haben, daß wir als Linke freiwillig zusammenkommen und freiwillig so eine Aktion machen. Die Flüchtlinge müssen das machen. Sie müssen sich mit Leuten, mit denen sie ansonsten politisch nichts zu tun haben wollen, zusammentun. Bezogen auf das Label *kein Mensch ist illegal*, den Begriff illegal sollten wir nicht mehr als objektorientierten Begriff sehen, sondern mehr die Menschen dahinter.

Ilka: *Ich denke, daß es sehr verschiedene Einschätzungen von euch allen gibt. Zum Beispiel, woran das liegt, ob man jetzt von Scheitern redet, oder warum die soziale Bewegung nicht größer geworden ist. Ob es überhaupt eine soziale Bewegung war und wer was wie verboten hat, daß andere dazu kommen. Es hat alles, finde ich, auch ein bißchen was damit zu tun: Wer bestimmt was? Meine Frage: Kann man die Träume von anderen Menschen träumen?*

Moni: Ich glaube schon, daß ich mich mit den Träumen von anderen Menschen verbinden oder Gemeinsamkeiten darin entdecken kann. Aber was ich nicht glaube, und was ich mir nicht vorstellen kann, ist, daß ich unbedingt diejenige bin, die andere Menschen, deren Lebenssituation ich überhaupt nicht teile, wo es schon so was wie einen Klassenunterschied zwischen uns gibt, organisieren könnte. Ich könnte die darin unterstützen, wenn die zu mir kommen und sagen: "Ey, hast du für mich ´nen Raum oder kannst du mir Knete geben?" Und ich sag als Gruppe: "Gut, wir können das besprechen." Und diese andere Rolle, da denke ich, das ist eine Sackgasse. Das ist meine Überzeugung.

Norbert: Wie man die Frage einschätzt, da wird es hier sechs verschiedene Meinungen geben. Das hängt doch sehr davon ab, was die einzelnen Leute gemacht haben. Zum Beispiel die Leute, die die Rechtsgruppe gemacht haben, haben noch

mal einen ganz anderen Blick als jemand, der alle Flüchtlinge persönlich kennt und relativ viel mit ihnen zu tun hat. Oder jemand, der nur auf einem Plenum war und nur politische Diskussionen mit Flüchtlingen hat. Das sind Welten in der ganzen Beurteilung. Meine Idee war an und für sich, auch eine Bresche in diese ganze Politik da zu schlagen. In Richtung Legalisierung, aber auch, wie kann jetzt ein Netz zur Unterstützung der illegalen Flüchtlinge entstehen? Eigentlich wäre mein Ziel, daß ein Bewußtsein entsteht über die Situation von illegalen Flüchtlingen, und eine Bereitschaft sie zu unterstützen. Dazu haben wir ja mal aufgerufen. Weil wir aber diese politische Aktion quasi gelenkt haben, das Schiff durch den Strom haben schlingern lassen, war das dann nicht so der Schwerpunkt.

Ilka: Was stellt ihr euch vor, wie kann man das mit dem Paternalismus ändern?

Nabaz: Man kann auf unterschiedlichen Ebenen was verbessern. Auf der konkreten Ebene sollten die Flüchtlinge beispielsweise die Finanzen in die Hand nehmen. Und auf der politischen Ebene, wenn wir um Entscheidungen diskutieren, die das Schicksal der Flüchtlinge betrifft, wie etwa Gruppen- oder Einzelfalllösung, da müssen sie dabei sein. Wir haben es zwar versucht, indem wir bestimmte Leute angesprochen haben, aber wir haben, vielleicht unbewußt oder auch bewußt, die Leute angesprochen, die uns politisch näher stehen. Wir haben bei entscheidenden politischen Fragen bestimmte Leute ausgesucht, und der Rest wußte nichts. Bei der Besetzung des Büros der Grünen haben uns die Flüchtlinge diesen Vorwurf gemacht, daß sie von vielen Sachen, die die Kampagne macht, nichts wissen und daß nur die Leute, die wir mögen, einen besseren Status kriegen sollen. Da muß man aufpassen, daß wirklich die gesamte Gruppe der Flüchtlinge mit den unterschiedlichen politischen Ansichten an Entscheidungen teilnehmen kann. Es gibt Leute, die wollen eine Duldung, ihre Papiere haben und mehr nicht, die finden es richtig, daß es einen legalen Status für Kurden gibt und die Sicherheit brauchen, hierbleiben zu können, die aber kein Interesse an der Politisierung und an der Kampagne haben. Ich finde es gut, wenn bei den Diskussionen um politische Entscheidungen die unterschiedlichen Leute dabei sind, damit sie es auch selber in die Hand nehmen können. Wir brauchen einen offenen Tisch, an dem wir miteinander diskutieren und zwar nicht auf der Ebene: "Ihr seid die Flüchtlinge, ihr müßt das entscheiden! Wir sind UnterstützerInnen und stellen nur das Futter für die Diskussion bereit!", sondern daß wir mitentscheiden, aber sehr vorsichtig, nicht manipulieren! Wir brauchen eine

offene Diskussion, und müssen immer dabei bedenken, daß sie eine autonome Bewegung sind und letztendlich ihre Entscheidungen um das Wanderkirchenasyl selber treffen, und nicht wir.

Moni: Ich fände es gut, wenn die Flüchtlinge ein Büro hätten. Wir selbst haben Zugang zu Telefon, Computer, Fax ..., für sie stellt sich das anders dar, wenn überhaupt, hat eine Gruppe ein Handy, mit dem sie aber nicht viel telefonieren dürfen. Es wäre anders, wenn es etwa in Köln ein Büro gibt, was von den Flüchtlingen und der Kampagne gemeinsam oder nur von den Flüchtlingen genutzt werden könnte, was einen Bindungspunkt und eine Anlaufstelle sein kann. Es müßte wegen unserer Privilegien eigentlich unsere Aufgabe sein, ihnen diese Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Anna: Paternalismus betrifft die Struktur und auch die Veränderung der Struktur, das betrifft auch die Reflexion, die Veränderung der eigenen Person und des Miteinanders. Gleichzeitig war das ganze Jahr eigentlich Aktivismus und es war überhaupt kein Platz für Reflexion. Ich bin da reingestürzt und hab gemacht und gemacht und ganz oft überhaupt nicht richtig nachgedacht, es mußte irgendwie gemacht werden.

Ilka: Das wäre ein Plädoyer für einen Reflexionsraum? Also Rahmen und Bedingungen für Reflexion zu schaffen.

Moni: Ich glaube, daß wir alle Schritte, die wir machen, daraufhin untersuchen müssen, ob die eine Selbstorganisierung ermöglichen. Es geht schneller, wenn du selber was machst, als wenn du das mit Menschen zusammen machst, wo es auch Sprachprobleme gibt. Aber das ist so, das muß man zur Kenntnis nehmen. Ich denke, daß wir oft so ein Effektivitätsdenken haben wie "Es muß sofort eine Reaktion kommen, es muß eine Veranstaltung geben!". Die Veranstaltung kann ich besser klar machen, wenn ich meine drei Freundinnen anspreche, als wenn ich das mit Flüchtlingen zusammen mache. Ich glaube, wir müssen Prioritäten setzen bezogen auf unsere Ziele. Ist es wichtiger nach außen zu gehen, weil wir sagen "Wir müssen den Druck erhöhen, das Wanderkirchenasyl stand schon eine Woche nicht mehr in der Zeitung!", oder steht eine Selbstorganisierung im Vordergrund und eine Gemeinsamkeit, auch in der Öffentlichkeitsarbeit?!

Hermann-Josef: Ich denke, die Kommunikation ist nicht nur wegen der Sprache gestört, sondern gerade wegen der Entscheidungsstrukturen. Wir sollten uns auch

darüber im Klaren sein, daß wir nicht die Abhängigkeitsverhältnisse, die staatlicherseits produziert werden, vollständig kompensieren können. Vielleicht können wir das Ziel einer Kompensation verfolgen, um ein gleichwertiges Miteinander zu ermöglichen. Wo wir viel mehr dazu machen können, das wäre Fragen nachzugehen, wie etwa der, ob wir unsere eigenen Strukturen den Flüchtlingen gegenüber transparent machen. Unsereins hat viel mehr Interesse daran, bei den Flüchtlingen reinzugucken, und gleichzeitig aber nicht transparent zu machen, wie wir denn auftreten und wo bei uns Entscheidungen fallen. Ich stelle mir vor, daß wir uns nicht permanent gemeinsam treffen, sondern wenn wir uns treffen, daß dann ein oder zwei Flüchtlinge dabei sind, die uns beobachten und wir uns dann gegenseitig austauschen, so werden unsere Strukturen ein bißchen transparenter. Also separate Treffen mit gegenseitigen BeobachterInnen und einem beschlußfassenden Plenum.

Beshihd: Ich meine auch, die Strukturen in Deutschland können wir nicht viel verändern, eher minimal, die Kampagne hat sich deshalb gegründet, um mehr Einfluß auf die Strukturen zu nehmen. Bezogen auf die Beziehungen zwischen der Kampagne und den kurdischen Flüchtlingen, bin ich der Meinung, daß die Sprache nicht das einzige, aber ein großes Hindernis ist. Es ist unsere Aufgabe, Doppelsprachlichkeit, Übersetzungen, bereitzustellen. Wir verstehen dann was sie sagen, denken und vorhaben und umgekehrt auch, das gilt auch für das Schriftliche und für alle Diskussionen. Außerdem müssen wir die Flüchtlinge auf allen Ebenen beteiligen, auch auf allen Entscheidungsebenen. Ich habe von einem Beispiel gehört, es gab ein Treffen im Innenministerium, eine Delegation und zwei Flüchtlinge waren dabei, aber es wurde nichts übersetzt. Soweit ich weiß, haben sie große Teile der Diskussion nicht mitbekommen. Wenn die Flüchtlinge dabei sind, muß alles übersetzt werden! Die müssen ihre Meinungen äußern können, und nicht nur dasitzen dürfen. Ich weiß, daß das schwierig ist, trotzdem muß das unsere Forderung sein und auch durchgesetzt werden. Und innerhalb der Kampagne muß diese Akzeptanz auch da sein. Ich erzähl noch ein anderes Beispiel, da es mich sehr beeindruckt hat, ich habe einen Migranten aus der Kampagne, für die Moderation einer Veranstaltung in der Alten Feuerwache vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde abgelehnt mit der Begründung, daß er nicht so gut deutsch spricht. Ich spreche auch mit vielen Fehlern, aber trotzdem, ich bin ein Teil der Kampagne, und die Kampagne ist ein Ort, an dem diejenigen, die anders sind und anders sprechen, Einfluß nehmen und Platz haben

können. Wenn man sagt "Nein, er spricht nicht gut deutsch, er kann nicht moderieren!", was machen wir dann mit Flüchtlingen, die nicht gut deutsch sprechen können? Die Akzeptanz innerhalb der Kampagne ist auch wichtig, und die Beteiligung der Flüchtlinge auf allen Ebenen.

Moni: Ich habe festgestellt, wir zeigen den Flüchtlingen, daß wir uns aufopfern. Wenn ich ein Flüchtling wäre, es würde mich nerven, so einen sich aufopfernden Haufen um mich herum zu haben. Wir tun immer so, als wenn wir das aus reiner Selbstlosigkeit machen, deutlich machen wir nur "Wir sind solidarisch mit euch!". Die Flüchtlinge sind die Einzigen, die ein persönliches Interesse an der Aktion haben und dieses als Forderung formulieren. Wir müssen transparent machen, was wir daraus ziehen, welchen Gewinn das für uns bringt.

Norbert: Ich sage zur Erinnerung, weil ich es gut und wichtig finde, durch Entstehung einer Sprecherstruktur, hat sich wirklich etwas geändert insofern, daß die Flüchtlinge sich vor dem Plenum treffen und sich gemeinsam vorbereiten. Ein Büro, eine Anlaufstelle einzurichten, das wäre genial, dann könnten sich die Flüchtlinge direkt an die Flüchtlinge aus der Aktion wenden und gemeinsam diskutieren.

Beshid: Dann müssen sie nicht zu uns kommen, sondern wir gehen dahin, wo sie sich treffen.

Detlef Hartmann

Flüchtlingspolitik und Nazifizierung

In Deutschland wird das System der sozialen Entrechtung von Flüchtlingen in der Regel mit der Notwendigkeit der Zuzugsbegrenzung begründet. Diese Funktion ist empirisch allerdings alles andere als belegt und auch die Tatsache, daß europäische Nachbarländer kein solches System besitzen, zeigt, daß es jedenfalls zur Zuzugsbegrenzung nicht notwendig ist. Wozu aber dann? Detlef Hartmann versucht im folgenden Text vor allem im Rückgriff auf Hannah Arendt, Illegalisierung und Entrechtung in den Kontext herrschaftssichernder Sozialtechnik zu stellen.

"Wie aus Nachbarn Juden werden" überschreibt Ulrich Beck einen Beitrag zu einem 1996 erschienenen Buch über "Modernität und Barbarei". "Wie aus Nachbarn Juden gemacht werden", verbessert er sich am Ende. Werden: heute. Gemacht: technisch. Im Zentrum der neuen Barbarei sieht er die politischen, rechtlichen, bürokratischen, medialen Techniken, die seit Jahren mit wachsender Schärfe zur Herstellung, zur Konstruktion des sozialen Feinds eingesetzt werden: gegen die Flüchtlinge, gegen die neuen Armen, gegen die Drogenabhängigen, in der Asylpolitik, der Sicherheitspolitik, der Illegalisierungspolitik, der Politik der sozialen Säuberung des öffentlichen Raums etc. Beck sagt nicht, dies sei Nazismus. Er sagt, daß es Techniken der Nazifizierung sind, in der gewandelten Gestalt der heutigen radikalisierten ("reflexiven") Moderne. Beck wiederholt im Gewand des postmodernen Jargons viel von dem, was Hannah Arendt schon in "Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft" geschrieben hat. Sie entschlüsselt in den Techniken der Feindkonstruktion und Illegalisierung von Menschen die „Aufforderung zum Mord“ und sieht die Flüchtlingspolitik im Zentrum der Nazifizierung. Sicher ist Nazifizierung kein technischer Prozeß, aber "Nazismus in the Making" hat diese sozialtechnische Seite - heute mehr denn je, weil die historischen Erfahrungen als Lernmaterial verfügbar sind und genutzt werden. Es ist daher sinnvoll, sich die Nazifizierung dieser Gesellschaft von der sozialtechnischen Seite der Feindkonstruktion zu erschließen. Dies hilft uns auf der einen Seite, die Verkürzungen linker Kapitalismusanalyse zu vermeiden, die die subjektive Seite zur Funktion des Kapitals reduziert und auf der anderen Seite die Neigung antifaschistischer Darstellungen zu vermeiden, sich auf rassistische Mentalitäten zu

beschränken. Zwei Momente sind dabei besonders wichtig: die Entwicklung des gesellschaftlichen Aggressivitätspotentials und die Formierung seines Subjekts in der Herstellung des sozialen Feinds, des Anderen.

Heute ist die Herstellung eines gesellschaftlichen Aggressionspotentials aus den Techniken der Illegalisierung als alltägliche Erfahrung plastisch greifbar und auch in der Sozialforschung begriffen worden. An den Formen der Demütigung und Entwertung im steten Strom alltäglicher Verschärfung barbarisieren sich nicht nur ihre Strategen und Akteure, sondern auch all die, die sich auf der Subjektseite der Feindkonstruktion erleben und definieren. Ob es die Desinfizierungszelte sind, die vor Jahren auf dem Bonner Münsterplatz zur hygienischen Behandlung von Roma aufgestellt wurden, die Behandlung vorwiegend schwarzafrikanischer Festgenommener in Bremen mit gesundheitsgefährlichen Brechmitteln, die Formen öffentlicher Jagd und Razzien, der prozentuale Abschlag in der Taxierung der Mindeststandards eines menschenwürdigen Lebens im Asylbewerberleistungsgesetz, die Freßpakete und Sonderzahlungsmittel, die den Flüchtlingen aufgeherrscht werden, ihre Ausgrenzung in Lagern, Containern, Heimen, die territoriale Eingrenzung in zugewiesenen Orten, die Verwandlung der Grenzen in Todesgrenzen, die Zumutung von Folter in der Asylrechtsprechung, sie alle stehen für tausende alltägliche Akte und eine Vielfalt erfinderischer Formen, in denen Aggressivität eingeübt und die Sprache der Demütigung eingeschliffen werden, und das auf allen Ebenen der Semantik und der Semiotik. In dieser Herstellung von Aggressionspotentialen im Wege sozialer Einübung läßt sich Illegalisierung als fundamentaler Sozialprozeß erkennen, in dem die Verrechtlichung nur eine, wenn auch gerade in Deutschland besonders wichtige, Seite darstellt. Die Grundsätzlichkeit, Zielstrebigkeit, Komplexität der Einübung von sozialer Aggressivität und Intensivierung von Aggressionspotentialen gegen die Flüchtlinge zeigt sich darin, daß sie mit Prozessen der Feindkonstruktion auf anderen Gebieten korrespondiert und sich wechselseitig verstärkt: gegen die Drogenabhängigen, gegen die Alten ("Alterslastquote"), gegen die Armen und Obdachlosen. Städtische Säuberung bedeutet: der Einsatz von regelrechten Säuberungsfahrzeugen gegen Obdachlose auf der Kölner Domplatte ergänzte wie im Bonner Zeltbeispiel die aggressive Politik der Vertreibung um die semiotische Seite im Aufbau und der

Einübung aggressiver Potentiale. Die große Rolle, die das Medien- und Diskursmanagement hierbei spielt, braucht nicht besonders betont zu werden.

Eine wichtige Seite dieses Prozesses ist auch das "Stigma-Management", wie der amerikanische Soziologe Erving Goffman die Formen der sozialen Markierung abgewerteter Menschen zu "nicht ganz menschlichen Wesen" genannt hat. Sein Interesse gilt vor allem dem Subjekt dieses Prozesses, das in alltäglichen Operationen in sich die Techniken der Entwertung seines sozialen Objekts einübt und sie zu Bestandteilen seiner sozialen Identität und Mentalität entwickelt.

Die Nazifizierung der sozialen Identität

Zurecht thematisiert dieser Ansatz all diese Techniken und die gleichgerichtete Steigerung der Aggressionspotentiale als zentrale Momente des Prozesses, in dem sich ihr Subjekt, das soziale Selbst formiert, herstellt, "konstituiert". Im postmodernen Diskurs ist dieser Herstellungsprozeß zentrales Thema (aber durchaus nicht unbedingt "selbst"kritisch; wegen der unbewältigbaren Vergangenheit "reimportiert" die deutsche Intelligenz in diesem Zusammenhang rechtsradikale Denkfiguren der deutschen Theoriegeschichte aus der wenig zimperlichen amerikanischen Debatte). Auch hier hat Hannah Arendt wichtige Erkenntnisse über das "Prinzip der Selbstbestimmung" nazistischer Identität aus dem der Flüchtlingspolitik und dem Antisemitismus formuliert, die wegen ihrer grundsätzlichen Mechanismen durchaus verallgemeinerungsfähig sind. Diese Herangehensweise ist genauer und realitätshaltiger als die idealistischen und strukturalistischen Konstitutionsschemata, die das "Subjekt" im Verhältnis zum "Objekt", das "Eigene" zum "Fremden", das "Selbst" zum "Anderen", das "Innen" zum "Außen", die "Inklusion" zur "Ausgrenzung" definieren. Sie bleichen die soziale Gewalt des Prozesses in der schematischen Konstruktion aus und verharmlosen sie. Es ist der alltägliche Strom der Gewalt und der Techniken der Feindherstellung, in dem das Selbst sich und seine mentale Ausstattung erst erschafft und herstellt, sich nazifiziert. In diesem Strom werden sie virulent und geschichtsmächtig.

Wir wissen, daß die genannten Techniken der "Illegalisierung" nur ein Aspekt eines umfassenderen Prozesses sind. Die Aggressivität des sich formierenden Subjekts steht in Beziehung zur ökonomischen, sozialökonomischen und innovatorischen Aggressivität des Standorts im globalen Gerangel um Herrschaft und Rendite, um

Teilnahme und der Teilhabe daran. Die Einübung neuer Aggressivität kommt auch nicht aus dem historischen Nichts, sie transformiert den tradierten Rassismus einer nun abgebrochenen Industriegesellschaft. So stellen die genannten Erscheinungen nur eine sozialpsychische Facette eines weit komplexeren Vorgangs dar. Ihn kann ich natürlich hier nicht thematisieren. Für uns ist entscheidend: Die Techniken der Illegalisierung gehören zu ihrem Kern.

Aus all dem folgt: kein mensch ist illegal kann nicht heißen: der Inszenierungszauber einer Medienkampagne, die ideologiekritische Auseinandersetzung mit Mentalitäten, die reine Selbstkritik, auch wenn das klare Bekenntnis gegen die aktuellen Formen der Nazifizierung wichtig ist. Wenn es dabei bleibt, müssen auch unsere Köpfe und ihre Mentalitäten am Ende daran glauben. So wichtig die Einsichten von Beck und vieler seiner postmodernen Diskursanten auch sind, gegen die Bedrohungen ist sein Aufruf "zur frühen, fröhlichen Verteidigung der offenen Gesellschaft" reichlich unvollkommen und darin "strategisch naiv", wie er mit der ihm eigenen Brillanz formuliert. Oder meint er doch einen fröhlichen Weg an die deutsch-polnische Grenze, eine fröhliche Auseinandersetzung mit einer Bahnhofsrazzia? Dies ist entscheidend: die frühe und fröhliche Konfrontation mit den nazifizierenden Techniken und praktischen Prozessen, in denen sich diese Mentalitäten formieren und einüben. Nazifizierung ist kein abgeschlossener Prozeß, sie ist reversibel. Wir können sie blockieren. Praktisch. Punkt für Punkt. Tag für Tag.

Ulrich Beck, Wie aus Nachbarn Juden werden, in: M. Miller und H.-G. Soeffner, Modernität und Barbarei, Frankfurt/M. 1996, S. 318

Hannah Arendt

Joseph Vogl

Politische Antinomien

Joseph Vogl ist Übersetzer einiger Werke von Gilles Deleuze und Felix Guattari und lehrt Medienwissenschaft an der Bauhausuniversität Weimar. Im folgenden Text versucht er, ausgehend von einer Unterscheidung von "Politik" und dem "Politischen" den aktuellen Stellenwert der Frage des Asyls zu umreißen: als "Asyl des Politischen".

Politik ist die Kunst, einen politischen Körper zu erzeugen. Sie ist ein Wissen der Lage, der Einteilung und der Gliederung; sie ist ein besonderes Verfahren, den verstreuten Körpern, Reden und Dingen einen einzigen Zusammenhang, einen identifizierbaren Ort, einen Platz und eine Stelle zu verschaffen. Politik ist darum Topik und Topologie, Redeordnung und Raumordnung zugleich: einerseits die Kunst eines Diskurses, der Topoi, Gemein-Plätze, Orte des gemeinsamen Sprechens und des gemeinen Wesens erzeugt; und andererseits das Wissen von einem Raum, der sich als Ort des Gemeinsamen und als das Gemeinsame der Orte konstituiert. Es scheint darum vor allem etwas Sagenhaftes zu sein, in dem sich die Politik und die politische Prozedur stets wiedererkennen wollten, eine Sage, die selbst wiederum eine Sage enthält. Ich denke dabei an jene berühmte Erzählung, die sich auf das Rom des Jahres 494 vor Christus datiert: Die Stadt Rom hat sich gespalten, die Plebejer sind auf den heiligen Berg, den Aventinischen Hügel ausgezogen, und nach leidenschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den zurückbleibenden Senatoren eilt Menenius Agrippa auf den Aventin, um die abtrünnige und hingelagerte Menge durch ein Gleichnis zu überzeugen und zurückzuholen, durch das berühmte Gleichnis vom Staatswesen als Körper, als effektiver und effizienter Zusammenhang von Gliedern und Bauch, als Zusammenhang der Wechselseitigkeit und des gegenseitigen Angewiesenseins. Kein Glied des Körpers, sagt der listige römische Senator, kann sich ohne die stille Arbeit des Magens bewegen, kein Bauch kann ohne die Tätigkeit der Gliedmaßen den Körper am Leben erhalten.

Ich glaube nun, daß es eine Ansammlung und Verdichtung mehrerer Momente ist, die diese berühmte Legende von einem kritischen und krisenhaften Augenblick in der Geschichte Roms zu einem so dauerhaften und krisenfesten Gleichnis der Politik

werden ließ. Erstens geht es hier um die Frage des Orts und der Ortlosigkeit als grundlegendes Problem der Politik - die Frage der plebejischen Sezession, einer Ortsverschiebung, die einen riskanten Atopos des Staatswesens markiert, oder besser: das Staatswesen selbst entortet hat; die bloße Menge einerseits und die tagende Institution andererseits haben sich voneinander entfernt und lösen eine heftige Deliberation, eine heftige Verhandlung aus. Zweitens geht es um eine Rede, die in zweifacher Weise bestimmend wird, nämlich durch ein Gleichnis, das einerseits den Topos vom politischen Körper prägt und andererseits den politischen Körper wiederherstellt, eine Rede also, die das Gemeinsame aussagt und erzeugt und damit ein Sprechen des und ein Sprechen vom Gemeinsamen ist; eine repräsentative Rede, die dort, wo sie die Stimme erhebt, ein Sprechen für alle und mit allen beansprucht. Und drittens schließlich: es wird hier ein Augenblick der Krise vorgeführt, der durch ein Auseinandertreten und durch eine Kluft zwischen Politik und der politischen Sache gekennzeichnet ist - eine Verschiebung, in der die politische Frage in der Entortung, Politik aber in der Zusammenfügung, in der Lokalisierung oder Relokalisierung besteht. Das Heraustreten der Menge aus der politischen Ordnung ist ein Herausnehmen, eine Ausnahme, die von der Politik selbst wiederum ein- und hereingenommen wird; und die Politik wäre demnach die konsequente Zurückholung und das konsequente Verorten dessen, was nicht immer auf dem Platz ist, auf den es gehört. Sie haben vielleicht bemerkt, worauf ich hier hinaus will: ich will eine grundlegende Unterscheidung zwischen dem Politischen und der Politik festhalten, eine Unterscheidung, die das Politische an Prozesse der Entortung und Ortsverschiebung knüpft, die Politik aber als Herstellung und Repräsentation der gemeinen Plätze und Orte der Gemeinsamkeit begreifen läßt.

Wenn es nun ein politisches Denken und ein Denken des Politischen gibt, so scheint mir dessen neuere Geschichte auf unterschiedliche Weise von dieser elementaren Spannung geprägt, von der Spannung zwischen dem Verfahren der Politik und der politischen Sache, von der Spannung zwischen den Prozeduren der Verortung und den Prozessen der Entortung dessen, worin sich ein soziales Band herstellt. Dabei lassen sich nicht nur verschiedene Techniken und Methoden zur Lokalisierung und Festsetzung des Politischen erkennen, es scheint mir vielmehr - und das ist hier meine These -, daß sich das Politische, von dem sich so leichthin sprechen läßt, im Diskurs der Politik vor allem als schwer oder nicht Repräsentierbares ausdrückt, daß

es sich als schwer oder nicht Verfügbares artikuliert. Oder genauer: das Politische hat im Diskurs der Politik immer wieder auf je unterschiedliche Weise die Form einer politischen Antinomie angenommen, eine Form also, in der seine Verortung zugleich zum Ort widerstreitender Gesetze wird und gerade darin ein Insistieren des Politischen anzeigt. Lassen Sie mich diese eher abstrakt formulierte These nun an einigen Beispielen genauer erklären und erläutern.

Die Antonomie der Gründung

Das erste Beispiel und die erste Antinomie dieser Art mochte ich Antinomie der Gründung nennen, und ich rekurriere dabei auf allzu bekannte und geradezu klassische Konzepte und Texte. Es geht hier um eine Frage, die seit dem 17. Jahrhundert so fundamental geworden ist und eine politische Theorie regelrecht begründet hat, um die Frage nach dem Anfang, dem Entstehungsort und nach dem Ursprung eines dauerhaften, geordneten und funktionierenden Gemeinwesens. Ich will mich hier nicht weiter auf die notorischen Debatten um das Verhältnis zwischen Naturzustand und Gesellschaftszustand einlassen, die das politische Denken des 17. und 18. Jahrhunderts so sehr durchdrungen, geteilt und sortiert haben; es geht mir vielmehr um den Augenblick der Gründung selbst, um jenen Augenblick und Ort, auf den aufgeklärte Sozialvertragslehren den Beginn und den Zusammenhalt der politischen Ordnung zurückdatiert haben. Sie erinnern sich vielleicht, wie Thomas Hobbes in seinem Leviathan diesen herausragenden Moment des Beginns vom Staatswesen beschreibt. "Ich übergebe mein Recht, mich selbst zu beherrschen, diesem Menschen oder dieser Gesellschaft unter der Bedingung, daß du ebenfalls dein Recht über dich ihm oder ihr abtrittst." Was hier ausgesprochen ist, betrifft den Abschluß eines ersten Vertrags, der von nun an die Folie zur Repräsentation aller politischen Verhältnisse wird: Wie jedes Individuum notwendig durch ein anderes vertreten wird, so wird der Dritte, der Staat, "eines jeden einzelnen Stellvertreter", dessen Handlungen man nun so betrachten muß, als habe man sie selbst getan. Immer ist in diesem "als ob" des Vertrags oder Gesetzes der einzelne drei Personen zugleich. Er wird zum Bürger und zum politischen Subjekt nur als Stellvertreter der beiden anderen, oder umgekehrt: in jenen anderen erkennt er zuschauend und findet eine Konstellation vor, in der die Gemeinschaft als latenter Ausnahmezustand nach zwei verschiedenen Seiten ausschlagen kann: zum Speicher aller Legimitätsfragen, zur Suspension geltender Macht, zur Figur einer permanenten Revolution und idealen Form einer direkten Demokratie; und zum Modell einer plebiszitären

Ermächtigung, die sich im Begriff der "Bewegung" zusammenzieht und noch etwa Carl Schmitts Option für einen autoritären Staat motiviert. Hier will ich nun zumindest folgendes festhalten: Eine Politik des Vertrags und der Repräsentation öffnet zugleich eine Kluft und ein Dazwischen, das in dieser Politik nicht repräsentiert werden kann, sondern bloß als radikale Nicht-Identität und Verschiebung erscheint: als jener Abstand eines Volks, einer Gemeinschaft, einer Versammlung zu sich selbst, der im Akt der Gründung und des Zusammenschlusses getilgt und überbrückt werden soll und doch immer wieder nur zum Ort oder Nicht-Ort einer Un-Einheit und Heterogenität zurückführt. Während eine Politik des Gesellschaftsvertrags an der Transparenz der Verhältnisse und an der Ortbestimmung der politischen Subjekte arbeitet, macht sich das Politische dieser Politik im Zerfall jenes ersten Datums und in der Auflösung und Verschiebung eines ursprünglichen Orts für diesen Zusammenschluß bemerkbar und erinnert daran, daß die Gründung nicht ein für allemal abgeschlossen ist; sie erinnert daran, daß das Gemeinsame und die Einheit der Vielen weder ursprünglich noch gegenwärtig, sondern stets verschoben, aufgeschoben und vertagt ist. Eine Gesellschaft kann gerecht sein nur in der Auflösung naturwüchsiger Bindungen, nur im Rückgriff auf erste Einheiten und Identifikationen aber erkennt sie das Residuum ihres Zusammenhalts. Und das Politische daran wäre eben nichts anderes als das, was in der Identität eines ersten Zusammenhalts ebenso wie in der Geschlossenheit einer transparenten Repräsentation - auf welche Weise auch immer - insistiert.

Antinomie der Polizei

Eine zweite politische Antinomie, die ebenso ihren historischen Ort hat und noch wirkungsvoller in unsere Gegenwart hereinreicht, mochte ich gerne Antinomie der Polizei oder Antinomie des Polizeilichen nennen. Es ist nämlich bemerkenswert, wie sich seit dem 18. Jahrhundert das, was man politischen Körper nennt, auf eigentümliche Weise verdoppelt hat. Auf der einen Seite stehen die eben angedeuteten Fragen der politischen Repräsentation: Wie lassen sich die verstreuten Individuen als politische Personen und Subjekte zu einer Ganzheit zusammenschließen? Wie läßt sich eine geregelte und verlässliche Form der Gegenseitigkeit bilden? Wie läßt sich die Legitimität einer Macht als Garantie, Sicherheit und Schutz des bürgerlichen Verkehrs begründen? Im Zentrum stünde hier also - wie bereits am Beispiel des Gesellschaftsvertrags angesprochen - die Rechtsförmigkeit souveräner Gewalt, eine Frage, die aus der Wechselseitigkeit von

Königsmacht und Rechtsentwicklung seit dem Mittelalter hervorgegangen ist. Es geht dabei um das Verhältnis von Einzelwillen und Gemeinwillen, um die Abmessung staatlicher Gewalt und individueller Freiheiten, um die Kodierung und Repräsentation dieser Spannungen in einem Rechtssystem. In dieser Hinsicht ist die Souveränität zu einer Kernfrage von Recht und Macht in den abendländischen Gesellschaften geworden; gleichzeitig aber maskiert, reduziert oder verdrängt dieser Gesetzesdiskurs - im Wechselspiel zwischen Legalität und Legitimität - das Faktum der Herrschaft im Innern der Macht. So läßt sich nämlich auf der anderen Seite beobachten, wie sich spätestens seit Anfang des 18. Jahrhunderts eine ganz andere Form zur Organisation und Durchdringung des sozialen und politischen Felds herausbildet. Hier geht es nicht mehr um politische Subjekte und Rechtspersonen, sondern um lebende Individuen und Bevölkerungen; nicht mehr um Rechtsverhältnisse, sondern um Leidenschaften, Interessen und Verhaltensweisen; nicht mehr um politische Repräsentation, sondern um die Steuerung von Lebensituationen, von biologischen, medizinischen, sozialen, ökonomischen oder moralischen Milieus, nicht mehr um die Lokalisierung einer politischen Gründung, sondern um das Lokal einer politischen Steuerung. Es hat sich in fast allen europäischen Staaten seit Ende des 17. Jahrhunderts ein neuer Gegenstandsbereich des Politischen herausgebildet, der ein komplexes Verhältnis von Territorien, Bevölkerungen und Gütern umfaßt und Interventionen unterhalb des Rechts und der Gesetze einschließt. Das 'Politische' ist hier nicht mehr an die Reichweite des Vertraglichen und der rechtsförmigen Repräsentation gebunden, es entwirft sich vielmehr als ein Kräftefeld, das andere Beschreibungs- und Aktionsformen politischer Macht provoziert: eine politische Ökonomie, eine Bevölkerungspolitik, eine Gesundheitspolitik, eine Biopolitik usw. Es wird damit ein besonderes Regierungswissen erzeugt, das im 18. Jahrhundert den Titel 'Policey' bekommen hat und sich als Organ einer umfassenden politischen Sorge auf die Gesamtheit des physischen und moralischen Staatslebens bezieht. Diese Policey - so lautet es in zeitgenössischen Definitionen - ist die Erkenntnis, wie ein gegebener Zustand des Gemeinwesens erhalten, gehoben und verbessert werden kann; sie verzeichnet die Mittel zur Bewahrung und Mehrung der "physischen und moralischen Kräfte" eines Landes; und sie ist schließlich die Menge der aktuellen Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um das "gesamte Vermögen des Staates durch gute innerliche Verfassungen zu erhalten und zu vergrößern und der Republik alle innerliche Macht

und Starke zu verleihen, deren sie nach ihrer Beschaffenheit nur immer fähig ist". Die Policy bezieht sich also - kurz gesagt - auf die Forderung der individuellen und allgemeinen Wohlfahrt zur Stärkung des Staats überhaupt und nimmt dabei eine minutiöse Anordnung und Verteilung von Körpern, Fähigkeiten und Qualitäten vor. - Gerade diese Verdoppelung des politischen Körpers zwischen Vertragstheorie und Policy läßt sich nun ebenfalls als eine spezifische Antinomie des Politischen begreifen, in der bloße Steuerungsregeln und Rechtssätze miteinander um die Definitionsmacht politischer Regierung konkurrieren, einander ausschließen, überschneiden, verzahnen oder wechselseitig verstärken. Das Netz ökonomischer und polizeilicher Regierungstechniken einerseits und das Gesetz der Souveränität andererseits sind von nun an die beiden äußeren Grenzen der Macht und begründen das "Wohlfahrtsstaat-Problem" moderner Gesellschaften - wie Michel Foucault das einmal genannt hat -, ein Problem, das eine feine Abstimmung zwischen der auf Rechtssubjekte ausgeübten politischen Macht und der auf lebendige Individuen bezogenen Disziplinarmacht verlangt: Die Grenze der polizeilichen Regulierung liegt im Recht, dessen Geltung selbst wiederum mit dem Appell an feinere Kontrollmechanismen begrenzt wird. Man könnte also sagen: Die politische Vernunft und das Politische sind hier in einen Engpaß, in eine Falle zwischen Normen und Disziplinen einerseits und Gesetzesmacht andererseits geraten; es haben sich unterschiedliche Formen der Ordnung und Ortung des Politischen ergeben, die sich hier zu einer Art ausweglosen Zusammenarbeit verbunden haben. So sehr einander die Sätze des Rechts und die Festsetzungen der Polizei auszuschließen scheinen, so sehr bestimmen sie eine Politik, die hier eine wechselseitige Einweisung des Politischen vollzieht. Michel Foucault hat das nicht zuletzt als Schwierigkeit beschrieben, das Politische noch in Begriffen der Emanzipation und Befreiung denken zu können. Etwa am Beispiel der Sexualität: diese ist aus einem 'policylichen' Kontroll- und Disziplinarwissen vom Anfang des 19. Jahrhunderts hervorgegangen, und jede Berufung auf die Sexualität gegen die Schranken des Gesetzes läuft Gefahr, die Effekte jenes Disziplinarwissens zu verstärken. Oder umgekehrt: So mag es etwa, schreibt Foucault, die "politische Ehre der Psychoanalyse" ausmachen, daß sie der Expansion der Bio-Macht, der alltäglichen Verwaltung und Kontrolle der Sexualität entgegenstand und sich noch in "theoretischer und praktischer Gegnerschaft zum Faschismus" befand, und zwar gerade dadurch, daß sie Gesetz und Souveränität von neuem ins Spiel brachte und

die Sexualität unter die symbolische Ordnung, den Vater-Souverän, zurückholte. In diesem Ausgreifen auf Geschichtslosigkeit aber bleibt sie zugleich in ihrer eigenen Geschichte gefangen, in der Normierungsmacht der Sexualität, deren Wahrheit - die Wahrheit der auf ihren Sex verpflichteten Individuen - sie nur wiederholen kann. Und das führt schließlich zu den Fragen: Weist nicht dieses moderne Zusammenspiel zwischen juridischer Idealität und Normierungsmacht auf die Unmöglichkeit, sich auf die eine Seite gegen die andere zu berufen? Und müßte man nicht in Richtung eines Politischen denken, das anti-polizeilich und zugleich losgelöst von den Garantien des Rechts und der Souveränität wäre?

Ich bin - am Beispiel der römischen Sage vom Auszug der Plebejer und der Überzeugungskraft des Menenius Agrippa, der das ortlos gewordene Volk zurückholt - ich bin also hier von der Unterscheidung zwischen der Politik und dem Politischen ausgegangen. Während das Politische eine grundlegende Entortung und einen riskanten Augenblick des staatlichen Wesens bedeutet, stellt die Politik als Topik und Topologie den politischen Körper wiederum her: durch Gliederung, Verortung und Platzanweisung. Diese Differenzierung führte mich zur These, daß seit dem Beginn einer neuzeitlichen Politik und einer politischen Theorie das sogenannte Politische stets vom Verschwinden bedroht ist und insbesondere als Antinomie, als Widerstreit von Gesetzen insistiert. Sei es in der Gründungsszene und im Urvertrag als Quelle von Legitimität, der einen nicht-repräsentierbaren Abstand des Volks zu sich selbst enthält; sei es in der Policy als feinmechanische Regierungstechnik, die einen kontinuierlichen Wechselverweis zwischen Rechtsordnung und Kontrollpraxis provoziert - in beiden Fällen vollzieht sich Politik als beständiges Vergessen jenes Politischen, das zu jeder Figur des politischen Körpers den Anspruch seiner Defiguration und zu jeder politischen Ortung ein Ausstreichen dieses Orts hinzufügen wurde. Die Liste der Fragen ließe sich sicher verlängern: Wie steht es etwa mit einer Politik, wenn man das Politische im Raum der Öffentlichkeit (wie Habermas) oder in der Dezision der Feindschaft (wie Carl Schmitt) lokalisiert? Und wie steht es um die vielleicht aktuellste politische Antinomie, die zwischen den selbstregulierenden Prozessen einer globalen Ökonomie und der festen Fügung der Nationalstaaten zu bestehen scheint, eine Antinomie, die den großen Beitrag eben dieser Nationalstaaten zur weltweiten Zirkulation des Kapitals vergessen macht?

Ich will diese Fragen allerdings beiseite lassen und nun das Problem noch einmal etwas anders stellen. Ist es wirklich gerechtfertigt, heute vom Verschwinden des Politischen zu sprechen? Gäbe es für das Verschwinden des Politischen heute einen exemplarischen und privilegierten Schauplatz? Oder anders herum: Gibt es einen Schauplatz, der gerade erst durch die Freisetzung des Politischen, der politischen Frage seine höchste Sichtbarkeit und Schärfe erhalten würde? der die Politik als Annullierung des Politischen sichtbar machen könnte? Wo also vollzieht die Politik eine Delegation, eine Einweisung und Gefangennahme des Politischen, in der dessen Insistieren noch spürbar wäre? Und wo läßt sich in der Politik der Gegenwart dieses Asyl des Politischen erkennen?

Asyl des Politischen

Ich habe Ihnen hiermit meine Antwort bereits souffliert und nehme sie vorweg: Ein exemplarischer Ort der Gefangenschaft des Politischen, ein exemplarisches Asyl des Politischen scheint mir heute vor allem im Ort des politischen Asyls selbst zu liegen. Lassen sie mich nun, bevor ich eine Erklärung dieser Antwort versuche, einige Bemerkungen zum Begriff des Asyls und zu seiner Geschichte machen.

1. "Asyl" heißt im Lateinischen "asylum", im Griechischen "asylon" und war dort, im alten Griechisch, von seinem Gegenbegriff abgeleitet: nämlich "sylon", d.h. Raub, Beraubung, Plünderung. "Asylos" bedeutet dementsprechend das Gegenteil von Beraubtsein, und das heißt: unberaubt, sicher, unverletzt und unverletzlich zu sein. Und entsprechend ist "Asylon" eine Freistatt und Zufluchtstätte - ein Ort also, der im heutigen Asyl natürlich noch mitklingt, in der Antike aber eine ganz besondere politische, rechtliche und soziale Prägung erfahren hatte. Denn Asylon war in der griechischen Antike nicht nur jedes Heiligtum einschließlich seines Zubehörs an Altaren, Götterbildern und Kostbarkeiten; es waren dort nicht nur - zum Schutz gegen Feinde - Staatsschätze und Vermögenswerte untergebracht; es konnte darum nicht nur zum Zufluchtsort für Verfolgte und Bedrängte, sogar für Sklaven und Verbrecher werden; es war nicht nur ein Ort der prinzipiellen Unantastbarkeit. Es galt vielmehr umgekehrt, daß jeder, der diesen Ort der Unantastbarkeit verletzte - und sei es, daß man einen Verbrecher zur Bestrafung von dort hervorholte - sich selbst antastbar machte und einen Frevel beging, den die Gesetze, zumindest aber die Götter hart bestrafen. Man könnte in diesem Asyl also das erkennen, was man heute einen rechtsfreien Raum nennt; aber es war in Wirklichkeit noch sehr viel mehr. Es

war vor allem ein Ort der Aussetzung und Annullierung des Rechts; es war darum ein Raum, in dem es prinzipiell keinen Mißbrauch gab und in dem Gerechte und Ungerechte gleichermaßen Aufenthalt fanden; es war ein Ort, an dem man nicht durch das Gesetz, sondern bestenfalls per Gesetz vor den Gesetz geschützt war; und das Asyl war demnach ein Aufenthalt, an dem sich nicht einfach verschiedene Sozialarten, Bürger, Unfreie, Kriminelle und Verfolgte versammelten, es war vielmehr ein Ort, an dem zunächst alle diese Markierungen aufgehoben waren, ein Ort der Demarkierung und Demarkation also, ein Ort der Abtrennung, eine Ortschaft, die nichts mit anderen Orten gemeinsam hat. So konnte man sich in späterer Zeit darüber beklagen, daß diese Asylstätten zu Sammelplätzen von "liederlichem Gesindel", meuternden Sklaven und insolventen Schuldnern etwa geworden waren - wesentlich aber scheint mir hier vor allem folgendes zu sein: was sich im Asyl versammelte, war kein Volk, es waren keine durch Stand oder Gesetz markierte Individuen, sondern eine Art deterritorialisierter Menge und Masse. Folgende Merkmale dieses antiken Asyls wurde ich hier also gerne festhalten: Erstens ist es ein Ort, an dem man nicht belangt werden kann, es ist ein Ort ohne Belang und in dieser Hinsicht, was seine Lage in der Polis und in der Politik der Polis betrifft, ein Atopos, ein Nicht-Ort, ein Ort der Nicht- Zugehörigkeit: man befindet sich hier, weil man dort, wo man ist, nicht hingehört; es enthält zweitens nicht eine wie auch immer geordnete Versammlung von Bürgern oder Verbrechern, sondern eine unmarkierte Ansammlung von Leuten, einen plethos der sich stets außerhalb des demos d.h. eines zur und für die Politik zugänglichen Volks befindet; und das Asyl ist darum drittens nicht zuletzt eine bedrohliche Grenze der Politik, des Rechts und der Institutionen - nicht von ungefähr bemühte man sich schon bald um rechtliche Garantien, Definitionen und Beschränkungen für die Asylstätten. Dabei ist es nicht zu übersehen, daß es gerade von diesem Nicht-Ort aus durchaus Übergänge - wenn nicht sogar entscheidende Übergänge - zum Gemeinwesen gab. Dies zumindest läßt sich wiederum an einer Sage erkennen, an einer anderen römischen Sage, die durchaus eine gewisse Nähe zur Sage des Menenius Agrippa besitzt. Es handelt sich hier um die Sage von der Entstehung Roms. Denn nachdem Romulus den Remus erschlagen hatte und zur Gründung der Stadt geschritten war, öffnete er auf dem Kapitol wiederum ein heiliger Berg - ein Asyl für Vertriebene und Verfolgte, Heimatlose und Landflüchtige, aus denen dann das römische Volk entstehen sollte. Nun erscheint es bemerkenswert, daß man sich nicht nur immer wieder auf das bloß

Sagenhafte dieser Geschichte berief, sondern daß man in dieser Erzählung auch einen signifikanten Widerstreit erkennen wollte: Konnte es möglich sein, daß am Anfang des großen Roms und am Anfang seines Rechts und seiner Institutionen ein gesetzloser Ort und Ort der Gesetzlosen bestand? Konnte es möglich sein, daß die römische Staatsgründung nicht auf einen geordneten Verband, sondern auf "zusammengelaufenes Gesindel", wie es bei Livius heißt, zurückging? Konnte es möglich sein, daß mit allen Unterschieden, die die Gründung, die Politik, das Recht und der Staat machen, eine Unterschiedlosigkeit einherging, ein "sine discrimine", wie es ebenfalls bei Livius heißt? Es scheint jedenfalls, als ginge es in den verschiedensten Interpretationen dieser Gründungsgeschichte immer wieder um das bereits benannte Problem: Wie verhält sich eine Politik der Gründung, der Ortung und Ordnung zu einem Politischen, das hier ebenso wie in der Erzählung von Menenius Agrippa mit der Undiskriminiertheit und Ortlosigkeit einer bloßen und deterritorialiserten Menge verbunden ist?

2. Gerade seit dem 19. Jahrhundert scheint man das Politische dieses Asyls als einen gewissen Vorwurf und Skandal begriffen zu haben. So sehr nämlich dieses Asyl eine Grenze der Politik markiert hat und die Spannung zwischen ungeordneter Masse und geordnetem Volk, zwischen Verortung und Entortung umschließt, so sehr galt es nun als abgemacht, daß diese Gestalt des Asyls als Unort, als Ansammlung von unterschiedslos Gleichen und als Annullierung des Gesetzes in einer fundamentalen Feindschaft zum eingerichteten Staatswesen stehen muß. Und spätestens seit dem 19. Jahrhundert läßt sich demnach ein doppeltes Verschwinden des Asyls konstatieren. Denn einerseits haben nun staatliche Macht und Rechtsstaat einen Raum erzeugt, der keinen undiskriminierten Ort mehr kennt und konzidiert, Staat und Recht haben gewissermaßen die Sache und den Begriff des Asyls absorbiert und kassiert. Ich zitiere aus einer Studie zur Geschichte des Asylrechts von 1853: "Der Staat hat nach Gelangung zur Kraft, durch die er dem Unglücklichen Schutz, und dem Verletzer Strafe nach der Ordnung seiner Gesetze angeeignet läßt, die Macht des Asylrechts gebrochen. Er selbst ist jetzt das Asyl, aber nicht der willkürlich, sondern der, nach feststehenden Gesetzen gehandhabt, Ausübung des Rechts. In seinem Asyl wird das Recht geübt und der Mißbrauch des Rechts geahndet." Das ist die eine Seite: die Ersetzung des Unorts des Asyls durch den lückenlosen Geltungsraum des Gesetzes. Die andere Seite - und das ist eine ebenso wesentliche Veränderung - betrifft den

Begriff des Asyls selbst: Er bedeutet jetzt, seit spätestens Anfang des 19. Jahrhunderts, nicht mehr allein Zufluchtsstätte, sondern ist nun überdies zum Namen für einen Ort der Einsperrung geworden - das Asyl als Heim, als Unterkunft für Bedürftige, als Irrenanstalt und Ort der Disziplinierung. Vom Ort oder Nicht-Ort der Unterschiedslosigkeit, der einst das Gesetz anhalten ließ, ist also das Asyl hier zu einem exemplarischen Ort der Diskriminierung geworden, in dem zwar nicht unbedingt das Gesetz, aber eine polizeiliche Sorge waltet.

3. Diese beiden Seiten gehören zusammen und lassen sich als eine Reduktion begründeter Ortlosigkeit begreifen: einerseits mit dem Überschreiben undiskriminierter Leestellen durch die diskriminierende Schrift des Rechts; andererseits durch eine Umwandlung von Zufluchtsstätten und Enklaven, die nun zu Orten der Einsperrung, Verwaltung und disziplinären Durchdringung geworden sind. Es ist also nur konsequent, wenn auch im 20. Jahrhundert und insbesondere nach 1945 das Asyl und das Asylrecht nicht nur als prinzipiell rechtsfeindlich angesprochen, sondern zudem in eine Vorvergangenheit moderner Staaten zurückverlegt werden. "Die Bedeutung des Asylrechts", heißt es etwa in einer Studie von 1954, "liegt in einer Zeit unentwickelter Rechtsverhältnisse." Und in einer anderen Darstellung: "Der Rechtsstaat kann keine exemten, seinem Zugriff entzogenen Bereiche dulden." Umso bemerkenswerter mochte die bündige Formulierung von Artikel 16, Satz 2 aus dem Grundgesetz erscheinen, die Sie alle kennen und die seit zwanzig Jahren Gegenstand der Auseinandersetzung ist: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht." Bemerkenswert ist diese Satz nicht nur, weil er weder in der Weimarer Verfassung noch in der Verfassung des Kaiserreichs ein Gegenstück hatte; bemerkenswert ist er nicht nur, weil er den Text des Grundgesetzes zugleich als Resultat und Ort einer historischen Erfahrung der Verfolgung kennzeichnet. Es ist vielmehr mit diesem Satz an eminenter Stelle der Term 'Politisch' eingeführt, der ganz konsequent einen Unort des Politischen im befriedeten Ort des Gesetzes geöffnet hat. Ich will hier nicht weiter auf die umfangreichen juristischen und politischen Debatten um dieses Grundrecht auf Asyl eingehen, sondern zumindest folgendes festhalten: Die Änderungen, die mit Geltung vom 1. Juli 1993 in den Artikel 16 des Grundgesetzes eingeführt wurden, scheinen mir nicht zuletzt von einer Logik geprägt zu sein, die eine doppelte Auslöschung dieses 'Politischen' betreibt: einerseits wird nun, mit der sogenannten

Drittstaatenregelung, die Entscheidung über das 'Politische' im Begriff der politischen Verfolgung aus dem Territorium und Geltungsbereich des Grundgesetzes herausgehoben und gewissermaßen aus seinem Inneren weggeschafft; und das Politische und die politische Verfolgung werden nun einem Beglaubigungsverfahren unterworfen, dessen Kriterien gesetzlich definiert und verortet sind: "Durch Gesetz", heißt es hier, "können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet." Andererseits und im selben Zug wird damit der verwaltungstechnische und polizeiliche Weg gestärkt, eine Stärkung, die zu den bekannten Formen der Asylisierung geführt hat: Gemeinschaftsunterkünfte, Flughafenregelung, Abschiebehaft. Kann man tatsächlich den indefiniten Begriff der 'politischen Verfolgung' im Artikel 16 der Verfassung als ein Insistieren des Politischen im Geltungsraum des Gesetzes begreifen, so hat mit der Verfassungsänderung schließlich eine Politik gesiegt, die erfolgreich den Widerstreit des Politischen in einen Konflikt zwischen Gesetz und Verwaltungspraxis, Gericht und Polizei verwandelt hat.

Reden, wo man nicht gefragt wird

Ich habe versucht, eine grundlegende Unterscheidung zwischen der Politik und dem Politischen zu benennen: die Politik als Praxis der Aufteilung, Distribution und Verortung, als Zuweisung von Zuständigkeiten; das Politische aber als fundamentale Ortverschiebung und Entortung, als Erzeugung von Räumen der Nicht-Zugehörigkeit und Nicht-Zuständigkeit. Aus dieser Perspektive bin ich schließlich auf die Frage des Asyls gekommen, auf ein Asyl, dessen Geschichte auf jenen exemten Ort zurückführt, der die Frage nach der Grenze des Gesetzes, des Rechts, der Verwaltung aufwirft und somit von einem Insistieren der politischen Frage zeugt. Entsprechend wollte ich mit dem prinzipiellen Verschwinden des Asyls in modernen Staats- und Rechtssystemen auch ein Verschwinden des Politischen erkennen. Aus diesem Grund schien mir die Asylgarantie des Grundgesetzes ein paradoxes und darum nur umso wichtigeres Datum zu sein: als Öffnung eines Atopos im Innern der Topologie des Gesetzes. Und auch aus diesem Grund schien mir die Politik, die zur Verfassungsänderung geführt hat, so ruinös zu sein: als eine Politik, die die Frage des politischen Asyls zu einem Asyl des Politischen gewendet hat, zu einer Asylisierung, die die offene Frage nach Ort und Zugehörigkeit zum Schweigen bringt an das

Wechselerhältnis von Recht und Polizei delegiert. "Die politische Aktivität", schrieb der französische Philosoph Jacques Rancière, "trennt einen Körper von dem Platz, der ihm zugewiesen war, oder ändert die Bestimmung eines Ortes; sie läßt sehen, was keinen Ort hatte, an dem es gesehen werden konnte, läßt etwas als Rede hören, was vorher lediglich als Geräusch zu hören war." Jedenfalls möchte man nicht aufhören zu glauben, daß dieses Politische weiterhin insistiert, und daß es gerade mit Berufung auf den Nicht-Ort des Asyls auch weiterhin irgendeinen Sinn machen konnte, dort zu sein, wo man nicht hingehört, und dort zu reden, wo man nicht gefragt wird.

Florian Schneider

Verblaßter Mythos Grenze?

Innere und äußere Widersprüche des neuen Grenzregimes

Grenzen sind da, überschritten zu werden. Ihre Bedeutung tritt erst dann zu Tage, wenn sie verletzt werden, und gegen welche Formen von Übertretung der Staat Vorkehrungen trifft, gibt einigen Aufschluß über die unbefragte innere Verfaßtheit der Gesellschaft. Menschen lassen sich von jeher nur schwer daran hindern, Grenzen zu überschreiten. Gleichgültig wozu und weshalb - bestimmte Grenzen zu passieren, ist für die meisten Menschen dieser Welt heute schwerer denn je. Die Territorialgrenzen mancher Nationalstaaten werden zur Zeit ersetzt durch neue Grenzen, die nicht nur als Demarkationslinien zwischen Wohlstand und Armut fungieren: Mobilität und Bewegungsfreiheit sind ein Privileg, das wiederum neue Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse stiftet.

Um seine gelangweilten Sommergäste zu amüsieren, kam der Fremdenverkehrsverein Ischgl vor ein paar Jahren auf eine ausgesprochen originelle Idee: Wie romantisch muß es einst gewesen sein, „in dunkler Nacht, noch ehe der Morgen graut, mit einem vollbepackten Rucksack an den Zöllnern vorbei über die Grenze zu schleichen...“ Die örtliche PR-Agentur wurde beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, um die Idyllen des illegalen Grenzübertritts und die „schillernden Schmugglertradition“ des Bergdorfes an der Grenze zur Schweiz wiederzubeleben. Jedes Jahr im September wird nun beim „Internationalen Schmugglercup“ prämiert, wer beim Weg vom sechs Fußstunden entfernten Samnaun möglichst selten von Zöllnern kontrolliert wird. Und natürlich auch, wer das originellste „Schmuggler-Outfit“ trägt.

Kein Zweifel, der Mythos Grenze verblaßt und ist vielerorts offenbar zu bloßer Nostalgie verkommen. Nicht nur in Ischgl und nicht nur für den Fremdenverkehr innerhalb der europäischen Binnengrenzen. Mit dem Beitritt der meisten EU-Mitgliedsländer zum Schengener Abkommen gehören Grenzkontrollen laut Vertragstext der Vergangenheit an. Für Zugreisende und Autofahrer sind die Binnengrenzen der bislang neun

europäischen Unterzeichnerstaaten zu besseren Landkreisgrenzen mutiert; und wenn alles klappt, sollen in ein paar Jahren auch nach Polen, Tschechien, Ungarn und Slowenien die Schlagbäume fallen. Pünktlich zur Jahrtausendwende scheinen Wartezeiten bei der Aus- oder Einreise ein ebensolcher Anachronismus zu sein wie bald Duty-Free-Shops an Flughäfen mitsamt den Zöllnern, die in dreckiger Urlaubswäsche nach Schnaps und Zigaretten wühlen.

Das neue Millennium kündigt sich an, indem es nicht nur die alten Grenzziehungen, sondern offenbar auch die Idee von Grenzen an sich verwirft. Die „Globalisierung“ schert sich bekanntlich einen Dreck um nationalstaatliche Territorien und protektionistische Blöcke. Die neuen Kommunikationstechnologien lassen die ganze Welt zu einem einzigen, glatten Raum verschmelzen, in dem politische Regelwerke, kulturelle Distanzen und geografische Besonderheiten in Sekundenschnelle kurzgeschlossen werden. Mit dem Abdanken der letzten und gleichzeitig größten Grenze, dem „eisernen Vorhang“ zwischen Ost und West, wurde der Erosionprozeß der Nationalstaaten augenfällig: Nicht nur geografisch, auch politisch waren diese von ihren Enden definiert. Der Traum von der „One world“ kennt keine Grenzen und deswegen auch keine Geschichte.

Verstellter Blick

Für Optimisten und notorische Modernisierungsgewinner ist das Verschwinden der Grenzen nicht nur eine unaufhaltsame, sondern durchaus erfreuliche Entwicklung: Neoliberale und Alt-Hippies, Techno-Eliten und Feierabend-Broker, transnationale Konzerne und organisierte Kriminalität feiern grenzenloses Amusement, weltweite Kommunikation und ungehinderte Profitmaximierung. Diejenigen, die in diesem Prozeß ihre alten Privilegien einbüßen, scheinen sich aufs Jammern zu verlegen und kleiden alte Ressentiments neu ein: die Welt als Zerrbild geprägt von unkontrollierten Zuwanderungswellen, international operierenden Verbrecherbanden und Internetkriminalität. Polizeiexperten und andere aufmerksame Zeitgenossen goutieren in bewährter Manier „Chancen und Risiken“, doch der Blick auf das, was wirklich passiert, ist merkwürdig verstellt.

Das Verschwinden der Grenze ist nämlich zunächst ein ziemlich deutsches Problem. „Grenze“ ist eines der seltenen polnischen Fremdwörter im Deutschen. „Granica“ wurde im Zuge der Eroberungsfeldzüge und der römisch-katholischen Expansion nach Osteuropa im 13. Jahrhundert eingedeutscht. Bezeichnenderweise umschreibt es eher den Rand zu einem Abgrund, und nicht etwa eine Situation, der wie in „frontiere“ (vom lateinischen „frons“) die Stirn zu bieten wäre. Zur deutschen „Grenze“ gibt es kein Synonym, „border“ im Angelsächsischen kennt wenigstens „boundary“ oder „frontier“, die von Siedlern ständig erweiterte Fluchtlinie kolonialer Aneignung. Heute sprechen die Anhänger der „kalifornischen Ideologie“ rund um das Computermagazin „Wired“ folgerichtig auch von der „Electronic Frontier“ inklusive Bürgerrechten, die es gerade im elektronischen Zeitalter zu erobern und verteidigen gilt.

In Deutschland dagegen herrscht zweidimensionales Denken oder "Geopolitik" vor: Die Spätgeburt Nationalstaat wird vornehmlich mit einem Organismus verglichen. Die Grenze wird als seine Außenhaut imaginiert und ist unverzichtbar zur Definition von innen und außen, Freund und Feind. In den imperialistischen Großraumplänen prä-faschistischer Ideologen wie Karl Haushofer hatte die Grenze elastisch zu sein, um den expandierenden Volkskörper zu schützen und bei seinem naturgegebenen Anwachsen vor Verletzungen und fremden Einflüssen zu bewahren. Wie virulent dieses Denken gerade heute ist, belegt die grassierende Metaphernschwulst von "Schleierfahndung", über "Asylantenschwemme" bis hin zum "Schleusertum" - allesamt Kampfbegriffe, die dem organizistischen Modell im Wesentlichen treu bleiben: dem Phantasma vom totalisierten Volkskörper, dessen Reinheit oder, wie es heute so schön heißt: "innere Sicherheit" von Eindringlingen bedroht sei.

Solche rhetorische Kosmetik kann aber nur mühsam darüberhinwegtäuschen, daß die Grenze, die alte Haut, in die Jahre

gekommen ist. Sie ist faltig und rissig geworden, aufgeschwemmt und den neuartigen Anforderungen einfach nicht mehr gewachsen. Menschen müssen heute mehrere Berufe gleichzeitig erlernen und ausüben, sie müssen mobil sein und gemäß der Konzerninteressen möglichst weltweit verfügbar sein. Die klassische Arbeitsmigration, die alternativ mit Assimilation oder Rückkehrprämie endete, gehört der Vergangenheit an: Immer mehr Staatsbürger sind darauf angewiesen, ihre Existenz zwischen mehreren Lebensmittelpunkten, nicht selten auf verschiedenen Kontinenten, zu organisieren. Das neo-imperialistische Krisenmanagement produziert schließlich nichts als sich stets verschiebende Konfliktherde, die Millionen von Menschen in die Flucht treiben. Die meisten schaffen es zwar nur über höchstens eine Grenze bis in den nächsten Nachbarstaat; einige aber gelangen auf Umwegen und sehr zum Ärger der einstigen Kolonialherren bis ins ehemalige "Mutterland".

Grenzen waren natürlich und schon von jeher ein Mythos: überdeterminiert, immer untrennbar mit Überschreitung, Überwindung und Hinter-sich-Zurücklassen verbunden. Aber Grenzen schlossen ein, was auf andere Art und Weise nicht herstellbar oder definierbar war. "Hier endet das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland" hieß es und klar war, daß von nun an kommen konnte, was wollte: Urlaub vom eigenen Staat, ein anderes Land mit einer anderen Währung und Geschichte, einer anderen Sprache, anderen Regeln und Gepflogenheiten, die einen im Extremfall für Dinge, die zuhause Gang und Gäbe sind, ins Gefängnis bringen können.

Freizügigkeit und Fordismus

Es ist sicher kein Zufall, daß die Freizügigkeitsgarantie des bürgerlichen Nationalstaates zumindest in Deutschland zeitgleich mit dem fordistischen Akkumulationsmodell auftauchte: straffe Arbeitsdisziplin bei gleichzeitiger Stärkung der Binnennachfrage und gewissen wohlfahrtsstaatlichen Garantien, die allesamt auch ein rigides Regime der Außengrenzen bedurften. Dieses diente klar umrissenen Zwecken: Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, Massentourismus als kurze

Erholung von der Schufterei für Auto und Eigenheim oder Asylpolitik als Waffe im Kalten Krieg.

Heute ist es mit all dem nicht mehr weit her: Schon vor der Krise der Staatsgrenzen gerieten die Einschließungsmilieus innerhalb der Gesellschaft zusehends in Bedrängnis: Schule, Militär, Universität, Fabrik, Hospital, Irrenanstalt, Gefängnis waren die Stationen, die das Individuum in den "Disziplargesellschaften" (Michel Foucault) zu durchlaufen hatte. Lebenslanges Lernen, Heim- und Zeitarbeit, häusliche Krankenpflege, aber vor allem neue Bestrafungsformen wie Arbeitsverbot, Platzverweis, Residenzpflicht und elektronisches Halsband deuten in eine andere Richtung. Es handelt sich um "Formen permanenter Kontrolle in offenen Milieus, daß uns die härtesten Internierungen zu einer freundlichen und rosigen Vergangenheit zu gehören scheinen" (Gilles Deleuze).

Was sich abzeichnet, ist, daß immer mehr Menschen, anstatt einfach physisch ein- oder ausgesperrt zu sein, dynamischen und recht differenzierten Restriktionen hinsichtlich ihres Verhaltens und Aufenthaltsortes unterworfen sind: Aussiedler, Flüchtlinge, Migrantenkinder, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, ehemalige oder potentielle Häftlinge werden territoriale Beschränkungen und Schikanen auferlegt, deren Überwachung unablässige und praktisch überall mögliche Kontrollen erfordert. Asylbewerber dürfen gar den Landkreis, in dem sie untergebracht werden, ohne Genehmigung grundsätzlich nicht verlassen. Sie dürfen nicht arbeiten und viele von ihnen werden seit 1. September 1998 pauschal von Sozialleistungen ausgeschlossen.

Am Beispiel des Asyls läßt sich die Krise der Einschließung wahrscheinlich auch am eindrucksvollsten umreißen. Das Asyl, einst Ort, an den sich die Recht- und Heimatlosen flüchteten, wurde im 19. Jahrhundert zur Metapher für Einsperrung und Isolierung. Die faktische Abschaffung des deutschen Asylrechts vor fünf Jahren wurde mithilfe der "Flughafenregelung", die ein extraterritoriales Gebiet mitten im Land

konstruiert, und vor allem der "Drittstaatenregelung" vollzogen, die anstelle der politischen Motive den Fluchtweg zum Kriterium der Asylverweigerung macht. In bestechender Logik ist Deutschland ausschließlich von sicheren Drittstaaten umgeben, die sich zudem ihrerseits solcher Winkelzüge bedienen. Flüchtlinge müssen die Grenzübertritte also so gut wie möglich verwischen, die Einreise ist nunmehr auf illegalem Wege möglich, und Asylsuchende sind in den meisten Phasen ihrer nicht enden wollenden Flucht "Illegale", bedroht von Denunziation, Entdeckung und Ausweisung.

Das Schengener Abkommen von 1985 und das Durchführungsabkommen von 1990, ursprünglich gepriesen als Verpflichtungserklärung zum Abbau der Grenzkontrollen, fungieren tatsächlich als Wegbereiter eines neuen Kontroll- und Überwachungsapparates, der wesentlich flexibler ist als das herkömmliche Grenzregime. Die alte Staatsgrenze, nunmehr Schengener Binnengrenze, die laut Paragraph 2 des Abkommens eigentlich abgeschafft werden sollte, verschwindet nicht oder verwischt nicht einfach. Die Grenze faltet und vervielfacht sich, verschiebt sich nach vorne und nach hinten, in Dritt- und Viertländer, sowie ins Landesinnere. Verdachtsunabhängige Kontrollen werden seit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgrenzschutzgesetzes Anfang am 1. September 1998 nicht nur in der 30-Kilometerzone hinter der eigentlichen Grenzlinien, sondern auf allen Bahnhöfen, Flughäfen, Zügen und sogar S-Bahnen praktiziert. Überregionale Verkehrswege, selbst Nebenstraßen und Innenstädte haben die Polizeigesetze vieler Länder bereits in ihre Definition vom Grenzraum eingeschlossen. Neue EU-Pläne teilen das gesamte Europa gar in Zonen unterschiedlicher Kontrolldichten auf, um Migrationsbewegungen frühzeitig zum Stoppen zu bringen, weil diesen mit dem herkömmlichen Instrumentarium angeblich nicht Herr zu werden sei.

Und so verweist das Ende der klassischen Grenzüberwachung vor allem auf eine wenig erfreuliche Weiterentwicklung der vorherrschenden Machttechnik: Die Disziplinargesellschaft ist von der Kontrollgesellschaft abgelöst worden. In Los Angeles soll es spezielle Bewegungsmelder

geben, die auf gewisse Turnschuhmodelle reagieren, weil Jugendliche in bestimmten Vierteln bereits gleichbedeutend mit Kriminalität betrachtet werden. Hierzulande hat es der Überwachungsapparat auf nichts weniger abgesehen als die neuen Kapitalvergehen schlechthin: Illegale Einwanderung, Schleppertum, organisierte Kriminalität heißt es in der Eigenwerbung der Grenzschützer in einem Atemzug. Deswegen werden seit neuem und weit hinter der Grenze ganze Autobahnen abgesperrt, um ziemlich banale Gesichtskontrollen durchzuführen. Deswegen werden monströse Computernetze wie das Schengen Informations System (SIS) errichtet, die nur wenig mit herkömmlicher Verbrechensbekämpfung zu tun haben, sondern zu fast 90 Prozent aus Daten von Personen bestehen, die abgeschoben werden sollen oder denen die Einreise versagt ist. Fast ist es überflüssig, zu erwähnen, daß zwei Drittel dieser Einträge von deutschen Behörden stammen.

Das moderne Grenzregime trägt die Züge eines weltweiten Apartheidssystems, meinte Etienne Balibar kürzlich. Feststeht immerhin, daß - Grenzen hin oder her - Bevölkerungspolitik die letzte Bastion der einst so mächtigen Staatengebilde ist. Wenn sie schon sonst nichts mehr weltbewegendes ausrichten können, scheinen sie wie zum Trotz darauf bestehen zu wollen, festzulegen, welchen Menschen sich wo auzuhalten gestattet ist und wo nicht.

Karl Kopp

Von Maastricht nach Amsterdam

Europäische Asyl- und Migrationspolitik

Im nachfolgenden Text werden wichtige Entwicklungen in der europäischen Asyl- und Migrationspolitik skizziert. Antirassistische Arbeit wird sich zunehmend mit europäischen Entwicklungen auseinandersetzen müssen. Eine der wichtigen aktuellen Diskussionen im asylrechtlichen Bereich betrifft das Konzept eines temporären Schutz. Die Genfer Flüchtlingskonvention soll weitgehend ersetzt werden durch neue Formen des „temporären Schutzes“. Angeblich für Opfer nichtstaatlicher Verfolgung konzipiert, werden aber jetzt die bereits vorhandenen rechtlichen Instrumente (§ 32a AuslG) auf Flüchtlinge angewandt, die eindeutig durch ihren Herkunftsstaat politisch verfolgt wurden. Pflichtlektüre ist in diesem Zusammenhang das „Strategiepapier zur Asyl- und Migrationspolitik“ der österreichischen EU-Präsidentschaft, in dem unter anderem die Pläne zur Bekämpfung von Migrationsursachen dargestellt sind (<http://contrast.org/borders/kein/hintergrund>).

Die Asyl- und Migrationspolitik in der Europäischen Union (EU) befindet sich zur Zeit der bedeutsamen Übergangsphase von „Maastricht nach Amsterdam“. Der Amsterdamer Vertrag ist am 1. Mai 1999 in Kraft getreten. Damit wird in den nächsten Jahren eine weitgehende Vergemeinschaftung des Asyl- und Migrationsbereiches in der EU Realität werden. Bisher existiert keine europäische Asylpolitik. Zwar regeln das Schengener bzw. Dubliner Übereinkommen, welcher Mitgliedsstaat für die Asylprüfung zuständig ist, aber ein gemeinsames materielles Asylrechts wurde bis jetzt nicht geschaffen. Etabliert hat sich vielmehr eine gemeinsame Politik des Schengen-Clubs und der EU, die auf Fluchtverhinderung, Abschottung und Abwehr von Flüchtlingen gerichtet ist.

Der Vertrag von Amsterdam

Durch den Amsterdamer Vertrag wird die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres in der Europäischen Union neu geordnet. Mit seinem Inkrafttreten wird der „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ geschaffen. Bestimmte

Aspekte werden "vergemeinschaftet", neue Bereiche und neue Verfahren sind hinzugekommen. Außerdem wird das "Schengener System" in den neuen Vertrag einbezogen.

Bisher galten für die Bereiche Justiz und Inneres allein die Vorschriften der Regierungszusammenarbeit aus Titel VI des Vertrags über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht). Nach seinem Inkrafttreten am 1. November 1993 sind u.a. die Bereiche Asyl- und Migrationspolitik in eine neugeschaffene dritte Säule der EU mit der Bezeichnung „Zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechts und der inneren Sicherheit“ einbezogen worden.

Mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags werden diese Bereiche auf die erste und die dritte Säule aufgeteilt. Für die durch die Gemeinschaftsmethode geregelte erste Säule wird dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) ein neuer Titel IV *"Visa, Asyl, Einwanderung und andere Politiken betreffend den freien Personenverkehr"* hinzugefügt, der die Artikel 61 bis 69 EGV umfaßt. Damit wird insbesondere die Asylpolitik in die erste Säule transferiert.

Alle zentralen Ratsentscheidungen und Maßnahmen der letzten Jahre kommen somit zur Wiedervorlage. Aus nicht bindenden Texten -sog. „soft law“- wird in zentralen Bereichen der Asyl- und Migrationspolitik Gemeinschaftsrecht.

In einem Aktionsplan zur bestmöglichen Umsetzung der Bestimmungen des Amsterdamer Vertrages hat der Rat im Dezember 98 folgende acht Prioritäten im asylpolitischen Bereich beschlossen: Innerhalb von zwei Jahren sollten die folgenden Maßnahmen im Asylbereich ergriffen werden:

- Effizienz des Dubliner Übereinkommens,
- Umsetzung des EURODAC-Übereinkommensⁱ,
- Annahme von Mindestnormen für die Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft,
- Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern, mit besonderer Berücksichtigung der Situation von Kindern.

So schnell wie möglich sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Mindestnormen für den vorübergehenden Schutz von vertriebenen Personen aus dritten Ländern, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können,

- Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme von vertriebenen Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten.

Die folgenden Maßnahmen sollten binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten des Vertrags ergriffen werden:

- Annahme von Mindestnormen für die Anerkennung von Staatsangehörigen dritter Länder als Flüchtlinge,
- Festlegung von Mindestnormen für den subsidiären Schutz von Personen, die internationalen Schutz benötigen.

Der fünfjährige Übergangszeitraum: Geringe Beteiligung des Parlaments und wenig Kontrollrechte des Gerichtshofes

Während eines fünfjährigen Übergangszeitraums bleibt das Entscheidungsverfahren wie gehabt: Der Rat entscheidet weiterhin einstimmig. Wie bisher haben sowohl die Kommission wie auch die einzelnen Mitgliedstaaten das Recht, eigene Vorschläge in den Rat einzubringen. Das Europäische Parlament ist lediglich anzuhören.

Die Bundesrepublik hatte sich ursprünglich für Mehrheitsentscheidungen eingesetzt. Aufgrund der Angst, daß Mehrheitsentscheidungen zu einer größeren Einwanderung führen könnten, schwenkte sie auf das Einstimmigkeitsprinzip um. Erst nach fünf Jahren, also ab 2004, kann durch einen einstimmigen Ratsbeschluß der Übergang zu Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit vollzogen werden.

In dieser abschließenden Abstimmung entscheidet sich die Frage, ob das Mehrheitsprinzip zum Tragen kommt, dem Europäischen Parlament mehr Beteiligungsrechte zugestanden werden und eine richterliche Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof ermöglicht wird. Außerdem geht nach dieser Übergangszeit das Initiativrecht als Vorschlagsmonopol auf die Kommission über. Den Mitgliedsstaaten bleibt dann die Möglichkeit, ein Tätigwerden der Kommission anzuregen. Es ist noch nicht abzusehen, ob dieser Einstimmigkeitsbeschluß zustande kommen wird. Experten gehen davon aus, daß die entfaltete Eigendynamik der Zusammenarbeit innerhalb der EU den Gebrauch des Vetos einzelner Mitglieder verhindern wird.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß der Vertrag von Amsterdam zwar eine weitgehende Verlagerung der Asylpolitik auf die erste Säule anstrebt, es aber unterlassen wurde, Mechanismen der demokratischen und gerichtlichen Kontrolle bereits für die fünfjährige Übergangszeit zu installieren. Durch die Beibehaltung des reinen Anhörungsrechts für das Europaparlament bleibt es bei der untragbaren Situation, daß Regierungen sich im Rat legislativ betätigen und zu Hause als Exekutive die Regelungen umsetzen, ohne weder einer demokratischen noch juristischen Kontrolle unterworfen zu sein. Das Gewaltenteilungsprinzip ist völlig außer Kraft gesetzt.

Von Schengen nach Amsterdam

Mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages wird auch das Schengen-System in die EU integriert. Vertreter aus dem Innenministerium hoffen, daß „Amsterdam“ die „Dynamik des Schengenprozesses“ aufgreift bzw. ersetzt und sind gleichzeitig von der Angst beseelt, daß die zähere, behäbigere EU „den Schengen-Motor abwürgen“ könnte.

Diese Auto-Metapher meint eine flüchtlingsfeindliche Politik nach Schengen-Modell: Grenzregimefragen, Abschottungsmaßnahmen, schnelles und effizientes Abschieben.

Die Abwehr, wie sie im Schengen-Verbund bereits praktiziert wird, umfaßt den Visumszwang für über 130 Länder, die Bestrafung von Transportunternehmen, die Passagiere ohne ausreichende Reisedokumente befördern, die Einrichtung von Gefängnissen für Flüchtlinge in den Transitzonen der Flughäfen, die Sammlung und zentrale Verwaltung von Daten hunderttausender Ausländerinnen und Ausländer, die kontinuierlich verstärkte Grenzüberwachung mit Hubschraubern, Nachtsichtgeräten, Schnellbooten, Hundestaffeln, Kontrollen in einer 30km breiten Grenzzone, verdachtsunabhängige Kontrollen auf Bahnhöfen und in Zügen, die Beteiligung der Bevölkerung an der Observierung des Grenzraumes, Finanzierungs- und Ausbildungshilfen für das Grenzregime der östlichen und südöstlichen Nachbarländer...

Asylpolitik wird unter Migration subsumiert und Migrationspolitik wiederum heißt in erster Linie: Bekämpfung der „illegalen Zuwanderung“. Der ehemalige Bundesinnenminister Kanther sprach im September 1998 von dem beachtlichen

Fortschritt, der dem deutschen Vorsitz im Schengen-Verbund mit der Annahme von Leitlinien für einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Zuwanderung, u.a. aus dem Kosovo und dem Maghreb, gelang. Es gehe darum zu verhindern, daß Mittel- und Westeuropa zum Zielgebiet eines Zustroms illegaler Migration und damit einhergehender Kriminalität werde. Die Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung zur europäischen Asylpolitik steht in der Kontinuität des früheren Bundesinnenministers. Die wenigen Sätze zur Harmonisierung der Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik klingen eher wie ein Schlepper- und Illegalen-Bekämpfungsprogramm.

In der öffentlichen Diskussion ist es gelungen, Migration und Kriminalität miteinander zu assoziieren und den Begriff "Flüchtling" aus dem Sprachgebrauch nahezu verschwinden zu lassen. Das neue Feindbild ist der von kriminellen Schlepperorganisationen eingeschleuste „Illegale“.

EU-Strategie: Flüchtlingsschutz in Gefahr

Ein Beispiel für diese Grundhaltung ist das „Strategiepapier zur Migrations- und Asylpolitik“ aus der österreichischen EU-Präsidentschaft. In dem Strategiepapier für die EU wird die Entwicklung einer in sich geschlossenen Asyl- und Migrationsstrategie auf europäischer Ebene anvisiert. In einer Mischung aus Technokratie und Vision werden Vorstellungen vom einheitlichen europäischen Asyl- und Migrationsraum entwickelt, geprägt von Abschottung, Kontrolle, effizienter und koordinierter Abschiebepolitik und den konzentrischen Kreisenⁱⁱ um die Abschottungsgemeinschaft Europa.

Die Schengen-bzw. EU-Staaten bilden danach mit den intensivsten Kontrollmaßnahmen den inneren Kreis. Die Assoziationsstaaten der EU und der Mittelmeerraum bilden den zweiten Kreis. Sie werden schrittweise in ein ähnliches System der Visa-, Grenzkontroll- und Rücknahmepolitik eingebunden. Ein dritter Kreis, der „GUS-Raum, einige Balkanstaaten, die Türkei und Nordafrika“, muß vor allem die Transitkontrolle und die „Schleppereibekämpfung“ gewährleisten. Der vierte Kreis besteht aus dem „mittler Osten, China und Schwarzafrika“ und soll sich primär auf die Beseitigung von „Push-Faktoren“ konzentrieren. Erreicht werden soll dies vor allem durch zwischenstaatliche Vereinbarungen, wobei finanzielle Hilfen und andere Vergünstigungen an die Mitarbeit bei der Migrationsbekämpfung geknüpft werden.

Die Einsetzung einer säulenübergreifenden Sondergruppe „Asyl und Migration“ - auf Vorschlag der Niederlande- ist ein erstes Resultat dieses Strategiepapiers.

Eine hochrangige Arbeitsgruppe unter Federführung des Bonner Auswärtigen Amtes soll

„ horizontale Analysen einer begrenzten Anzahl von Herkunftsländern von Asylbewerbern und illegalen Einwanderern erstellen und auf dieser Grundlage konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur Steuerung oder Eindämmung der Migrationsströme aus diesen Ländern unterbreiten .“ (Presseerklärung des Rates vom 3.12.1998)

Die Aktionspläne zu den festgelegten Herkunftsländern - Afghanistan/Pakistan, Albanien /Kosovo, Somalia, Marokko und Sri Lanka - sollen bis zum EU-Sondergipfel im Oktober 1999 in Tampere/Finnland vorliegen. Auch wenn die Aktionspläne unter Einbeziehung von UNHCR und NGOs erstellt werden, muß befürchtet werden, daß sie im Resultat dem Vorbild „Aktionsplan Irak und benachbarte Regionen“ aus dem Jahr 1998 und damit dem Konzept Fluchtverhinderung, Regionalisierung und Abschottung der EU folgen werden.

Der ursprüngliche Text des Strategiepapiers vom Juli 1998 ist aufgrund der Kritik von Mitgliedsstaaten, UNHCR und Nichtregierungsorganisationen mehrfach überarbeitet worden, wobei insbesondere der Frontalangriff auf die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) - zumindest in den Formulierungen - abgeschwächt wurde.

Aktuell soll die GFK ergänzt werden um ein *„gemeinsames Konzept für den internationalen Schutz von Personen für die die Garantien der Konvention nicht gelten, wie beispielsweise Personen, die aus Krisenregionen oder vor Angriffen lokaler terroristischer Gruppierungen fliehen.“* (Presseerklärung des Rates vom 3.12.1998) Der Verfasser des Strategiepapiers, Dr. Manfred Matzka vom österreichischen Innenministerium, präzisiert Vorstellungen über ein „neues Flüchtlingsrecht“ in der EU:

„Letztendlich ist in einem künftigen umfassenden Rechtsakt auch die Frage zu klären, ob sich das in Europa in ganz anderen verwaltungsrechtlichen

Zusammenhängen entwickelte Rechtsstaatskonzept und das Modell rechtsförmig durchsetzbarer subjektiver Rechte tatsächlich noch für den Flüchtlingsbereich als einziges Instrument eignet. An die Stelle von individuellen Bescheidverfahren könnte ein ausgeweitetes Kontingentnahmeverfahren treten, daß sich im übrigen auch noch relativ leicht mit neu zu entwickelnden Lastenteilungsmechanismen kombinieren ließe.“ (Manfred Matzka: Zur Notwendigkeit einer europäischen Einwanderungspolitik, S.21, Trier, 18.02.1999)

Diese Vorstellungen zur Flüchtlingspolitik, die letztendlich darauf abzielen, den nicht mehr zeitgemäßen „Ballast“ (Genfer Flüchtlingskonvention, Einzelprüfungsverfahren, etc.) abzuwerfen, drücken aus, wohin die Reise gehen soll: Unter den gängigen Begriffen „schlanker, effizienter und innovativer“, mit freundlicher Erwähnung der GFK, wird der noch bestehende Flüchtlingsschutz zur Disposition gestellt. In der letzten Fassung des Strategiepapiers wird zwar nicht mehr explizit davon gesprochen, daß die GFK ersetzt werden soll, aber inhaltlich wird nichts anderes gefordert. Es ist nun vielmehr von einer Neukonzipierung des Asylrechts die Rede, wobei es aber nicht um eine Ausweitung der Verfolgungsgründe der GFK geht. Der Anspruch auf Asyl nach der GFK soll durchaus beibehalten werden, allerdings nur mehr in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Wenn im Strategiepapier von Mißbrauch des Asylrechts und der Unanwendbarkeit der GFK gesprochen wird, dann kommt damit klar der politische Wille zum Ausdruck: *„Übergang von ausschließlich rechtsstaatsorientierten zu auch politisch orientierten Schutzkonzepten.“*

Für die Verfolgten bedeutet das, daß ihre individuelle politische Verfolgung irrelevant für ihr Schutzrecht wird. Aus einem subjektiven Recht wird ein Gnadenrecht – und das wäre das Ende des bestehenden Asylrechts.

Asylpolitik nach Amsterdam

Auf europäischer Ebene wird in den nächsten Jahren der Erhalt eines Flüchtlingsschutzes, der diesen Namen noch verdient, im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stehen.

So wie die Debatte innerhalb der EU verläuft, schafft das Sprachwirrwarr um die verschiedensten Formen des Schutzes- Schutz nach der GFK, „ergänzender Schutz“, „vorübergehender Schutz“ - nicht mehr Schutz für Flüchtlinge, sondern läßt eher eine Ausweitung der Schutzlücke befürchten. PRO ASYL wendet sich gegen jede

Form der Aushöhlung des Flüchtlingschutzes. Die uneingeschränkte Geltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention muß in Deutschland und Europa wieder oberste Priorität haben. Dabei müssen die Beschlüsse des Exekutiv-Komitees für das Programm des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (EXCOM) zwingend beachtet werden: auch Opfern nichtstaatlicher Verfolgung muß Schutz entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention zugebilligt werden.

Es ist nicht Aufgabe der EU, zu definieren, wer unter die GFK fällt. Die Überwachungsfunktion obliegt allein dem UNHCR und dem internationalen Gerichtshof. Die EU muß die universellen UN-Standards akzeptieren und darf nicht als regionaler Zusammenschluß die Konvention nach eigenem Gusto auslegen. Die Interpretation einiger Mitgliedsstaaten, wie zum Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, Verfolgung sei nur dann als politische Verfolgung zu werten, wenn sie vom Staat ausgehe oder ihm zurechenbar sei, entspricht nicht dem Geist der Konvention und steht ihm Widerspruch zu den EXCOM-Beschlüssen. Auf maßgeblichen Druck der Bundesrepublik wurde diese restriktive Auslegung der GFK in den gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 4.03.1996 betreffend die harmonisierte Anwendung des Begriffes "Flüchtling" eingeführt. Wenn diese nichtbindende Position in ein Rechtsinstrument überführt werden soll, ist diese Kontroverse erneut zu führen. Verfolgung, auch nichtstaatliche, bleibt trotzdem Verfolgung. In dem zu schaffenden Rechtsinstrument ist dies klarzustellen.

Die korrekte Auslegung der GFK muß wiederum Ausgangspunkt sein, wenn es um die Frage eines Instituts eines „subsidiären bzw. ergänzenden Schutzes“ geht. Solange aber einem großen Teil der de facto-Flüchtlinge in der EU, der ihnen zustehende Flüchtlingsschutz nach der GFK vorenthalten wird, läuft die anstehende Gesetzgebungsdiskussion über einen "ergänzenden Schutz" Gefahr, einem weiteren Aufweichen des bestehenden Flüchtlingsschutzes Vorschub zu leisten. Eine gute Grundlage zur Diskussion bietet die *EntschlieÙung zur Harmonisierung der den Flüchtlingsstatus ergänzende zusätzlichen Schutzmaßnahmen in der Europäischen Union*, die am 10. Februar 1999 vom Europaparlament angenommen wurde.

In dieser EntschlieÙung wird klargestellt, daÙ „ das Genfer Abkommen ebenfalls auf Personen Anwendung finden muÙ, die von nichtstaatlichen Kráften bedroht werden, wenn der Staat selbst nicht imstande ist seine Búrger zu schútzten.“

Das Konzept des Europäischen Parlaments steht - anders als die Pláne des EU-Rates - nicht in Konkurrenz zur GFK, sondern versucht das rechtliche Vakuum zwischen den Bestimmungen des Genfer Abkommens einerseits und der Regelung des „vorúbergehenden Schutzes“ andererseits, zu schlieÙen. Ein Institut "vorúbergehender Schutz" der EU ist zu schaffen für Kriegs- und Krisensituationen, im Falle einer Massenflucht. Es soll die koordinierte Aufnahme von Flüchtlingen ermöglichen. Grundvoraussetzung um überhaupt in den GenuÙ von "vorúbergehendem Schutz" zu kommen, wáren EvakuierungsmaÙnahmen oder die Múglichkeit der Einreise in die EU, ohne Visabeschránkungen, Drittstaatenregelungen, AbschottungsmaÙnahmen an der Grenze etc. Den Begünstigten des zu schaffenden Instituts muÙ dann aber jederzeit der Weg in ein Asylverfahren offenstehen. In diesem ist zu prüfen, und zwar in einem rechtsstaatlichen Einzelprüfungsverfahren, ob sie Flüchtlinge nach der GFK oder ob sie Begünstigte nach den Regeln des "ergánzenden Schutzes"(Schutz nach Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention oder aufgrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die Folter) sind. Allen Flüchtlingen, sowohl den Begünstigten des „vorúbergehenden“ als auch des „ergánzenden Schutzes“, sind Rechte in Anlehnung an die GFK zu gewáhren. Das heiÙt: Recht auf Familienzusammenführung, Recht auf Wohnung, Arbeit, Bildung und Gesundheitsversorgung etc. In diesen Kontext zwischen Genfer Flüchtlingskonvention und "ergánzendem Schutz" ist die Frage des sogenannten "vorúbergehenden Schutzes" anzusiedeln.

Momentan gilt in der EU die Devise "Flüchtlinge müssen drauÙen bleiben", möglichst in der Herkunftsregion. Schaffen sie dennoch die Flucht bis in ein Land der EU, auf zunehmend teuren und lebensgefáhrlichen Wegen, mutieren sie in der öffentlichen Wahrnehmung zu „illegalen Einwanderern“, die zu bekámpfen und zurückzuweisen sind.

Eine Menschenrechtspolitik der EU, nach innen wie nach auÙen, wird sich gerade an dem menschenwürdigen Umgang mit Schutzsuchenden messen lassen müssen. Die Entwicklung, die mit dem Amsterdamer Prozess eingeláutet wurde, deutet aber

darauf hin, daß die Vergemeinschaftung des Asylrechts auf niedrigstem Niveau voranschreitet.

Rainer Trampert

Die permanente Bedrohung

Über das dialektische Verhältnis von Rassismus und sozialer Frage

Am Anfang steht meistens die Mahnung, daß linke Politik sich nicht auf Antirassismus beschränken dürfe. Es gehe um viel größere Dinge, etwa um die soziale Frage. Wenn sie in der Fiktion zur sozialen Revolution reift, erscheint der Kampf gegen Rassismus geradezu blasphemisch. Als schwarze Dealer und Junkies ins Hamburger Schanzenviertel gezogen waren, warnte etwa die Jobber-Initiative "Blauer Montag", die Linke dürfe sich nicht auf den Kampf gegen den Rassismus konzentrieren. Eine solche "Verkürzung" reproduziere "die von Staat und Medien vorgegebene und in vielen Köpfen wirksame Reduzierung des sozialen Konflikts". Aus Sorge darum sollten lieber "alle im Stadtteil" für "spritzenfreie Abenteuerspielplätze" mobilisiert werden.

Wer antirassistische Politik als Verkürzung abtut und im selben Atemzug den sozialen Konflikt aufs gemeinsame Spritzensammeln verkürzt, nähert sich der sozialen Befreiung so an wie eine Kolonne, die mit Besen und Schaufeln Hundescheiße aufliest. Auf diese eigenwillige Verkürzungsdialektik stoßen wir häufig. Der Gruppe geht es gar nicht um den Konflikt. Sie beseitigt ihn umstandslos, nachdem sie ihn vorher rethorisch benutzt hatte, um den Antirassismus zu beseitigen. Man möchte mit der Masse schwimmen, sonst nichts.

Die soziale Frage verkehrt sich darüber in ihr Gegenteil. Wer "alle im Stadtteil" aufruft, den Wohnbezirk zu reinigen, meint Linke, Geschäftsleute, Feministinnen, Sexisten, Rassisten, Säufer, Geldsäcke und Arbeitslose, eben "alle". Über den Spielplatz verkommt die soziale Frage zur lokalpatriotischen Einübung jener falschen Gemeinschaft, die den Keim des Nationalismus bildet. Mehr noch: Die Mobilisierung dieses Sammelsuriums zieht eine gemeinsame Grenze zu Schwarzen, die sublim mit Dreck identifiziert werden. Alle Stimmen, die emphatisch die Säuberung verlangten, meinten beide: Spritzen und Schwarze. Auf einer Versammlung schlug eine Frau vor, "schwarze Drogenhändler aus dem Helikopter ins Meer zu werfen", ein Mann wollte ihnen nur die "Hände abhacken", einer wollte sie "in der Sahara aussetzen", eine wünschte: "Alle auf eine Galeere und zurückrudern". Wer den sozialen Konflikt

reklamiert, aber Masse meint, wird angesichts dieses Bewußtseins nur Hundescheiße sammeln können, während der letzte humanistische Funke baden geht und mit ihm die soziale Frage.

Wenden wir uns den theoretischen Souffleuren zu. Wolfgang Fritz Haug wollte im mörderischen Rassenwahn einen "entfremdeten sozialen Protest" erkannt haben. Karl Heinz Roth meinte, der "dramatische Pauperisierungsprozeß" im Osten der Republik habe dort "mehr und mehr zu gewalttätigen Protestformen geführt." Deshalb sei der "subproletarische Rassismus sehr ambivalent." Man dürfe nicht auf die strategische Fähigkeit verzichten, "sich grundsätzlich auf alle Schichten des neuen Proletariats zu beziehen." In den alten "Materialien für einen neuen Antiimperialismus" offenbarte ein "AutorInnenkollektiv": "An der Konfrontation links gegen rechts kann uns nicht gelegen sein" und wie die anderen sah man "in der Gewalt der Zukurzgekommenen eine Form der proletarischen Selbstfindung unter schlechten Emblemen" aber mit "produktiver Bedeutung."

Wer in der Ermordung von Menschen, die nicht ausreichend deutsch aussehen, in dem Abrennen von Häusern, in denen türkische Familien wohnen, oder in der Verwehrlosung jüdischer Gräber eine proletarische Selbstfindung oder eine produktive Bedeutung entdecken will, sucht das Gute im Pogrom. In rassistischen Überfällen schlummert nicht der Hauch eines sozialen Protests. Sie sind im Gegenteil Manifestationen eines höchst autoritären, unterwürfigen Charakters. Die Täter schreiten zur Tat, weil sie auf das Schulterklopfen der Eltern, der Dorfbewohner, der Stammtische, der Polizei, der Naziführer und schließlich des Staates, der ihnen seit zwei Jahrzehnten erzählt, eine unerträgliche Ausländerschwemme sei über sie gekommen, hoffen. Sie wähnen sich in der Rolle des konsequenten Erfüllungsgehilfen eines allgemeinen Willens. Krasser als durch die Verfolgung jener, die der Staat zur Verfolgung freigegeben hat, kann der Gegensatz zum sozialen Protest kaum ausgedrückt werden. Außerdem ist die Vorstellung furchterregend: Wenn der Apothekersohn zur faschistischen Tat schreitet, darf ich ihn auch als Schweinehund begreifen; wenn aber ein Proletarier eine türkische Familie verbrennt, dann ist er wegen seiner Klassenzugehörigkeit bei der ambivalenten Selbstfindung oder gar beim protestieren.

Der falsche Wunsch, mit den Massen zu schwimmen, verbindet sich mit der falschen Sympathie für Zukurzgekommene. Das hat eine lange Tradition. Schon 1923 erklärte die KPD: "Wir sind überzeugt, daß in den nationalistischen Volksmassen die große Mehrheit aus ehrlich fühlenden und überzeugten Menschen besteht, die irreführt sind." Wer aus nationalistischer Überzeugung für "Kaiser, Volk und Vaterland" in den Krieg zieht und später Hitler zujubelt, mag irreführt und von seinem Irrsinn überzeugt sein. Wenn er dabei ehrlich fühlt, wird die Sache nur noch schlimmer. Die sozial-ökonomische Bestimmung des revolutionären Subjekts muß spätestens mit dem "Hurra" und dem "Heil Hitler" der Massen kritisch reflektiert werden. Zwar werden die Hauptprofiteure nicht die Verhältnisse beseitigen wollen, durch die sie reich werden. Der proletarische Faschist, der den Bluthund spielt, wird jedoch durch die verschiedene Klassenlage nicht weniger gefährlich. Das Böse in Menschen ist ein zentrales Argument gegen die Verhältnisse, durch die sie so geworden sind; das macht aber Kampfhunde nicht bündnisfähig.

Im Unterschied zu den bisherigen Linken muß die PDS nicht mit der Tragik leben, daß alle Avancen an die Massen ihr trotzdem keine bringen. Sie hat welche an der Hand, mit denen sie entweder eins ist oder die sie zu pflegen hat. Ihre Ost-Bürger sind daher immer und ausschließlich soziale Opfer. Da mag eine ganze Dorfgemeinschaft, vom Bürgermeister über den Bauunternehmer bis zum Arbeitslosen, sich gegen Juden in der Nachbarschaft zur Wehr setzen, da mögen Ostdeutsche, ob Bankangestellte oder beißte Hosen, trunken vor Freude einem Pogrom beiwohnen, dem PDS-Politiker scheinen solche Phänomene nur Ausdruck einer zu geringen Investitionsneigung westdeutscher Unternehmer zu sein. "Wem das Wasser bis zum Hals steht, der greift zum Baseballschläger", variierte ein PDS-Abgeordneter im Schweriner Landtag das Thema "sozialer Protest". Mal fehlt der Ausbildungsplatz, mal das Jugendzentrum. Die platte Anwendung der Formel, das Sein (kein Arbeitsplatz) schaffe das Bewußtsein (andere totschiagen), gerät zum Schutzparagrafen für deutsche Täter und zur Verachtung der Opfer. Sie begründet die Barbarei als zeitgemäße Epoche. Wie will man noch erklären, warum Leute mit einem geregelten Einkommen ebenso vom rassistischen Wahn befallen sind, oder warum nicht alle Arbeitslosen aus ihrer Lebenssituation den Schluß ziehen, anderen die Köpfe einzuschlagen? Rassismus hat nichts mit schlechter sozialer Stellung zu tun; er ist ein Projektionsgefäß für alle und negiert daher die soziale Frage.

Das PDS-nahe "Neue Deutschland" diskutierte kürzlich in zwei Ausgaben die doppelte Staatsangehörigkeit. Die Titel "Muß ein Linker für den Doppelpaß sein?" und "Nicht alles als Stammtisch abtun" ließen schon nichts Gutes ahnen. Selbstverständlich muß ein Linker für den Doppelpaß sein und sofern er dagegen ist, sitzt er am Stammtisch richtig. In einem Beitrag wurde dafür plädiert, Deutschland dürfe die schlechten Erfahrungen in Frankreich, in den USA und "in anderen Ländern mit hohem Ausländeranteil" nicht wiederholen. "Wir lassen uns leicht dazu verleiten, bewegt durch ein öffentlichkeitswirksames Auftreten einiger weniger farbiger Akademiker, Bankiers oder Generale, anzunehmen, die Integration habe funktioniert. Fakt ist aber: In den Armen-Ghettos gab es und gibt es keine Integration". Vielmehr sei das "Toleranzvermögen einer Bevölkerungsgruppe - der hier beheimateten Mehrheit - absolut überfordert ... mit der Hinnahme bestimmter Verhaltensweisen."

Der Zwang zur Integration wiederholt das nationalistische Glaubensbekenntnis: Man spricht und benimmt sich deutsch in Deutschland. Daß die "Ausländer" in den Armenghettos genauso Franzosen und US-Amerikaner sind wie die "beheimatete Mehrheit", wird nicht reflektiert. Fast automatisch bestimmt der rassistische Armutskatalog und nicht die wirkliche Staatsangehörigkeit, wer Inländer oder Ausländer ist, etwa so wie Juden nicht als Deutsche angenommen worden sind, gleichgültig wie lange ihre Familien schon im Lande waren. Schließlich sollen uns einige Farbige, die mit Messer und Gabel essen können, nicht zu der Annahme verleiten, andere Mitglieder ihrer "Rasse" oder "Ethnie" seien integrierbar. Die Repräsentanten von Intelligenz, Finanztum und Militär wurden mit Bedacht ausgewählt. Sie sind die halben oder ganzen Klassenfeinde aus alter Zeit, die den anrühigen auswärtigen Kontrast zum keulenschwingenden heimatlichen Bruder bilden. Der Gedanke, daß das Zusammenleben mit dem schwer fallen könnte, wäre aber auch ohne diesen Trick nicht aufgekommen.

In der Zeitschrift "Konkret" behandelte Wolfgang Pohrt das Verhältnis von Flüchtlingen und Klassengesellschaft, aber anders. Vorbei seien die Zeiten, "wo unter politischen Flüchtlingen verfolgte Sozialisten waren." Das ist Pech. Man kann sich eben nicht immer auf das Ausland verlassen. "Der politische Flüchtling von heute ist einer, der in seinem Herkunftsland ein Regime errichten möchte, wie es das in seinem

Aufnahmeland schon gibt". Indem Pohrt alle Flüchtlinge gleich macht, kann er sie als Gesamtobjekt behandeln. Sie seien allesamt "Agenten, Kollaborateure, Geschäftspartner, Stoßtrupp, Brückenkopf" der deutschen Wirtschaft und Regierung. Die soziale Frage ist für ihn nun eindeutig beantwortet. Kollaborateure der herrschenden Klasse müssen bekämpft werden. Nach dem Austausch von Täter und Opfer gewährt er uns Einblick in seine Psyche. Sind "die allermeisten arme Teufel?", fragt er und antwortet: "So empfindet man", aber "möglich allerdings, daß unser mitleidiges Herabschauen auf die armen Teufel daher kommt, daß uns vor soviel Einfallsreichtum, Findigkeit, Vitalität und Tatkraft, wie sie zeigen, bange wird, etwa so, wie kleine Kinder große Tiere streicheln, die ihnen nicht ganz geheuer sind."

Seine Omnipotenz-Phantasien haben aus Flüchtlingen nun ganz große, vitale Tiere gemacht, vor denen die Deutschen zu Recht bange sein müßten. Konsequenter diffamiert er die Solidarität mit Verfolgten als bloße Furcht vor dem naturgewaltigen Ungeheuer, dessen Zuneigung man sich erkaufen möchte. Der Verdacht ist zu blöde, um perfide zu sein, und der Konkret-Beitrag wäre im Papierkorb verschwunden, wenn er uns nicht die Stichworte für eine der dominanten Wurzeln des Rassismus liefern würde. Pohrt's Omnipotenz-Wahn, der mit "unserer" Mickrigkeit korreliert, läßt die Dämme brechen. Der Flüchtling habe "Strapazen ausgehalten, unter denen wir zusammenbrechen würden, er hat sich durchgeschlagen, wo unsereiner resignieren und kapitulieren würde". Wir sollten endlich begreifen: "Es sind die Fittesten, die sich durchgeschlagen haben bis hierher." Ja doch! Und die Potentesten! Und sie vermehren sich wie die Kaninchen! "Und sie werden Karriere machen", fürchtet Pohrt. Klar, den BewohnerInnen in den Container-Dörfern der Wälder steht die Welt offen! "Um an die Spitze von Daimler-Benz zu kommen", spinnt er weiter, "braucht man das Naturell eines Rausschmeißers" und bei den Schießereien auf dem Kiez, zöge "das im Entstehen begriffene neue weltweite Herrschaftssystem sich seine Führungskräfte heran. Soll es. Aber warum soll unsereiner diesen Prozeß mit rührseligen Kommentaren begleiten?"

Nicht doch, nur keine Rührseligkeit. Die effektivsten Trainingsmethoden zur Aufzucht der neuen Weltführung hast du noch übersehen. Schon beim Verlassen eines Container-Lagers setzt das Überlebenstraining ein. Die Sprünge aus den Fenstern der Abschiebeknäste machen topfit. Das Spießbrutenlaufen mit Schmuggelware stählt genauso wie die Ausbeutung in illegalen Putzkolonnen. Scheinhinrichtungen und das

gespielte Vergasen in Polizeiknästen vitalisieren mindestens so wie die Treibjagd, die deutsche Nazis und Bauarbeiter veranstalten, und selbstverständlich rekrutiert Daimler seine Führungskräfte aus der Albaner-Mafia, die dir in die Glieder gefahren ist. Pohrt's Denken erschöpft sich im darwinistischen Weltbild. Die Gesunden und Starken kommen durch. Die phantasierte Omnipotenz der fremden Natur verbindet sich mit dem deutschen Opferwahn. Omnipotente Bedrohung! Ende des Mitleids! Ende der Toleranz! Das hätte "Konkret" doch mit Otto Schily einfacher haben können. Mußte man mit Pohrt gleich eine neue Verschwörung kolportieren, die dabei sei, über die darwinistisch-schaurige Selektion Weltherrschaft zu erringen? Warum verwandelt sich die Mitleidsgeste mit einem in Afrika hungernden Kind in blanken Haß, wenn es überlebt und als erwachsener Mensch vor Wolfgang Pohrt steht? Liegt seine "Schuld" im Überleben? Zumindest verschafft ihm sein Tod eine mildere Betrachtung. Was hat es auf sich mit der Angst der Zivilisierten vor der Naturkraft?

Das Phänomen begegnet uns überall und in allen möglichen Facetten. Eine Journalistin und ein Journalist vom "Hamburger Abendblatt" waren aufgebrochen, um eine Reportage zu schreiben über die Belastung des Hamburger Schanzen-Viertels durch schwarze Dealer. Sie schildern uns, wie sie am S-Bahnhof stehen und einen Schwarzen beobachten, der auf dem Weg zum Kiosk "eine Schachtel Marlboro Light aus der Tasche" holt und "das Aluminium-Blatt achtlos auf den Asphalt" wirft. Sie bedrängen zwei Polizisten. "Haben Sie das gesehen? Warum unternehmen Sie nichts". Die beiden Uniformierten murmeln, sie hätten dann vieles zu tun. Der (damalige) Hamburger Polizeipräsident, mit dem die beiden verabredet sind, kommt vorbei. Sie zeigen auf das Papier und insistieren: "Warum tun Sie nichts, Herr Uhrlau?" Als sie nach dem Rundgang durch's Viertel wieder am Bahnhof angelangt sind, machen sie die entsetzliche Entdeckung: "Das Aluminium-Papier aus der Zigaretten-Schachtel liegt immer noch auf der Straße." Am Ende ihrer Reportage offenbarten die beiden sich: "Manch einer ertappt sich mit Grauen bei der Abneigung, die ihn beim Anblick eines Schwarzafrikaners überfällt."

Das ist es. Es ging nicht um das Papier (was für sich genommen schon reichlich neurotisch wäre). Der Anblick des Schwarzen hatte die Schleuse der Zivilisationsneurose derart weit geöffnet, daß die beiden immerfort nach Polizei rufen mußten. Ähnlich hart geht der Projektionswahn mit Kurden ins Gericht. Die waren

aufgebracht, hatten Leidenschaft gezeigt, hatten demonstriert. In derselben Woche, in der die US-Justiz zwei Mörder deutscher Abstammung hinrichtete und "Die Zeit" ernsthaft die Frage aufwarf, ob die USA in dem gemeinsamen Wertesystem noch etwas zu suchen hätten, wurden die Deutschen in einer repräsentativen Erhebung gefragt: "Sollten straffällige Kurden in die Türkei abgeschoben werden, auch wenn dort Folter und Todesstrafe drohen?" 49 % der Befragten antwortete mit "Ja" und 13 % hatte sich noch nicht endgültig entschieden. Eine deutliche Mehrheit der Deutschen will die Kurden also schon für Ladendiebstahl gefoltert oder ermordet sehen.

In rassistischen Gewalttättern bündelt sich der komplette Katalog des Projektionswahns. Rassisten, die sich in Hoyerswerda austobten, wurden nach ihren Motiven gefragt. Die Männer sonderten serienweise Sexphantasien ab: "Neger zwingen ihre Frauen zu Sextänzen in Kellerkneipen", sagte einer. Ein anderer schwelgte: "Der hat wahrscheinlich im Heim drei Frauen". Ein Dritter lechzte: "Zigeunerinnen tragen keine Unterhosen". Die "Neger standen nur immer da mit ihrer unverschämten Lässigkeit, selbst nach der Arbeit, wenn sie kaputt waren", sagte ein Arbeiter. Einer Hausfrau war aufgefallen: "Die fassen Obst an, ekelhaft". Eine Gruppe, die erregt die Brandschatzung anfeuerte, konnte sich kaum darüber beruhigen, daß die "Zigeuner" einfach auf dem Rasen gesessen hätten, was doch verboten sei. "Es gab", sagte der rethorisch geschulte SPD-Vorsitzende von Hoyerswerda, "jede Nacht in irgendeiner Wohnung eine laute Fete". Da dürfe sich niemand wundern: "Vielleicht hätte ich auch nach einem halben schlaflosen Jahr im Geiste den ersten Stein geworfen."

Bei Pohrt waren die Fremden übermächtig vital, hier haben sie mindestens drei Frauen pro Nacht und sie feiern, sind lässig, fassen an, tun Verbotenes. In der Summe erregt sich Haß gegen das, was mit lebendigem Leben identifiziert wird. Ob anderen vorgehalten wird, sie seien lässig oder erlaubten sich eine - in der eigenen Vorstellung zur Sachleistung deformierten - Sexualität; immer schwingt die eigene Verkümmern mit, in der sich das System spiegelt. Die Täter spüren, daß in ihnen Sinnlichkeit, Lebensfreude, Erotik, Lust erstickt sind, und sie ahnen, daß ihre dürftigen Reste einer Sehnsucht in diesen Verhältnissen keine Erfüllung finden; andere Verhältnisse entziehen sich aber ihrer Vorstellungskraft. Umso radikaler hassen sie jene, auf die sie, zu Recht oder fälschlich, die ihnen abhanden gekommenen Möglichkeiten projizieren. Wenn sie das Glück nicht greifen können, soll es mit denen, die an ihm teilzuhaben scheinen,

ausradiert werden. Die eigene Verkümmernug wird zur Norm, deren - auch nur scheinbare - Negation nicht ertragen wird. Erst wenn die anderen noch unglücklicher oder tot sind, läßt der eigene Zustand sich wieder einigermaßen ertragen. Adorno erinnerte daran, daß unter der bekannten Geschichte Europas "eine unterirdische läuft". Sie bestünde in dem Schicksal der durch die Zivilisation verdrängten und entstellten Leidenschaften. "Von der Verstümmelung betroffen ist vor allem der Körper".

Der Wahn, andere für das zu hassen, was man ihnen andichtet, kann weder der Arbeitsplatz, noch ein anderes Verhalten der Stigmatisierten beseitigen. Ob einem Juden zugeschrieben wird, er sei ohne Arbeit reich geworden, ob einem Roma der Hauch des Abenteurers, einem Schwarzen allerlei Triebhaftes, oder allen zusammen die Omnipotenz angehängt wird, stets charakterisieren diese Phantasien die Phantasierenden selber und jedes Bemühen um ihre Widerlegung würde dem Irrsinn einen Anschein von Vernunft geben. Die kapitalistischen Verhältnisse betreiben fortlaufend jene Reduktion des Menschen, die sich in wahnhaften Projektionen entläßt. Sie reproduzieren daher Rassismus. Wer die Lässigkeit des Fremden haßt, offenbart seine sinnliche Entbehrung im herrschenden System. Von Anfang an hat sich die funktionsgerechte Dressur mit Rassismus verbunden. Der Aufklärer Kant war davon überzeugt, daß Menschen "in den heißen Ländern" nicht "die Vollkommenheit der temperierten Zonen" erreichen. "Die Menschheit ist in ihrer größten Vollkommenheit in der Race der Weißen", denn "der Einwohner des gemäßigten Erdstrichs" sei "arbeitsamer, scherzhafter, gemäßigter in seinen Leidenschaften, verständiger als irgend eine andere Gattung in der Welt. Daher haben diese Völker zu allen Zeiten die anderen belehrt und durch Waffen gezwungen" (Physische Geographie). Sehen wir davon ab, daß auch die Scherze im gemäßigten Erdstrich oft recht derbe geraten, wird im übrigen die Diktatur über den sinnlichen Ausdruck - Arbeit, Leidenschaftslosigkeit, Mäßigung - als Tugend und Legitimation für Bevormundung und Unterwerfung definiert. Bei de Lapouge war dann 1899 der "Arier" der einzige verläßliche Arbeiter, weil ihm Müßiggang fremd sei.

Kapitalismus übt nicht nur die Triebunterdrückung für den rationalen ökonomischen Zweck ein. Er schult auch die Jagd der "Gemäßigten" auf solche Menschen, die öffentlich durch Schwäche gekennzeichnet sind. Marktwirtschaftliches Denken ist die Übertragung der darwinistischen Auslese in der Natur als Ordnungsvorstellung auf die

menschliche Gesellschaft. Im Marktdenken ist Wahrheit gleichgesetzt mit dem legitimen Sieg des Starken und dem genauso legitimen Ruin des Schwachen im dauernden Konkurrenzkampf. Die Ruinierung eines Konkurrenten ist normales Geschäft. Wie in der Natur frißt der Sieger die tauglichen Reste des unterlegenen Kadavers: Seine Kunden, Maschinen, sein Fachpersonal. Die Konkurrenz setzt sich unten im Betrieb als Mobbing fort. Die neuerliche Behauptung, die rassistische Gewalt ostdeutscher Jugendlicher käme von der kollektiven Kindeserziehung in der DDR, ist pure Propaganda. Das Losschlagen ist ihnen vom Marktgesetz eingepflegt worden. Mit der Beseitigung der schlechten sozialistischen Staaten wurde synchron die Vision von einer besseren Gesellschaft, die nur solidarisch gedacht werden kann, diskriminiert. So wurde die von der Konkurrenz beseelte Brutalität von einer ihrer Reglementierungen befreit.

Bei der Polizei zeigt sich wie in einem Laborversuch, was die extreme, zivilisatorisch und sozial kaum abgefederte, Gleichzeitigkeit von strangulierten Sinnen und darwinistischer Entfaltungsmöglichkeit anrichten kann. In jedem Jahr wird nur in den alten Bundesländern gegen etwa 9.000 Beamte wegen Mißhandlungen ermittelt, schreibt der Wuppertaler Kriminalsoziologe Manfred Brusten. Die Dunkelziffer liegt viel höher, weil die Opfer davon ausgehen können, daß die Beschwerde ihre Lage in der Regel nur verschlimmert. Polizisten sind abgerichtet zum Hart-Sein, Funktionieren und Hinunterwürgen einer befreienden Renitenz. Gleiche Kaserne, Uniform, Schweißfüße, Haarschnitte, Befehle und Gebrüll als Sprechersatz treiben die Reste von Autonomie aus. Soweit ein Polizist sich erinnern kann, wurden intelligente Gedanken als sinnloses Gequatsche von Weltverbesserern madig gemacht. Irgendwann fühlt das uniforme Wesen sich nur noch unter Gleichen wohl, weil der schmerzhafteste Selbstreflex auf die eigene Verkarstung in der Herde schon aus Mangel an Vergleichen kaum noch aufkommen kann.

Die ihrer Individualität beraubte Kreatur fühlt sich schon durch das bloße Anderssein kompromittiert. Das trifft Farbige genauso wie Punkis oder Obdachlose, weil sie die uniforme Ordnung konterkarieren. Je totaler die Dressur, desto abgründiger der Exzess. Aus einem Bericht über eine Düsseldorfer Wache: "Die Opfer wurden blau und blutig geprügelt ... in den Magen und die Geschlechtsteile getreten, mit Nadeln in den Hintern gestochen ... mit einer Dienstpistole scheiningerichtet; sie mußten Urin trinken, Blut

vom Boden auflecken und stundenlang in strammer Haltung stehen bleiben." Die Polizisten hätten dabei gelacht und sich später erzählt, daß sie selten soviel Spaß gehabt hätten. Die Ahnung, daß sie für jene Kreise, deren Vermögen sie zu schützen haben, nicht mehr sind als Wachhunde, und die relative Konsequenzlosigkeit ihrer Taten verschlimmern das Treiben.

Wenn der Vorurteilsbeladene annehmen darf, daß die Obrigkeit genauso denkt wie er, oder daß alle irgendwie so denken wie er, verdichtet sich sein Vorurteil zur Gewißheit. In diesem Kontext wirken Staat und Gesellschaft als Manipulatoren der Gewaltentladung. Werfen wir einen Blick auf das, was die öffentliche Propaganda angerichtet hat und aktuell anrichtet. 20 Jahre "Asylantenschwemme" als Staatsdoktrin haben dazu beigetragen, daß die deutsche oder weiße Schicksalsgemeinschaft sich schmiedet, und daß der autoritäre Charaktere Erlaubnis zum Losschlagen erhält. Der rot-grüne Staat symbolisiert nun den Wechsel von der verschämten Inanspruchnahme der Gnade der späten Geburt zur unverschämten, indem er das, was vorher die Konservativen sagten, unverfrorener bestätigt. Kanzler Schröder spricht vom "Selbstbewußtsein einer erwachsenen Nation", die sich "niemandem mehr unterlegen fühlen muß", sein Regierungssprecher fügt im Walser'schen Duktus hinzu, "daß Deutschland sich nicht mehr mit dem schlechten Gewissen (seiner Geschichte) traktieren läßt". Außenminister Fischer droht den Serben die "letzte Chance" an und Otto Schily verkündet, daß "die Grenze der Belastbarkeit durch Zuwanderung" überschritten" sei. Wenn "die" noch vehementer dasselbe sagen, verliert das Vorurteil den letzten kritischen Reflex.

Der erste deutsche Krieg seit Hitler gibt der nationalen Schicksalsgemeinschaft einen Schub, gleichzeitig bewirkt die Zerlegung beherrschter Teile der Welt in Ethnien eine Freisetzung von rassistisch-völkischen Trennungen in den Köpfen. Dieser Prozeß, der mit der kalkulierten Zersetzung Jugoslawiens erst begann, wird sich dynamisch den Rohstoffbasen nähern. Er folgt dem außenpolitischen Kalkül, das Heinrich Himmler einst so formulierte: "Bei der Behandlung der Fremdvölkischen ... müssen wir darauf sehen, soviel wie möglich einzelne Völkerschaften anzuerkennen und zu pflegen ... Ich will damit sagen, daß wir nicht nur das größte Interesse haben, die Bevölkerung des Ostens nicht zu einen, sondern im Gegenteil in möglichst viele Teile und Splitter zu zergliedern." Als Volker Rühle noch im Amt war, besuchte er vorsorglich Kasachstan

und verkündete dort pathetisch, daß dem deutschen Volk die kasachische Ethnie am Herzen läge. Bis dahin wußten zumindest die Westdeutschen nicht, daß Kasachen existieren. Nach einer Expertise der Deutschen Bank über die Nutzbarkeit des Ostens liegen in Kasachstan: Erdöl, Erdgas, Gold, Silber, Nickel, Wolfram und andere strategische Rohstoffe. Möglich, daß die Deutschen sich bald an Greuelthaten in Kasachstan gewöhnen müssen, oder Anteil nehmen sollen an der "naturwidrigen" Besiedelung der mittleren Wolga. Dort leben Russen, Tartaren, Tschuwaschen, Baschkiren, Mordwinier, Udmurten, Mari und Komi noch einträchtig zusammen. Gruppen für mörderische Dynamiken werden sich vor Ort finden lassen.

Mit der ethnologischen Normierung der Fremden, wächst blind die deutsche Norm. Die neuen Grenzen pflanzen sich als Grenzen ins Bewußtsein. Ob Menschen sympathisch, anregend, solidarisch oder das Gegenteil von allem sind, zählt immer weniger. Sie werden zugerichtet auf ein für das Vorurteil und für die Manipulation handhabbares Objekt. Sie sind die Summe dieser oder jener Natur, passend für den jeweiligen Gebrauch: als "Asylantenschwemme", als leidende Masse für die Kriegspropaganda, als aggressive Gesamtnatur für den Bombenabwurf. Die Suggestion, daß Menschen nur völkisch getrennt überlebensfähig seien, vernichtet die Vorstellung von einem solidarischen Zusammenleben. Rassismus, der die Wirklichkeit den eigenen Wahnvorstellungen angleichen möchte, und der deshalb Trennung und Vertreibung natürlich findet, bekommt den Geruch des Rationalen.

Beides, die Verdinglichung der Menschen im Kapitalismus, die den Haß auf nicht mehr gelebte Leidenschaften hervorruft, wie auch die von den nationalen Interessen Deutschlands gespeiste Propaganda, werden den Rassismus laufend reproduzieren. Daraus folgt unmittelbar, daß er nur diszipliniert, riskant gemacht, reglementiert oder aber losgelassen werden kann. Wer im rassistischen Wahn lebt, ist zu Mordgedanken aber zu keinem Befreiungsgedanken fähig. Im Sinne der sozialen Befreiung ist Rassismus permanente Konterrevolution und jedes sozialpolitische Verständnis für ihn beschleunigt den Bewußtseinsverfall. Antirassistische Politik zielt insofern auf das Wesen menschlicher Befreiung, als sie Solidarität erhalten, die auf Rassismus und Nationalismus beruhende Gewalt gegen Menschen beenden, die ideologischen Grenzen zwischen den Ausgebeuteten, Verfolgten und Mißbrauchten weltweit einreißen, die Manipulierbarkeit der Menschen eindämmen will, und weil die Akteure in Zeiten der

Regression (Reaktivierung älterer Verhaltensweisen bei Abbau oder Verlust des höheren Niveaus) sich selber Freiräume zum Atmen erhalten oder schaffen möchten.

Der Kampf gegen den Rassismus ist sowohl im politischen als auch im existentiellen Sinne des Überlebens "soziale Frage". Wer Verfolgten Schutz gewährt oder sich politisch für ihre Rechte, die sie kaum noch haben, stark macht, folgt gleichzeitig seiner berechtigten Ahnung, wie ihm geschieht in einer restlos verrohten Gesellschaft, für die die Ausländerjagd ein untrügliches Indiz ist. In einer solchen Gesellschaft wäre es logisch um die soziale Frage geschehen. Soziale Befreiung und elementare humanistische Freiheiten lassen sich nicht gegeneinander ausspielen, auch nicht als Haupt- und Nebenwiderspruch. Nationalismus, Ethnozentrismus und Rassismus stehen genauso wie patriarchale Gewalt nicht neben der sozialen Frage. Mit der Ignoranz gegenüber der Unterdrückung von Frauen und der Stigmatisierung von Menschen, die nicht der eigenen Nation zugerechnet werden, könnte schlicht von sozialer Befreiung nicht gesprochen werden. Nationalismus, dem Rassismus immer anhaftet, negiert jeden Gedanken an Befreiung, weil soldatischer und arbeitswütiger Männlichkeitswahn, soziale Unterwerfung unter imaginäre vaterländische Pflichten und die Bevorzugung des eigenen Staatsvolks seine Fundamente sind.

Andererseits könnte wiederum ohne einen umfassenden Begriff von sozialer Befreiung und den Kampf für Autonomie jenes Fundament nicht aufgebrochen werden, das den projektiven Wahn reproduziert, der sich an den Gebrandmarkten oder einfach "Anderen" austobt. Die Lösung vom Rassismus hängt insofern elementarer als in der verkürzten und falschen Behandlung mit der sozialen Frage zusammen. Wer begreift, daß dieses System nicht deshalb Revolution verdient, weil es zu wenig Arbeitsplätze bietet, sondern weil es die vielen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen - ihre Wünsche, ihre Ideen, ihre Lust, ihr Spiel, ihre Kunst, ihre Sensibilität, ihre Musik, ihre Liebe, ihre Sehnsucht nach Freiheit tagtäglich ausmerzt, um an die Stelle aller Möglichkeiten zwei Funktionen zu setzen: arbeiten und kaufen, wird den Projektionswahn kritisch reflektieren und eine bessere Gesellschaft, die sich nicht im Arbeitsplatz erschöpft, anstreben.

Simon Baumann

Wir haben eine Stimme

Im Spätsommer 1998 sorgte die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen mit Demonstrationen, Veranstaltungen und Festen in über 40 Städten Deutschlands für Aufsehen. Doch die Karawane zieht weiter - als internationale Koalition, in der sich vor allem bisher exilpolitisch aktive Gruppen und Einzelpersonen aus verschiedenen Ländern zusammengetan haben, um sich gemeinsam gegen die deutsche Flüchtlings- und Migrationspolitik und rassistische Behandlung zur Wehr zu setzen. José Mbongo-Mingi und Bachiri Salifou sprechen über Ziele und Erfolge, die mit der Karawane bereits erreicht werden konnten. Aber auch darüber, wie es weitergehen könnte.

Stellt Euch doch selbst erst einmal kurz vor!

Mbongo-Mingi: Mein Name ist José Mbongo-mingi. Ich komme aus der Republik Kongo, dem ehemaligen Zaire, bin von Beruf Bauingenieur und lebe seit sechs Jahren als Flüchtling in München. Ich bin Politiker und leite hier in München eine Exilpartei namens Condor. Außerdem arbeite ich seit einem Jahr in der Karawane.

Salifou: Mein Name ist Bachiri Salifou. Seit sechs Jahren bin ich als Flüchtling hier. Ich komme aus Togo. Nach einem Studium in Physik und Mathematik habe ich als Bodenleger gearbeitet. Jetzt lerne ich gerade richtig gut Deutsch, um später dann Informatik zu studieren. Ich arbeite hier zwar nicht als Politiker wie José, mache aber auch bei der Karawane mit.

Worin besteht denn die Karawane?

Mbongo-Mingi: In Bremen ist es Flüchtlingen zum ersten Mal gelungen, gemeinsam und egal aus welchem Land sie kommen, aber auch zusammen mit anderen antirassistischen Gruppen eine effizient zusammenzuarbeiten - für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen und gegen die rassistische Behandlung, der wir hier in Deutschland ausgesetzt sind. Ende 1997 ist die Idee der Karawane in Bremen entwickelt worden, Anfang 1998 hat sich das Projekt dann langsam bundesweit herumgesprochen. Vielleicht sollte ich noch etwas sagen zu dem Zeitpunkt, an dem die ersten Aktionen der Karawane stattgefunden haben: Es war während des Bundestagswahlkampfes und deshalb hatten die ersten Aktionen eine

besondere Bedeutung: Wir sind gegen die Instrumentalisierung durch Politiker angetreten, die Flüchtlinge und MigrantInnen zu Sündenböcken machen, um von ihren Mißerfolgen in der Politik abzulenken. Auch wir in München sind während des Wahlkampfes aktiv geworden, um den Leuten, um der deutschen Bevölkerung zu zeigen, daß das, was die Politiker sagen und auch viele andere Leute hier denken, nicht der Realität entspricht. Zum Beispiel, daß Flüchtlinge und MigrantInnen den Deutschen Arbeitsplätze wegnehmen. Wir haben uns deshalb auch von Anfang an mit Arbeitslosen solidarisiert, um zu zeigen: Es hat System, daß die Arbeitslosen und wir die Schwächsten in diesem System sind, und die da oben profitieren davon und instrumentalisieren uns, um von ihren Fehlern abzulenken.

Salifou: Gegen diese Instrumentalisierung zu aufzutreten war uns sehr wichtig, weil Flüchtlinge und MigrantInnen nicht die Ursache der Arbeitslosigkeit sind. Ganz im Gegenteil sind sie sogar ein wichtiger Faktor der deutschen Ökonomie, indem sie Jobs und Arbeiten übernehmen, die Deutsche nicht machen wollen. Wir bezahlen Steuern wie die Deutschen.

Mbongo-Mingi: Das ganze hat nicht nur mit den Politikern zu tun. Wir wollten auch die Menschen, die den Politiker glauben, darauf aufmerksam machen, daß es nicht stimmt, wie sie denken. Das heißt, unsere Aktionen waren gegen die Politiker gerichtet und gegen den Teil der Bevölkerung, der wie diese denkt. Denn Rassismus spielt sich auf verschiedenen Ebenen ab.

Salifou: Ja, richtig: Rassismus hat verschiedene Ebenen und es gibt Rassismus auch in verschiedenen Ländern. Hier in Deutschland benutzen die Politiker den Rassismus für ihre Wahlkampagnen. Bei uns gibt es das auch. Das heißt dann aber nicht Rassismus, sondern Tribalismus, es ist jedoch auch eine Form von Rassismus. Und das ist gefährlich.

Mbongo-Mingi: Deshalb muß man den Leuten zeigen, daß es nicht stimmt, was die Politiker sagen. Das haben wir bei den ersten Aktionen während des Wahlkampfes auch versucht. Aber: Die Karawane hat erst nach diesen Aktionen richtig angefangen. Wir sollten uns nicht darauf beschränken, zu einem bestimmten Zeitpunkt ein paar Aktionen und Demonstrationen zu organisieren, sondern wir

müssen daran arbeiten, eine Gegenmacht zu diesem rassistischen System aufzubauen.

Salifou: In München waren schon die ersten Aktionen ein Erfolg. Das lag daran, wie wir uns strukturiert haben. Bei der Rede auf der Demonstration haben wir drei Blöcke gebildet, je einen für Flüchtlinge, MigrantInnen und einen für die AntirassistInnen von hier. So konnten wir die verschiedenen Perspektiven darstellen und kein bestimmtes Land wurde hervorgehoben. Und es haben deswegen sehr viele verschiedene Menschen an der Demonstration teilgenommen, obwohl das Wetter schlecht war.

Mbongo-Mingi: Du hast das Fest vergessen, Bachiri. Wir haben nach der Demonstration bis um vier Uhr in der früh gefeiert. Auch auf der Demo gab es eine besondere Stimmung. Man hat gesehen, wie emphatisch die Leute sich eingesetzt haben, um für ihre Rechte zu kämpfen.

Salifou: Für mich persönlich hat sich mit der Karawane mein Leben geändert. Ich habe viele neue Leute kennengelernt und wir wurden Freunde. Und wir haben zusammengearbeitet. Heute ist da noch etwas anderes als Freundschaft, mehr als Freundschaft. Das muß man auch erwähnen, denn das ist sehr wichtig.

Mbongo-Mingi: Das Thema Zusammenarbeit ist ein wichtiger Aspekt der Karawane. Die Zusammenarbeit zwischen Flüchtlingen, MigrantInnen und AntirassistInnen. Ich lebe hier seit sechs Jahren und habe schon mit vielen Organisationen zu tun gehabt. Sie funktionieren oft so, daß die Deutschen Pläne für die Flüchtlinge schmieden. Da gibt es eine Form von Bevormundung bei vielen dieser Organisationen. An der Karawane ist das besondere: Die Zusammenarbeit basiert nicht auf Bevormundung. Da sind Leute zusammengekommen, die an die Menschenrechte glauben: Flüchtlinge, die vielleicht hierher kommen mußten, weil sie gegen Menschenrechtsverletzungen in ihren Ländern gekämpft haben, MigrantInnen und AntirassistInnen, die ebenfalls an die Menschenrechte glauben. Sie sind zusammengekommen und versuchen auf gleichberechtigter Basis zusammenzuarbeiten. Das ist keine vertikale Zusammenarbeit, sondern eine horizontale Zusammenarbeit. Wir versuchen gemeinsam Konzepte und Projekte zu entwickeln, um dem rassistischen System entgegenzutreten. Wir sind Leute, die vor allem eines wollen: Gleiche Rechte für alle!

Salifou: Wir haben alle unsere eigenen wichtigen Probleme, aber dieses Zusammenkommen hat uns dabei geholfen, gemeinsame Bezugspunkte zu auszumachen. Es hat auch den deutschen Antirassisten geholfen, nachzuvollziehen, was Flüchtlinge unter Rassismus verstehen. Und gemeinsam können wir effizienter arbeiten. Nur ein Beispiel: Als ich hier angekommen bin, sind ein paar Deutsche gekommen und haben uns Kleidung und Lebensmittel in die Unterkunft gebracht. Die dachten, unser Problem sei der Hunger, aber das war nicht so. Wir hatten genug zu Essen, das Problem war mehr politischer Natur. Wenn man jemandem helfen will, ist es besser mit ihm zusammenzuarbeiten, statt alles für ihn zu machen.

Mbongo-Mingi: Das stimmt, es gibt Flüchtlingsorganisationen, in denen Leute sitzen, die an der Lösung der Probleme der Flüchtlinge arbeiten, aber nicht mit ihnen sprechen. In der Karawane ist das Gegenteil der Fall. Dies ist nützlich für die Flüchtlinge und auch für die deutschen AntirassistInnen. Ein Vorteil ist, daß wir es gemeinsam schaffen, wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

Salifou: Wir Togolesen haben hier schon viele Demonstrationen gemacht, aber die Presse hat sich dafür nicht interessiert. In Deutschland wird viel Zeitung gelesen und ferngeschaut. Wir haben alles versucht, unsere Probleme der Presse zu vermitteln, aber wir haben es nicht geschafft. Aber in der Karawane, zusammen mit den Antirassisten, ist es anders gelaufen. Sogar das Fernsehen war da. Durch diese Zusammenarbeit haben wir es, zumindest in München, geschafft, uns Gehör zu verschaffen.

Mbongo-Mingi: Wenn Deutsche, die Vorurteile gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen haben, sehen, daß es andere Deutsche gibt, die gemeinsam mit Flüchtlingen und MigrantInnen arbeiten, dann bewirkt das etwas in der Gesellschaft. Das ist das ein Aspekt, jetzt zu einem anderen Punkt: Durch die Zusammenarbeit haben wir es geschafft aus unserer Isolation und aus der Resignation zu kommen. Als Flüchtling motiviert es mich, zu sehen, ich bin nicht ganz allein und ich kenne Leute, die in einer ähnlichen Lage sind. Und dann, daß es noch andere Leute gibt, die sich zwar keineswegs in meiner Lage befinden, aber dafür engagieren, daß wir gemeinsam gegen die Situation ankämpfen.

Das sind Vorteile der Zusammenarbeit. Ich gebe noch ein paar konkrete Beispiele: Der Kampf gegen Abschiebungen vor allem. Als Flüchtling unterliege ich der Residenzpflicht, ich darf auch nicht zum Flughafen gehen. Wenn wir eine Aktion am Flughafen organisieren müssen, damit die Öffentlichkeit erfährt, wie beschissen oder

wie unmenschlich die Abschiebepolitik der Regierung ist, kann ich nicht daran teilnehmen. Durch die Zusammenarbeit schaffen wir etwas, was wir so als Flüchtlinge nicht erreichen könnten. Dann machen das diejenigen, die den rassistischen Beschränkungen nicht ausgesetzt sind. Dies ist mir an der Zusammenarbeit sehr wichtig. Und wie Bachiri gesagt hat: Durch diese Zusammenarbeit kommen wir uns näher, wir verstehen die Problematik besser und wir ergänzen uns untereinander, um zu erreichen, wofür wir kämpfen: Menschenrechte.

Ihr habt jetzt über die Zusammenarbeit zwischen Flüchtlingen und deutschen antirassistischen Gruppen gesprochen. Wie funktioniert denn die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Flüchtlingsgruppen, was sind die positiven Aspekte, wo gibt es Probleme?

Mbongo-Mingi: Als Kongolesen haben wir schon einige Aktionen und Veranstaltungen organisiert, aber dahin sind keine Kurdinnen gekommen und auch keine Togolesen, obwohl sie ja auch Flüchtlinge sind. Und umgekehrt: wenn die Togoer etwas organisiert haben, habe ich da kaum Kongolesen gesehen. Wir haben uns alle sehr auf unser Land und unsere speziellen Probleme konzentriert. Jetzt versuchen wir dies mit der Karawane zu überwinden. Wir haben gemerkt, daß wir ein gemeinsames Problem haben. Verschiedene Flüchtlingsorganisationen, egal aus welchen Ländern, versuchen jetzt, gemeinsam zu handeln. Ebenfalls noch von Vorteil ist: Die Karawane ist eine bundesweite Bewegung. Die Vernetzung, die mit der Karawane jetzt existiert, ist für uns Flüchtlinge von großer Bedeutung. Schauen wir uns doch bloß mal an, wie die Karawane es geschafft hat, Akubo aus der Abschiebehäft rauszubringen.

Akubo ist in durch seine Aktivitäten bei der Karawane bekannt geworden. Als er in Abschiebehäft genommen wurde, schickten Menschen von überall Faxe an die Behörden. Das hat letztlich dazu geführt, daß er wieder freigekommen ist und nicht abgeschoben wurde.

Mbongo-Mingi: Ein anderes Beispiel ist Theophilus. Wie die Karawane es geschafft hat, gegen die Rücknahme der asylrechtlichen Anerkennung von Theophilus Faxaktionen zu machen, und zwar nicht nur in Jena, sondern bundesweit und weltweit. Ich sage es offen: Ich bin seit sechs Jahren in München, ich habe schon viel

gemacht hier und die Togoer auch - aber wir haben es nie geschafft, weltweit etwas gegen Abschiebungen zu unternehmen. Mit der Vernetzung durch die Karawane können wir jetzt auch international für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen hier in Deutschland kämpfen. Die Vernetzung ist sehr wichtig, bundesweit, europaweit und weltweit. Das gehört auch zu den Erfolgen der Karawane. Wir existieren seit einem Jahr und haben es geschafft, Leute aus der Abschiebehäft zu bekommen. Und wir haben es geschafft, viele Flüchtlinge aus ihrer Isolation zu holen. Viele haben sich vorher nicht getraut, in aller Öffentlichkeit für ihre Rechte zu sprechen, und jetzt trauen sie sich das. Ein gutes Beispiel ist auch Tambach. Wir waren haben kürzlich eine Tournee durch die Münchner Flüchtlingslager gemacht. Als wir bloß das Wort Tambach ausgesprochen hatten, wußten viele Flüchtlinge schon, was gemeint war. Durch die Karawane schaffen wir es, die Probleme, die wir gemeinsam haben, auch bundesweit bekannt zu machen. Das Flüchtlingslager im Wald von Tambach, wo es große Proteste wegen der schlechten Verhältnisse dort gab, ist ein Problem, das alle Flüchtlinge betrifft und das auch alle betrifft, die an die Menschenrechte glauben und gegen Rassismus sind. Wir können es schaffen, unsere jeweiligen Beschränkungen in Bezug auf unsere Länder zu überwinden und mit anderen AntirassistInnen eine internationale Vernetzung herstellen.

Salifou: Ich habe mal auf dem Marienplatz Flugblätter verteilt, da hat ein Deutscher gesagt „Geh zurück und tu etwas!“. Der hatte nichts verstanden. Wir kämpfen auch gegen die Menschenrechtsverletzungen in Kongo und Togo, aber dort konnten wir nicht dagegen protestieren. Ich bin hierher gekommen, weil Deutschland ein demokratisches Land ist. Das heißt, jeder kann frei seine Meinung äußern...

Mbongo-Mingi: Ich bin nicht nur hier, weil Deutschland demokratisch ist, sondern Deutschland hat auch etwas damit zu tun, daß ich weg mußte. Es gibt viele verschiedene Gründe, warum Flüchtlinge und MigrantInnen hier sind, aber eines muß ich sagen: Das Verhalten der industrialisierten Länder unseren Ländern oder unseren Diktatoren gegenüber und auch die Ausbeutung unserer Länder durch die industrialisierten Länder führt dazu, daß viele Menschen fliehen müssen. Ich bin ja nicht nur hier, weil Deutschland demokratisch ist, sondern auch, weil Deutschland seine Interessen in meinem Land kräftig vertritt. Das hat etwas mit Imperialismus zu tun.

Es gibt den Slogan „Wir sind hier, weil ihr dort wart“. Das war von Anfang an ein Thema in der Karawane.

Mbongo-Mingi: Weil es einfach so ist, daß Flüchtlinge nicht vom Himmel fallen. Auch die Rüstungsexporte der industrialisierten Länder in unsere Länder tragen dazu bei, daß viele von uns flüchten müssen. Hierher sind bekanntlich viele Kurden geflohen. Und mit welchen Waffen werden die Kurden in der Türkei bekämpft? Diese Waffen kommen auch aus Deutschland. Oder Kongo: Amerikaner, Deutsche und Franzosen haben starke Interessen in Kongo und sie werden alles unternehmen, ihr Interessen zu wahren. Dafür sind sie bereit, wie sie es zur Zeit Mobutus getan haben, einen Diktator 30 Jahre lang zu unterstützen, obwohl diese Diktatur viele Menschen zur Fluchtwang. Es ist sehr wichtig, die Zusammenhänge zwischen unserem Dasein hier und den Interessen der industrialisierten Länder genau zu betrachten.

Am 22. und 23. März wurde in München von den deutschen Behörden und der togoischen Botschaft ein Vorladungstermin organisiert, um danach Flüchtlinge nach Togo abzuschicken. Wegen Diktator Eyadema sind viele Togoer aus Togo geflüchtet. Und was tun die Deutschen? Sie richten in einem Flüchtlingslager ein Büro für einen Vertreter des Diktators ein, damit dieser Einreisepapiere für Flüchtlinge ausstellt. Man hat in der Eile, und um Flüchtlinge so schnell wie möglich abzuschicken, die Grundsätze des Asylrechts übergegangen. Denn in diesem Lager leben Flüchtlinge, die noch im Asylverfahren sind. Asylbewerber aus Togo haben das Recht auf Schutz. Daß die deutsche Politik es den Vertreter der Botschaft eines diktatorischen Landes in einem Flüchtlingslager bequem macht, überschreitet meine Vorstellungskraft.

Apropos Abschiebungen: Nur in einzelnen Fällen ist es möglich, Abschiebungen zu verhindern. Das geht nur, wenn wir die Leute gut kennen und wenn sie in der Karawane aktiv sind wie Akubo. Im geschilderten Fall geht es jetzt um eine geplante Sammelabschiebung nach Togo. Da muß man erstmal herausfinden, für wann die Abschiebung geplant ist, um etwas dagegen tun zu können. Wir bemühen uns jetzt, noch enger zusammenzuarbeiten, um rechtzeitig Informationen über den Zeitpunkt einer Sammelabschiebung bekommen. In Einzelfällen können wir Faxaktionen starten, aber mit den Sammelabschiebungen bekommt die Abschiebepolitik eine neue Dimension, da wird es schwierig, da müssen wir zusammenstehen.

Salifou: Vor diesem Termin der deutschen Abschiebebehörden mit der togoischen Botschaft haben wir von der Eyadema-Propaganda in Togo gehört: Die Togoer seien nach Deutschland gegangen und hätten dort gesagt, Eyademas Politik sei schlecht. Aber sie würden zurückkommen, denn sie hätten gelogen. Und dann, einen Monat später gab es diesen Vorladungstermin. Eyadema wußte also schon von der geplanten Abschiebung, und die deutsche Regierung oder die bayerische Regierung arbeitet offenbar mit Eyadema zusammen. Eyadema nutzt die Abschiebungen noch, um Propaganda zu machen und die Bevölkerung weiter zu unterdrücken. Alle Diktatoren sagen, daß ihre Unterstützung vom Ausland käme und sie nicht auf inländische Unterstützung angewiesen seien. Wenn sie es schaffen, der Bevölkerung zu zeigen, daß sie tatsächlich Unterstützung im Ausland haben, ist die Bevölkerung in ihrem Kampf geschwächt. Die deutsche Abschiebepolitik verschafft Eyadema in Togo einen Vorteil. Die EU sieht Togo zwar keineswegs als demokratisches Land an, aber deutsche Behörden schieben nach Togo ab.

Aufklärung und Information, sind das die Mittel der Flüchtlinge, politischen Druck auszuüben?

Mbongo-Mingi: Letztes Jahr haben wir gerufen: Wir dürfen nicht wählen, aber wir haben eine Stimme. Wenn wir von unserer Stimme gebrauchen machen, können wir schon viel erreichen. Das mag vielleicht naiv klingen, aber wir müssen uns die Erfolge der Karawane klarmachen. Faxaktionen sind ein Mittel, es darf aber nicht das einzige Mittel sein. Unsere Stimme so laut wie möglich zu erheben, heißt auch, daß wir unsere Öffentlichkeitsarbeit weiter verbessern. Ich bin mir sicher, daß viele Menschen sich damit begnügen, was ihnen im Fernsehen vorgesetzt wird. Was mit Flüchtlingen wirklich geschieht, wissen diese Menschen nicht. Ich sage das aus Erfahrung, denn ich habe schon an vielen Veranstaltungen teilgenommen und dort mit Leuten geredet. Ich habe festgestellt, wie ahnungslos die Leute sind, wenn es um die Situation der Flüchtlinge geht. Insofern denke ich, daß wir, wenn wir unsere Öffentlichkeitsarbeit verbessern müssen, um diese Menschen zu erreichen und sie aufzuklären. Und wenn wir dadurch auch Menschen für unseren Kampf gewinnen, dann können wir Einfluß auf das politische Geschehen bekommen. Wir müssen die Bevölkerung auf unsere Seite bekommen. Deshalb die drei Mittel: Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit denen, die unten in dieser Gesellschaft sind

und drittens: die Vernetzung landesweit, europaweit und international, um darauf aufmerksam zu machen, welches Unrecht den Flüchtlingen hier zugefügt wird.

Was habt ihr mit den Parteien für Erfahrungen gemacht, die jetzt an die Regierung gewählt wurden?

Mbongo-Mingi: Vor den Wahlen haben viele geglaubt, wenn SPD und Grüne an die Macht kommen, würde sich vieles ändern in der Flüchtlingspolitik. Aber wo sind wir jetzt? Wir befinden uns dort, wo wir auch unter der Regierung Kohl waren. Vielleicht ist es jetzt sogar noch schlimmer. Ich will nicht verallgemeinern, und es gibt auch Leute bei SPD und Grünen, die etwas für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen tun wollen; aber welchen Einfluß haben diese Leute in ihren Parteien? Offenbar wenig. Politiker können etwas versprechen, aber wenn sie an die Macht kommen, vergessen sie das wieder. Ich bin ja auch Politiker (*lacht*), aber die Leute, die mit uns kämpfen, die wollen auch erreichen, wofür sie kämpfen. Und je mehr solche Leute dabei sind, desto besser ist es für unseren Kampf.

Salifou: Wir müssen jetzt weiter kämpfen und die Politiker daran erinnern, was sie versprochen haben.

Eines der Ziele der Karawane ist eine europäische Vernetzung der MigrantInnenbewegungen. Wie sehen die Pläne für eine europaweite Bewegung der Flüchtlinge und MigrantInnen aus?

Mbongo-Mingi: Daran müssen wir noch arbeiten. Ich denke, wenn die europäischen Regierungen versuchen, ihre Politik zu harmonisieren, dann müssen auch wir europaweit unsere Kämpfe abstimmen. Wir brauchen diese Vernetzung und es gibt sie auch schon bis zu einem gewissen Grad. Ein Freund von mir, der bei den Sans Papiers in Belgien aktiv ist, hat mir erzählt, daß die Regierenden in Belgien argumentieren: „Warum sollen wir die Flüchtlinge leaglisieren - die Deutschen tun das ja auch nicht!“ Und er hat mir gesagt: „Was tun denn die Flüchtlinge in Deutschland? Ihr müßt etwas tun!“ Demnächst werden wir Sans Papiers aus Belgien und Frankreich nach München einladen. Wir werden unsere Erfahrungen austauschen. Und ich denke auch, wenn Flüchtlinge und MigrantInnen in Belgien und Frankreich um Bleiberecht für alle kämpfen, dann sollten auch wir in Deutschland mobil machen und dasselbe tun. Die Erfolge, die in Frankreich erreicht worden sind, sollten für uns ein Ansporn sein, weiterzumachen. Selbstverständlich

sind die Rahmenbedingungen hier anders, aber auch die sans papiers in Frankreich hatten es nicht leicht. Ich habe im März mit Madjiguene Cissé gesprochen und sie sagte, sie hätte nie gedacht, daß dieser Kampf drei Jahre dauern würde und noch immer nicht alle ihre Papiere bekommen hätten. Aber sie haben damals einfach begonnen und forderten das Bleiberecht für alle. So etwas fehlt uns in Deutschland noch. Die Togoer hier sind gut organisiert und tun ihre Sache, die Zairer tun ihre Sache und so weiter. Aber jetzt müssen Togoer, Kongolesen, Kurden und alle anderen gemeinsam für das Bleiberecht für alle Flüchtlingen und MigrantInnen kämpfen. Seit einem Jahr machen wir dies mit der Karawane und wir haben schon einiges erreicht. Wir werden weitermachen und unsere Ziele nicht aus den Augen verlieren. Und dabei werden wir die Unterstützung aus den anderen Ländern und aus anderen bewegungen gebrauchen können. Die Einladung der Arbeitsloseninitiativen an die Karawane, bei ihren Euromärschen dabei zu sein, ist etwas besonderes. Das ist die Zukunft, daß die kapiert haben, daß nicht wir es sind, die an ihrer Arbeitslosigkeit schuld sind. Ich bin optimistisch. Die Tatsache, daß die Flüchtlinge sagen, „Weg mit unserer Isolation! Jetzt gehen wir an die Öffentlichkeit. Jetzt sagen wir, was wir zu sagen haben“ -das ist die Zukunft. Wir werden daran arbeiten, daß so viele Flüchtlinge wie möglich dabei mitmachen. Nur gemeinsam, das sage ich immer wieder, nur gemeinsam, das heißt Flüchtlinge, MigrantInnen und AntirassistInnen können wir gegen dieses System ankämpfen.

Adressen kein mensch ist illegal

Die Kampagne verfügt über keinen festen Apparat. Nach Auflösung der jeweiligen temporären Kampagnenbüros ist die Kampagne über verschiedene dezentrale Stellen erreichbar. Darüberhinaus dienen Gruppen, die sich aktiv an der Kampagne beteiligen wollen als Ansprechstellen vor Ort.

Zentrale Adressen

Post: Kein Mensch ist illegal, Forschungsstelle Flucht und Migration e.V.,
Gneisenaustraße 2 a, 10961 Berlin

Telefax: 06181/184892

Telefonisch ist ein Kampagnentelefon erreichbar, das von verschiedenen Gruppen im Bundesgebiet betreut wird: 0172 / 89 10 825

Über **e-mail** kann Kontakt aufgenommen werden mit: grenze@ibu.de

Über den aktuellen Stand der Kampagne informiert seit Anfang November eine

Mailinglist. Subskribierungen mit: [mailto: listserv@relay.crg.net](mailto:listserv@relay.crg.net) mit dem Kommando: SUBSCRIBE CROSS-L

Da die Kampagne über keinerlei Etat verfügt sind wir derzeit auf Spenden (die im übrigen steuerlich abzugsfähig sind) angewiesen. Unsere **Bankverbindung** lautet:

Forschungsstelle Flucht und Migration e.V., Stichwort: Kein Mensch ist illegal
Berliner Sparkasse BLZ 100 500 00, Konto-Nr.: 61 00 24 264

Ansprechstellen vor Ort

AG "Kein Mensch ist illegal"
c/o Infoladen Dresden
Louisenstr. 93
01099 Dresden
Tel./Fax. 0351-8045444
INFO_LADEN-DRESDEN@LINK-DD.cl.sub.de

AG Blinde Passagiere
c/o Dok-Zentrum
Wohlersallee 12
22767 Hamburg

AG3F
Metzgerstr. 8
63450 Hanau
Tel./Fax. 06181-184892
AG3F@OLN.comlink.apc.org

Anti-Rassismus-Plenum Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nicolaikirchhof 7
37073 Göttingen

Anti-Rassismus-Büro
Sielwall 38
28203 Bremen
Tel. 0421-706444
Fax. 0421-706445
arab@is-Bremen.de

ARI e.V.
Yorckstr. 59
10965 Berlin
Tel. 030-7857281
Fax. 030-7869984
ART-B@VLBerlin.comlink.de
Antirassistische Initiative e.V. Berlin

Asylkoordination Schweiz
Postfach 5215
CH-3001 Bern
Schweiz
Tel. 0041-31-3124038
Fax. 0041-31-3124045
asylschweiz@access.ch

BARI - Büro antirassistischer Initiativen, Kassel
Sickingenstr. 10
34117 Kassel
Tel. 0561-17919
Fax. 0561 - 713458
BARI@asco.nev.sub.de

BI Asyl Regensburg
Am Hochbehälter 11
93059 Regensburg
Tel./Fax. 0941- 86214

Flüchtlings- und Deserteursberatung
Schottengasse 3A/1/59
A-1010 Wien
Österreich
Tel. 0043-1-5337271

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration e.V.
Gneisenastr. 2a
10961 Berlin
Tel. 030-6935670
Fax. 030-6938318
FFM@IPN-B.comlink.apc.org

Flüchtlingsplenum Aachen
c/o Rotes Büro
Charlottenstr. 6
52070 Aachen
Tel. 0241- 5152476
Fax. 0241- 515248

Bayerischer Flüchtlingsrat
Valleystr. 42
81371 München
Tel. 089-762234
Fax. 089-762236
bfr@ibu.de

Flüchtlingsrat Hamburg
Amandastr. 58
20347 Hamburg
Tel. 040-4302058
Fax. 040-4304490

Flüchtlingsrat Niedersachsen
Geschäftsstelle
Lessingstr. 1
31135 Hildesheim
Tel. 05121-15605
Fax. 05121-31609
buero@fluerat-nds.comlink.apc.org

Flüchtlingsrat Thüringen
Juri-Gagarin-Ring 150

99084 Erfurt
Tel. 0361-5961247
Fax. 0361-5961246

Flüchtlingsrat Wiesbaden
Blücherstr. 32
65195 Wiesbaden
Tel./Fax. 0611-495249

Flüchtlingsreferat
c/o Bahnhof Langendreer
Wallbaumweg 108
44894 Bochum
Tel. 0234-26611

Gewerkschafter gegen Faschismus und Rassismus
Postfach 1144
99801 Eisenach

Infobüro gegen Rassismus
Neustädt. Kirchplatz 7
91054 Erlangen
Tel. 09131- 202268
Fax. 09131- 203065

Initiative gegen Abschiebung, Frankfurt/M.
c/o Dritte Welt Haus
Falkstr. 74
60487 Frankfurt/M.
Tel. 069-79201772 Dritte Welt Haus
Fax. 069-78960399

Infoladen Leipzig
c/o Conne Island
Koburger Str. 3
04277 Leipzig
Tel. 0341-3026504
Fax. 0341-3026503

Initiative "kein Mensch ist illegal"
c/o ZFB Uni Stuttgart
Keplerstr. 17
70049 Stuttgart
Tel. 0711-1213053

Fax. 0711-1213567

Internationaler Menschenrechtsverein Bremen e.V.
Kornstr. 51
28201 Bremen
Tel. 0421-5577093
Fax. 0421-5577094
mail@humanrights.de

Jugendclub Courage
Bismarckstr. 40
50672 Köln
Tel. 0221-520936
Fax. 0221-525757
J.Courage@link-lev.de

Kölner Netzwerk "Kein Mensch ist illegal"
c/o Allerweltshaus
Körnerstr. 77-79
50823 Köln
Tel. 0221-9521199
Fax. 0221-9521199

Kooperative Flüchtlingssolidarität
Wilhelm-Bluhm-Str. 12
30451 Hannover

Nürnberger Bündnis "kein mensch ist illegal"
c/o Stadtteilzentrum DESI
Brückenstr. 23
90419 Nürnberg
Fax. 0911-336513 Freie Flüchtlingsstadt

Off Limits
c/o Haus für Alle
Amandastr. 58
20347 Hamburg
Tel. 040-43189226
Fax. 040-4304490
redaktion@offlimits.de

Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebungen
c/o Avanti! e.V.
Alte Münze 12

49074 Osnabrück

Rasthaus
c/o Mietshäuser Syndikat
Adlerstr. 12
79098 Freiburg

Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungen
c/o Aktion Dritte Welt
Postfach 5328
79020 Freiburg

The VOICE
Schillergäßchen 5
07743 Jena
Tel. 03641-449304
Fax. 03641-420270

über die grenze
c/o Bayerischer Flüchtlingsrat
Valleystr. 42
81371 München
0172- 8910825
grenze@ibu.de

Adressen Medizinprojekte

Hamburg

Medizinische Beratungsstelle für Flüchtlinge und MigrantInnen
WIR-Zentrum, Hospitalstr.109, 22767 Hamburg. Öffnungszeiten Montags
15.30 - 18.30, Tel.385739

Berlin

Büro für medizinische Flüchtlingshilfe
Gneisenaustr.2a,10961 Berlin, Mehringhof Aufgang 1, 1.Stock, Tel.694 67 46
Montag und Donnerstag 16.30 bis 18.30 Uhr

Bochum

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
Hernerstr.299, Gebäude 29, 44809 Bochum, Tel./Fax 0234/9041380,
Dienstag 17 - 19 Uhr

Köln

AG Medizinische Versorgung
c/o Flüchtlingscafé im Allerweltshaus, Körnerstr. 77-79, 50823 Köln, Dienstag 18
-22 Uhr

München

Café 104 - Beratungscfé für Flüchtlinge und MigrantInnen
Thalkirchenerstr.104, 80337 München, tel.767 029 64,
e-mail: cafe104@ibu.de, Donnerstag 17 - 19 Uhr

Bielefeld

Medizinische Flüchtlingshilfe, Teutoburgerstr.106 (IBZ), 33602 Bielefeld, Tel.
0521/176711
Dienstag und Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr

Bremen

c/o ARAB,

Sielwall 38, 28203 Bremen, Tel. 0421/7706444, Fax /7706444

Göttingen

Büro für medizinische Flüchtlingshilfe, c/o Beratungszentrum für Flüchtlinge,

Bühlstr.4, 37073 Göttingen, Tel. 0551/55766, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Oldenburg

Medizinische Flüchtlingshilfe, c/o Hochschulgruppe ausländischer Studierender (HGAS),

AstA der Carl-von-Ossietzki-Universität, 26111 Oldenburg, Tel. 0441/798 26 73,

Montag 15 - 17 Uhr

Wiesbaden

Flüchtlingsrat Wiesbaden, Blücherstr. 32, 65195 Wiesbaden, Tel. 0611/49 52 49

Freiburg

Rasthaus, c/o Mietshäuser Syndikat, Adlerstr. 12, 79098 Freiburg, Tel. 0761/ 202 16 71,

Fax: 0761/ 202 35 31, e-mail: medinetz@netscape.net

Medizinische Flüchtlingshilfe Nürnberg

Nachbarschaftshaus Gostenhof

Adam-Klein-Str. 6

90429 Nürnberg

0171/ 5470003

Montag 16 - 18

ⁱ EURODAC ist ein System für den Vergleich der Fingerabdrücken von Asylsuchenden. Die Bestimmung des Staates, der für die Prüfung eines in einem EU-Mitgliedsstaat gestellten Asylantrag zuständig ist, soll mit dem EURODAC- Übereinkommen erleichtert werden. Auf Druck der Bundesrepublik werden über ein Ergänzungsprotokoll auch die Fingerabdrücke von „illegalen Zuwanderer“ in Zukunft erfaßt werden. Da bereits Einvernehmen im Rat über Inhalt des Übereinkommens und Protokolls besteht, wird EURODAC wahrscheinlich kurz nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages zur Anwendung kommen.

ⁱⁱ (Vgl. Strategiepapier, zweite Überarbeitung, 19.11.1998)